

Zeitschrift für das gesamte
REDITWESEN

75. Jahrgang · 15. Juni 2022

12-2022



Mitherausgeber dieser Ausgabe:
Bundesverband Öffentlicher
Banken Deutschlands, VÖB, e.V.

Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse
Fritz Knapp Verlag · ISSN 0341-4019

FÖRDERBANKEN

2022



Unsere Lösungen und Dienstleistungen

rund um Sustainable Finance

TAXO TOOL

KI-Lösung für Sustainable Finance

**LEHRGÄNGE &
BILDUNGSANGEBOTE**
der Academy of Finance

ÖFFSCHOR

Öffentliche Schadenfälle OpRisk

ESG-NORMENMONITORING

mit dem regulatorischen Informationsdienst RADAR

Weitere Informationen, Lösungen und Dienstleistungen für die Kreditwirtschaft rund um das Fokusthema Sustainable Finance finden Sie unter www.voeb-service.de/sustainable-finance



Aufsätze

| | | | |
|--|----|--|----|
| „Die Förderbanken sind derzeit Krisenhelfer und Transformationsmotor zugleich“ Redaktionsgespräch mit Eckhard Forst, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e. V. | 10 | Nachhaltige Wohnraumförderung im Fokus Christian Wunderlich, Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) / Dominik Lamminger, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e. V. | 28 |
| Mithilfe der Förderbanken schafft Deutschland den Sprung in die neue Zeit Iris Bethge-Krauß, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e. V. | 14 | Das Jahrzehnt der Entscheidung Stefan B. Wintels, KfW | 30 |
| Wie wir Social Entrepreneurship fördern können Danyal Bayaz, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg | 16 | „Zukunftsinvestitionen rücken erfreulicherweise wieder in den Vordergrund“ Redaktionsgespräch mit Bernhard Schwab, LfA Förderbank Bayern | 34 |
| Weitere Stärkung der sozialen Wohnraumförderung Klara Geywitz, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen | 18 | Berliner Start-up-Szene erweist sich als äußerst resilient Hinrich Holm, Investitionsbank Berlin (IBB) | 37 |
| Moderne Wohnraumförderung – ein Spiegel für gesellschaftliche Bedürfnisse Edith Weymayr, L-Bank | 22 | Die Rolle der Rentenbank in der Transformation der Landwirtschaft Nikola Steinbock, Landwirtschaftliche Rentenbank | 40 |
| Wohnen im Quartier – integrierte Förderansätze als Antwort auf Herausforderungen Erk Westermann-Lammers, Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) | 25 | Förderbanken-Statistik 2021: Mehr Zuschüsse, weniger Darlehen | 44 |
| | | Hausbank auf dem Prüfstand Miriam Veith (Leitartikel) | 2 |

Gespräch des Tages

| | |
|---|---|
| EZB: Get in front of the curve! | 4 |
| Nachhaltigkeit I: Nimmt es die DWS nicht genau genug? | 4 |
| Nachhaltigkeit II: Helaba schafft eigenes Framework | 5 |
| Private Wealth: Ehrgeizige Ziele | 6 |
| Banken: Kreditgeschäft wird interessant | 7 |

Börsen

| | |
|--|----|
| EEX: freiwilliger Kohlenstoffmarkt · Nasdaq: Kauf von Metrio · CBOE: neuer Trading Floor · Börse Wien: neues Regelwerk | 48 |
|--|----|

Vermerkt

| | |
|-------------------------|----|
| Bankenchronik | 8 |
| Personalien | 9 |
| Zentralbanken | 46 |
| Impressum/Fotonachweise | 42 |

Hausbank auf dem Prüfstand



Miriam Veith

Redakteurin



Die Hausbank ... schon das Wort klingt heimelig und nach einem Ort, an dem sich die eigenen Finanzen in sicheren Händen befinden. Doch obwohl diese nahezu exklusive, langfristig ausgelegte und auf gegenseitigem Vertrauen fußende Bindung zwischen Bank und Kunde sich immerzu und besonders in Krisenzeiten bewährt hat (zum Beispiel während der Corona-Pandemie), steht sie heutzutage auf dem Prüfstand. Denn immer mehr Verbraucher entscheiden sich dazu, mehrere Banken zu nutzen.

Während laut einer Studie des Marktforschungsinstituts drei.fakt zwar immer noch 51 Prozent der Befragten nur eine einzige Bankverbindung haben und damit auch lediglich eine Kunde-Bank-Beziehung pflegen – vor allem Frauen scheinen hier noch loyaler unterwegs zu sein als Männer – fahren die übrigen Studienteilnehmer mit zwei oder mehr Bankverbindungen bereits mehrgleisig. Im Durchschnitt hat jeder Mann 1,7 Bankverbindungen, 1,6 sind es bei den Frauen. Außerdem ist das Mehrfach-Banking bei den jüngeren Altersgruppen (bis 49 Jahre) beliebter, zur loyalsten Zielgruppe gehören die 50- bis 69-Jährigen.

Je mehr Bankverbindungen ein Kunde hat, desto weniger Ertrag bleibt logischerweise bei den einzelnen Häusern hängen. Ärgerlich also für die Institute, wenn die Kunden ihre Hausbank auch noch wechseln wollen. Wie aus den Ergebnissen der Digital Finance 2021 Bitkom-Studie hervorgeht, haben 47 Prozent der befragten Kunden schon einmal ihr Haupt-Girokonto gewechselt. Fast drei Viertel (73 Prozent) davon haben die Bankverbindung sogar bereits dreimal oder öfter geändert. Vor fünf Jahren war nicht einmal ein Viertel (23 Prozent) mit dem Hauptkonto umgezogen – und von ihnen hatten auch gerade einmal 26 Prozent drei Wechsel oder mehr angegeben. Aber wie sind das Mehrfach-Banking und die zunehmende Wechselwilligkeit zu erklären?

Zum einen gehen die Wechsel heute (anders als noch vor einigen Jahren) ohne viel Auf-

wand oder Kosten von der Hand. So ist die neue Bankverbindung online oft nur noch wenige Klicks entfernt. Zum anderen lieben die deutschen Verbraucher eine gründliche Recherche, wenn es um Vertragsabschlüsse oder eine Kaufentscheidung geht. Das ist bei Autoversicherungen, Stromanbietern oder Telefonverträgen so und bei Finanzen mittlerweile nicht anders. Da werden die Anbieter genau miteinander verglichen in Bezug auf Preise, Leistungen und Qualität. Die zunehmende Transparenz, wenn auch von manchen Verbraucherschützern immer noch als zu gering erachtet, macht dies möglich.

Obendrein dürften die in den vergangenen Jahren von vielen Banken eingeführten Strafzinsen – welche aber eigentlich eine geradezu notwendige Reaktion der Häuser auf die Geldpolitik der EZB darstellen – dazu geführt haben, dass einige Kunden ihr Geld auf mehreren Konten verteilt haben, um den Mehrkosten zu entgehen. Wer sich dann schon einmal mit der Basis, also dem Girokonto, einer anderen Bank wohlfühlt, wird vielleicht im weiteren Verlauf von zusätzlichen Produkten des Konkurrenten überzeugt oder zieht gleich komplett um und macht diese Bank nun zur neuen Hausbank.

Zudem nimmt der Spezialisierungsgrad bei Finanzdienstleistungen immer mehr zu. Längst geht es in einer Kunde-Bank-Beziehung nicht mehr nur um Konto, Depot und Kredit. Das stellt die klassischen Universalbanken wie Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken immer wieder vor die schwierige Entscheidung, was denn nun alles in das eigene Angebot aufgenommen werden soll. Aktuelles Beispiel: Kryptowährungen. Während sich die Volks- und Raiffeisenbanken dem Thema Kauf, nicht Beratung in einem Pilot zumindest annähern, lehnen die führenden Sparkassen-Verantwortlichen beides bislang noch recht kategorisch ab. Kunden, die in Kryptos investieren wollen, bleibt da gar nichts anderes übrig, als einen anderen, geeigneten Partner für dieses Thema zu suchen.



Alles in allem bleibt festzuhalten: Die Bankkunden sind heute deutlich selbstbewusster und kritischer sowie qualitäts-, preis- und renditebewusster als das noch in früheren Zeiten der Fall war. Dadurch nimmt nicht nur die Verhandlungsmacht der Kunden zu, auch der Konkurrenzkampf zwischen den Kreditinstituten steigt. Die stark wachsende Konkurrenz durch Online-Banken, Neo-Banken und Fintechs, die zweifelsohne nicht nur den Wettbewerb weiter anheizen, sondern auch durch ihren hohen Digitalisierungsgrad und ihre enorm kundenzentrische Ausrichtung besonders bei jungen Kunden beliebt sind, tun obendrein ihr Übriges. Die Akzeptanz von Internetanbietern nimmt nämlich gemäß der Privatkundenstudie 2020 von Investors Marketing zu. Bereits 33,4 Prozent der Kunden können sich vorstellen, in Zukunft ein Girokonto bei Paypal zu eröffnen. 30 Prozent würden sogar ihr Gehaltskonto verlagern, um weiterhin Apple Pay oder Google Pay nutzen zu können. Hat sich das deutsche Hausbank-Modell also schon längst überholt?

Jein. Natürlich hat sich die Kunde-Bank-Beziehung in den vergangenen Jahren deutlich gelockert, die Hausbank an sich wird dadurch aber nicht gleich überflüssig, sie muss sich stattdessen schlichtweg neu erfinden und ihr Modell muss permanent neu definiert werden. Womit die Hausbank der Zukunft vor allem – in Zeiten, in denen Produkte weitestgehend austauschbar sind – punkten muss, ist ein ganzheitlicher Ansatz bei der Beratung und Betreuung. Die Beratung darf sich nicht mehr nur auf die Produkte stützen, der Berater muss sich vielmehr als Begleiter über alle Lebensphasen hinweg begreifen. Natürlich müssen dabei diese acht Faktoren für die Kunden auch stimmen: Komfort, Beziehung, Kompetenz, Fairness, Service, Individualität, Wertschätzung und Innovation. Je besser die Bank diese kundenzentrischen Anforderungen erfüllt, desto loyaler wird der Kunde sein.

Außerdem gilt es, neue Kunden über andere Wege als die Filiale zu gewinnen. Zu diesem Zweck muss das Angebot medial-digitaler Dienstleistungen gestärkt werden. Entsprechend ist es an der Zeit, die Kundschaft proaktiv anzusprechen und ihnen maßgeschneiderte Angebote zu unterbreiten. Noch machen die

universellen Hausbanken dies viel zu selten. So entschied sich gut ein Viertel der Kunden für einen Wettbewerber, nachdem ihnen gezielte Offerten unterbreitet worden waren. Hätte die Hausbank ein konkurrenzfähiges Angebot vorgelegt, wären ihr drei Viertel dieser Kunden treu geblieben, so eine kürzlich veröffentlichte Umfrage der Unternehmensberatung Bain & Company unter rund 7100 Kunden deutscher Banken.

Apropos Treue: Die Kunde-Bank-Beziehung muss heutzutage nicht zwingend von monogamer Natur geprägt sein, vielmehr geht es um Langfristigkeit. Schließlich kann nicht jede Bank absolut alles anbieten. Das muss sie aber auch nicht. Die Genossenschaftsbanken gehen mit ihrem eng miteinander verzahnten Verbundsystem hier mit gutem Beispiel voran. Anstatt dass der Kunde von einem Produktspezialisten zum anderen weitergereicht wird, werden ihm diese an die Hand gegeben. Der Kundenberater bleibt dabei also der souveräne Ansprechpartner und Vermittler der spezifischen Leistungen der Verbundinstitute.

Die räumliche oder persönliche Nähe spielt bei dieser Art von Beziehung aber nicht mehr für jeden Kunden eine vordergründige Rolle. Auch klassische Öffnungszeiten sind kein Modell mehr mit Zukunft. Klar muss einfach sein, dass man sich auf die Bank beziehungsweise seinen Berater verlassen kann – und zwar als Problemlöser. Wer zum Beispiel im Urlaub feststellt, dass die Karte nicht mehr funktioniert, braucht eben (auch hier wieder) einen Ansprechpartner, der in der Lage ist, sofort zu helfen. Und gerade an dieser Stelle zeigt sich der besondere Wert – der USP der Hausbank wenn man so will – den die Institute noch viel stärker in den Fokus stellen sollten. Schließlich lässt sich die Kunde-Bank-Beziehung auch irgendwie mit einer Freundschaft vergleichen. Und wann beweist sich eine gute Freundschaft? Genau, dann, wenn es mal schwierig wird. Jede Krise, sei es die Finanzkrise, die Corona-Pandemie oder der derzeitige Ukraine-Krieg haben bereits bewiesen, dass man die dann notwendige Unterstützung am besten bei seiner Hausbank findet. In diese Freundschaft sollten also nicht nur die Banken, sondern auch die Kunden bereit sein, zu investieren. Das sollte der ein oder andere Wechselwillige im Hinterkopf behalten.

EZB

Get in front of the curve!

Nun ist es tatsächlich so weit, nachdem man fast schon den Glauben daran verloren hatte, dass dies jemals wieder passieren könnte: Die EZB bewegt sich! Nach der letzten Ratssitzung am 9. Juni 2022 hatte die Zentralbank des Euroraums zwar die Zinssätze noch unangetastet gelassen, aber dennoch nach elf Jahren eine Zeitenwende eingeleitet.

So werden zunächst im Juli 2022 die Asset Purchase Programme (APP) von derzeit 20 Milliarden Euro beendet, wobei auslaufende Anleihen noch reinvestiert werden sollen. Das ist insofern konsistent als dass dieses Vorgehen schon in Zeiten kommuniziert wurde, als Zinserhöhungen von der EZB noch als völlig unvorstellbar galten. Im nächsten Schritt sollen die Leitzinsen auf der nächsten Ratssitzung um 25 Basispunkte angehoben werden. Dieses Vorgehen ist doch eher ungewöhnlich. Zinsschritte wurden in fernen Zeiten der geldpolitischen Normalität bislang durch die Blume – und damit meist doch verbal recht vage – angekündigt. Geschweige denn, dass schon vorab präzise informiert wurde, wie hoch der Schritt ausfallen wird. Die Idee dahinter scheint klar zu sein: Es soll einen sanften Übergang geben. Allerdings beraubt sich die EZB damit jeglicher Flexibilität. Sollten im Juni die Preise noch stärker anziehen, wäre eine stärkere Erhöhung sinnvoll, aber nur unter einem gewissen Verlust der Glaubwürdigkeit – dem stärksten Asset einer Notenbank – möglich.

Zudem wurde auch gleich für September eine zweite Erhöhung für das laufende Jahr angekündigt, die den Andeutungen nach sogar größer ausfallen könnte. Es ist dann also mit 50 Basispunkten zu rechnen. Doch dann stünde der Leitzins bei 0,75 Prozent, ein im historischen Vergleich immer noch sehr niedriger Zinssatz, während die Inflationsraten so hoch sind wie seit mehr als 40 Jahren nicht mehr! Die EZB spricht in ihrer Pressemitteilung von einer „Normalisierung der Geldpolitik“. Doch genau das braucht es derzeit eben nicht! Es bräuchte eine restriktive Geldpolitik: Die Inflation droht außer Kontrolle zu geraten, erste Andeutungen machen klar, dass es zur gefürchteten Lohn-/Preisspirale kommen kann. Beispiel gefällig? Die IG Bau hat 13 Prozent

mehr Gehalt für die Gebäudereiniger ab Oktober ausgehandelt.

So waren die Reaktionen aus der Finanzbranche auf die EZB-Ankündigung auch eher gemischt. Es wurde gelobt, dass ein Anfang gemacht ist, aber die einhellige Meinung ist, dass das zu wenig sei im Angesicht der Inflationsraten. Der Chefvolkswirt der Commerzbank Jörg Kramer sagt: „Trotzdem bleiben wir bei der Einschätzung, dass die EZB zu zögerlich agiert und die Inflation im Durchschnitt der kommenden Jahre deutlich über dem Ziel von 2 Prozent liegen wird.“ Auch sein Kollege von der DZ Bank Michael Holstein mahnt: „Mit diesem ersten – vorsichtigen Schritt – steigt aber die Gefahr, dass die Zinswende zu spät kommt und der Weg zur Preisstabilität damit noch steiniger wird.“ Oder wie der BdB prägnant die Stimmen der Branche kurz und unisono zusammenfasst „Zu wenig, zu spät“.

Die EZB sollte keine Angst um die Konjunktur haben, denn Inflation ist auch ein Wachstumskiller! Man muss sich nur mal umhören. Auf breiter Front gleichen die Menschen in Deutschland die Preissteigerungen in erster Linie durch Konsumverzicht aus. So sind auch hierzulande wenig überraschend laut Statistischem Bundesamt die Einzelhandelsumsätze im April 2022 real um 5,4 Prozent gefallen. Es gilt nun in erster Linie und eigentlich ausschließlich für die EZB darum, ihrem Kernmandat nachzukommen und die Preisstabilität wiederherzustellen. Nach langem Zaudern und langer Phase des „behind-the-curve“-seins, wird es nun Zeit, für die Zentralbank vorzupreschen. Get in front of the curve, Madame Lagarde!

Nachhaltigkeit I

Nimmt es die DWS nicht genau genug?

Was ist eigentlich die dieser Tage so viel besungene Nachhaltigkeit? Der Begriff stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft und meint hier die Maxime, nur so viel Holz zu schlagen, wie nachwachsen kann. Das deckt sich aber längst nicht mehr mit der heutigen Interpretation. Da ist diese Frage ganz so einfach leider nicht zu beantworten, denn auch in der Wissenschaft finden immer noch intensive Diskussionen über eine allgemeingültige Begriffsde-



definition statt. Nimmt man eine Anlehnung am englischen Begriff der Sustainability (to sustain = erhalten), so könnte man Nachhaltigkeit als ein Handlungsprinzip zur Ressourcennutzung bezeichnen, bei dem eine dauerhafte Bedürfnisbefriedigung durch die Bewahrung der natürlichen Regenerationsfähigkeit der Ökosysteme gewährleistet werden soll.

In die gleiche Richtung, aber noch etwas weiter gefasst und natürlich der allgemeinen gegenwärtigen Gefühlslage angepasst, definiert die Politik. Für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bedeutet Nachhaltigkeit oder nachhaltige Entwicklung, die Bedürfnisse der Gegenwart so zu befriedigen, dass die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden. Eine genauere Analyse der „Bedürfnisse der Gegenwart“ und der „Möglichkeiten zukünftiger Generationen“ findet sich hier aber wiederum leider nicht.

Mit Blick auf das boomende Feld der nachhaltigen Finanzdienstleistungen oder Sustainable Finance gibt es über all das hinaus natürlich die Mitte 2020 in Kraft getretene EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen. So weit, so gut. Aber wie so oft gilt auch für diesen europäischen Harmonisierungsversuch: Nicht alles, was gut gemeint ist, ist auch gut gemacht. Zu komplex, zu unklar, zu schwammig, nicht logisch heißt es von Marktteilnehmern. Darüber hinaus gibt es bislang keine einheitlichen Mindeststandards oder offiziell zugelassene Produktbezeichnungen für nachhaltige Geldanlagen, denn auch die am Markt anerkannten Öko-Label befolgen ganz unterschiedliche Bewertungsansätze und sind untereinander nicht vergleichbar.

Auf dieser zweifelsohne recht unsicheren Basis wurde bereits zum zweiten Mal die Deutsche Bank und ihre Investment-Tochter DWS durchsucht. „Nach Prüfung haben sich zureichende tatsächliche Anhaltspunkte ergeben, dass entgegen den Angaben in Verkaufsprospekten von DWS-Fonds ESG-Faktoren nur in einer Minderheit der Investments tatsächlich berücksichtigt worden sind, in einer Vielzahl von Beteiligungen jedoch keinerlei Beachtung gefunden haben“, teilte die Staatsanwaltschaft nach der zweiten Razzia in den Zwillingstürmen mit. Sollte die DWS tatsächlich derart fahrlässig mit dem Vertrauen der Anleger umgegangen sein? Wenn sich der Verdacht erhärten und gar be-

weisen lassen sollte, zeugt das entweder von großer Dummheit oder von maßloser Selbstüberschätzung. Da helfen dann auch unklare Definitionen als Entschuldigung nicht weiter. Für das Image der Deutschen Bank ist ein solcher Vorfall – egal ob bewiesen oder nicht – ebenso schädlich wie für das boomende Anlagespektrum nachhaltiger Investments. Es wird spannend sein zu beobachten, mit welchen Definitionen die Justiz den vermuteten Prospektbetrug nachzuweisen versucht. Vielleicht sorgt das ja dann für künftig klarere Vorgaben.

PS: Dem demissionierten DWS-Chef Asoka Wöhrmann kann das nicht mehr helfen und soll es auch nicht. Natürlich kann niemand verlangen, dass er als Vorsitzender der Geschäftsführung alle Prospektinhalte kennt und die Investments dahingehend überprüft. Dafür gibt es Spezialisten. Aber die Vorwürfe – ob berechtigt oder nicht – sind keineswegs neu. Und doch ist offensichtlich einfach nichts passiert im Hause DWS.

Nachhaltigkeit II

Helaba schafft eigenes Framework

Die Helaba reagiert auf das Problem der fehlenden einheitlichen Definition oder Klassifizierung von „Nachhaltigkeit“ und geht mit einem eigenen Standard für das Kreditgeschäft einen neuen Weg. So will die Landesbank für den gesamten Konzern, also auch die Töchter Frankfurter Sparkasse, LBS Hessen-Thüringen und WI Bank die Lücken schließen, die Regulatorik, Gesetzgebung und Marktstandards bei der Klassifikation nachhaltiger Finanzierungen bisher offen gelassen haben. „Im Vordergrund steht dabei, mit einer umfassenden, glaubwürdigen und transparenten Klassifikation zu definieren, was nachhaltige Finanzierungen für die Helaba-Gruppe bedeuten“, erläutert Petra Sandner, Chief Sustainability Officer der Helaba.

Zur Erläuterung heißt es weiter: Das Sustainable Lending Framework definiert, welche Finanzierungen eine positive ökologische oder soziale Wirkung haben oder zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beitragen, entsprechend den sogenannten ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance). Darüber hinaus orientiert es sich an der natio-

analen Nachhaltigkeitsstrategie. Es findet Anwendung im gesamten Kreditgeschäft der Helaba-Gruppe und bildet somit die Basis für eine einheitliche Definition, Messung, Steuerung und Berichterstattung nachhaltiger Finanzierungen.

Seit Jahresanfang wird jedes Kreditneugeschäft nun nach diesen Grundsätzen durchleuchtet. Das bedeutet keineswegs, dass künftig nur noch „grünes“ Geschäft gemacht wird. Es sind nach wie vor alle Finanzierungen möglich, die nicht den seit vielen Jahren bestehenden Helaba-Ausschlusskriterien widersprechen. Aber es gibt nun eine eindeutige Definition für den gesamten Konzern, was unter nachhaltigen Finanzierungen zu verstehen ist. Bis 2025 soll sich der Anteil der nachhaltigen Finanzierungen am gesamten Kreditbestand der Helaba-Gruppe laut Sandner von derzeit 43 Prozent auf 50 Prozent erhöhen. Bei einem Kreditvolumen der vier Konzerngesellschaften von etwa 240 bis 250 Milliarden Euro per Ende 2021 entspricht dieser angepeilte Anstieg um sieben Prozentpunkte einem Zuwachs bei den nachhaltigen Ausleihungen von knapp 17 Milliarden Euro. Das ist anspruchsvoll, auch wenn berücksichtigt werden sollte, dass auch Finanzierungen, die Unternehmen in ihrem Transformationsprozess voranbringen, mitgezählt werden.

Um auf der sicheren Seite zu sein, hat man sich auch noch eine Expertenmeinung eingeholt: Die unabhängige Ratingagentur ISS ESG stuft das Framework als robust ein. Da kann ja nichts mehr schiefgehen.

Private Wealth

Ehrgeizige Ziele

In einem hybriden Format hat nun auch der Private-Wealth-Arm der Sparkassen-Finanzgruppe, die Frankfurter Bankgesellschaft, über das Geschäftsjahr 2021 berichtet und zudem einen durchaus ambitionierten Ausblick auf die Zukunft gegeben. Doch zunächst zur Vergangenheit.

Vorstandschef und Initiator der Bank Holger Mai konnte seine Zufriedenheit mit dem Zahlenwerk kaum verbergen – warum auch? Die Zahlen können sich durchaus sehen lassen. Das verwaltete Vermögen stieg um 4,0 Milliarden

Euro beziehungsweise fast 32 Prozent auf 16,6 Milliarden Euro. Dabei waren 3 Milliarden Euro des Wachstums Neuzufüsse und 1 Milliarde Euro wurde laut Mai durch Performance erreicht. Nicht nur das Kerngeschäft Wealth Management hat deutlich zugelegt, auch das erst vor wenigen Jahren gestartete Geschäftsfeld White-Label-Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS) hat das betreute Anlagevolumen von rund 1,2 Milliarden Euro auf 2,5 Milliarden Euro gut verdoppelt. Den Provisions- und Dividendenertrag konnte die Frankfurter Bankgesellschaft durch den erfolgreichen Geschäftsverlauf um rund 50 Prozent auf 82 Millionen Euro verbessern. Die Vergütung an die Sparkassen erhöhte sich naturgemäß auch sehr deutlich um 62 Prozent auf 35 Millionen Euro. Somit erzielte die Gruppe einen Gewinn vor Steuern, aber nach Vergütungen an die Sparkasse in Höhe von rund 15 Millionen Euro, was mehr als das Dreifache des Vorjahreswertes ist.

Als Glücksfall oder besser gesagt goldrichtige strategische Entscheidung scheint sich dabei auch die erst 2020 übernommene IMAP M&A Consulting zu erweisen. Das Unternehmen liefert und übertrifft die Erwartungen. Auch die Idee dahinter funktioniert: Holger Mai berichtet von einigen Fällen, wo die IMAP Unternehmer beim Verkauf ihres Unternehmens beriet und diese dann den Verkaufserlös oder Teile davon von der Frankfurter Bankgesellschaft verwalten lassen.

Angespornt vom guten Verlauf setzt sich das Institut große Ziele für die Zukunft. Die Zahlen der Mittelfristprognosen erscheinen jedoch zumindest einmal ambitioniert: Das Anlagevolumen soll bis 2030 auf 50 Milliarden Euro steigen, der Provisionsertrag nach Teilung mit den Sparkassen auf 200 Millionen Euro. Das entspräche ziemlich genau einer Verdreifachung des verwalteten Vermögens in acht Jahren. In den vergangenen acht Jahren hatte sich der Wert in Schweizer Franken gerechnet von 8,5 Milliarden Franken auf nun gut 17 Milliarden Franken verdoppelt. Auch wenn das bereits schon ein hohes Tempo war, müsste der Private-Wealth-Arm der Sparkassen hier noch einen Gang hochschalten. Zumal in den vergangenen acht Jahren die Zahl der Sparkassenkooperationspartner sich auch nahezu verdoppelt hat. Das ist wiederum in den kommenden acht Jahren vollkommen unmöglich, da die Frankfurter Bankgesellschaft nach 13 im vergangenen Jahr hinzugekommenen Sparkassen nun bereits mit



287 der 370 (Stand Ende 2021) und somit fast 78 Prozent der Institute zusammenarbeitet – und 100 Prozent hält auch Mai nicht für machbar und auch nicht sinnvoll. Auf Nachfrage, wie dann eine Verdreifachung des Anlagevolumens dann erreichbar sein sollte, hatte er eine klare Antwort parat: Intensivierung der bestehenden Kooperationen. Der Anreiz der Sparkassen dabei ist auch offensichtlich: Der pekuniäre Nutzen würde beim Erreichen des Zielwerts auf 100 Millionen Euro ansteigen, nach den bereits erwähnten 35 Millionen Euro im vergangenen Jahr.

Um das geplante Volumen auch stemmen zu können, hat Mai auch eine Veränderung der Verwaltungsstruktur angekündigt. Die operativen Einheiten bleiben zwar unverändert, aber eine Holding mit Steuerungsfunktion wird inklusive Holger Mai dafür ab 1. Januar 2024 nach Frankfurt wechseln. Die konsolidierte Überwachung der Gruppe wechselt damit auch zu BaFin und EZB. Es wird spannend zu sehen, ob die überaus ehrgeizigen Ziele dadurch verwirklicht werden können.

Banken

Kreditgeschäft wird interessant

Ukraine-Krieg, geopolitische Spannung, Handelskonflikte, Neuordnung der globalen Arbeitsteilung, Inflation, Zerrissenheit in Europa, Zinserhöhungen, Lohnspirale, hohe Energie- und Materialkosten, Lieferengpässe ... die Liste könnte mühelos fortgeschrieben werden. Für Unternehmen wachsen die politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten permanent an. Das sorgt für Zurückhaltung. Laut einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) unter 25000 Unternehmen erwartet ein Drittel der befragten Firmen eine Verschlechterung der Geschäfte in den nächsten zwölf Monaten. Lediglich 19 Prozent rechnen mit verbesserten Aussichten. Noch düsterer sind die Prognosen in der Industrie: Hier sind es sogar 37 Prozent der Unternehmen, die in den kommenden Monaten mit schlechteren Geschäften rechnen. Für die Banken und Sparkassen in Deutschland heißt das, die Unternehmensfinanzierung, die mehr als ein Jahrzehnt nur eine Richtung kannte, nämlich nach oben, wird plötzlich wieder interessant.

Noch fragen die Unternehmen in Deutschland in steigendem Umfang Kredite nach. Nachdem die KfW für ihren Kreditmarktausblick im vierten Quartal nach vier Quartalen mit Rückgängen, einen sprunghaften Anstieg der Kreditvergabe an deutsche Unternehmen um 8,2 Prozent verzeichnete, setzt sich dieser Trend auch in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres noch fort. Laut Bank Lending Survey der Deutschen Bundesbank stieg die Kreditnachfrage auch im ersten Quartal weiter an, vor allem kleine und mittlere Unternehmen suchten mehr und vor allem längerfristige Finanzierungen. Insgesamt erreichte das ausstehende Kreditvolumen von Unternehmen und Selbstständigen laut Zahlen der Deutschen Bundesbank zum Ende des ersten Quartals einen neuen Höchststand.

Das könnte sich im weiteren Jahresverlauf aber ändern. Zum einen haben viele Institute ihre Kreditvergabestandards bereits leicht verschärft, um den gestiegenen Risiken Rechnung zu tragen. So ist laut KfW die Kredithürde für Großunternehmen um 6,2 Prozentpunkte auf 14,2 Prozent deutlich angestiegen. Besonders betroffen waren die in die internationale Arbeitsteilung stark eingebundenen Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes. In diesem Wirtschaftsbereich hat sich laut KfW der Anteil der Unternehmen, die ein restriktives Bankverhalten wahrnahmen, binnen eines Quartals mehr als verdoppelt. Hinzu kommen steigende Preise für Kredite, da die nun für Juli konkretisierte Zinserhöhung um 25 Basispunkte von den Märkten längst vorweggenommen wurde. Sollten weitere, spürbare Zinsschritte der EZB in kurzer Zeit folgen, hat das sicherlich nicht nur Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum insgesamt, sondern auch auf die Unternehmensfinanzierung, und zwar sowohl die Nachfrage- als auch die Angebotsseite.

Bleiben die regulatorischen Rahmenbedingungen. Diese machen es den Banken und Sparkassen ebenfalls nicht leichter, ihre Rolle bei der Finanzierung der Wirtschaft und vor allem der Transformation erfüllen zu können. Der Bundesverband deutscher Banken hat jüngst in einem Blogbeitrag noch einmal auf die Gefahren der geplanten Umsetzung der Baseler Regeln in EU-Recht gewarnt, da die Vorschläge den Eigenarten der europäischen Finanzierungsstrukturen nicht ausreichend Rechnung tragen. Es ist zu befürchten, dass auch diese Warnungen ungehört verhallen.

20. Mai bis 3. Juni 2022

Im neuen Anlauf hat es endlich geklappt: Die in **Atlantic BidCo** zusammengeschlossenen Finanzinvestoren haben im Rahmen ihres freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots die festgelegte Mindestannahmeschwelle von 60 Prozent bis zum Ende der Annahmefrist überschritten und übernehmen demzufolge die **Aareal Bank**. Vorstand und Aufsichtsrat der Aareal Bank hatten in ihrer gemeinsamen Stellungnahme die Höhe des Angebotspreises von 33 Euro je Aktie als fair und angemessen bezeichnet und den Aktionären die Annahme empfohlen. Der Vollzug des Übernahmeangebots wird vorbehaltlich der regulatorischen Genehmigungen für das vierte Quartal 2022 oder das erste Quartal 2023 erwartet. Die neuen Eigentümer wollen die strategischen Ambitionen der Aareal Bank zur Stärkung ihrer Position als führender internationaler Anbieter von Immobilienfinanzierungen sowie von Software, digitalen Lösungen und Zahlungsdiensten auf der Grundlage ihrer Strategie „Aareal Next Level“ unterstützen und das Wachstum in allen Segmenten des Konzerns forcieren.

Die **BaFin** hat am 1. Juni 2022 das Merkblatt „Hinweise zum Erlaubnis Antrag für die Kryptowertpapierregisterführung“ veröffentlicht. Es enthält erste Hinweise für Unternehmen, welche Aspekte in den Erlaubnisverfahren aus Sicht der BaFin von besonderer Bedeutung sind. Zielgruppe sind Unternehmen, die einen Erlaubnis Antrag für die Kryptowertpapierregisterführung im Sinne des § 1 Absatz 1a Satz 2 Nr. 8 Kreditwesengesetz (KWG) stellen wollen. Zum Hintergrund: Durch das Gesetz zur Einführung von elektronischen Wertpapieren wurde die Kryptowertpapierregisterführung in das KWG aufgenommen. Unternehmen, die diese Dienstleistung erbringen wollen, benötigen seit Inkrafttreten des Gesetzes am 10. Juni 2021 eine Erlaubnis der BaFin.

Die **Deutsche Kreditwirtschaft (DK)** übt deutliche Kritik an dem von Jonás Fernández, dem Berichterstatter des Europäischen Parlaments, vorgelegten Entwurf zur Umsetzung von Basel III in der

EU, dem sogenannten EU-Bankenpaket. Die deutschen Banken und Sparkassen stört vor allem die deutliche Einschränkung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Übergangsregelungen. Diese sahen eine zeitlich begrenzte Reduzierung des Risikogewichtes für bestimmte Kredite vor, wovon vor allem bonitätsstarke Unternehmen ohne externe Ratings profitieren sollten. Nach den Vorstellungen des Berichterstatters sollen diese Erleichterungen nun auf Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 500 Millionen Euro begrenzt werden. Darüber hinaus wird vonseiten der DK kritisiert, dass die Übergangsregelung für Wohnimmobilienfinanzierungen und die Anwendung des Infrastruktur-Unterstützungsfaktors an Nachhaltigkeitskriterien geknüpft werden sollen.

Die **Hauck & Aufhäuser Innovative Capital Kapitalverwaltungsgesellschaft** vertieft die Kooperation mit der Blockchain-Plattform **Nyala**. Bislang erstreckte sich die Zusammenarbeit mit dem Berliner Fintech auf die Verwahrung von Kryptowerten und soll nun auf das Asset Management ausgeweitet werden. Das entsprechende Nyala-Team wird künftig das Investment Committee der Hauck-&Aufhäuser-Gesellschaft bezüglich der Portfoliostrategie eines neuen Kryptofonds unterstützen.

Der Münchener Versicherungskonzern **Allianz** trennt sich von der Mehrheit ihres Geschäfts in Russland. Diese wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden von der Interholding übernommen, der Eigentümerin des russischen Schaden- und Unfallversicherers Zetta Insurance. Angaben zum Kaufpreis wurden nicht gemacht. Nach Abschluss der Transaktion wird sie 49,9 Prozent an dem kombinierten Unternehmen besitzen. Durch die Transaktion wird das Ergebnis des Versicherungskonzerns belastet. Die negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlust-Rechnung werden mit rund 400 Millionen Euro beziffert. Grund dafür sind vor allem negative Währungseffekte.

Der gleichzeitige Ausfall vieler Zahlungsterminals ruft die **Deutsche Bundesbank** auf den Plan. So untersucht die Bundesbank den Grund für die Störung des Terminaltyps H5000 von **Verifone** gemeinsam mit der **BaFin** und dem **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)**. Denn auch wenn aufgrund der zu geringen Anzahl der eingesetzten Terminals dieses Typs eine Gefahr für das Gesamtsystem nicht gegeben ist, so ist der Ausfall aus Sicht der Bundesbank doch ein gravierender Vorfall für den Kartenzahlungsverkehr in Deutschland und kann das Vertrauen in die Girocard beschädigen.

Die **Frankfurter Bankgesellschaft** gibt sich eine neue Struktur. Spätestens ab 1. Januar 2024 soll eine in Frankfurt ansässige Holding die Steuerung der vier operativ tätigen Tochtergesellschaften übernehmen. Alleinaktionärin bleibt dabei unverändert die **Helaba**. Durch den Umzug von Zürich nach Frankfurt wechselt allerdings die aufsichtliche Verantwortung von der Schweizer Aufsicht **FINMA** zur EZB beziehungsweise **BaFin**.

Die **Finanzagentur des Bundes** hat den Großteil der anhängigen Klagen gegen die ehemalige **Hypo Real Estate (HRE)** mit einem Vergleich beigelegt. Die von den Vergleichsbetroffenen Verfahren hatten einen Streitwert von rund 930 Millionen Euro zuzüglich zwischenzeitlich aufgelaufener Prozesszinsen von rund 535 Millionen Euro, die nun durch eine Zahlung von zusammen 190 Millionen Euro beendet wurden. Die HRE musste in der Finanzmarktkrise vom Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) gestützt werden und wurde 2009 vollständig vom FMS übernommen. Dieser wird seit 2018 von der Finanzagentur des Bundes betreut.

Arabesque S-Ray, ein Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten, wird sich in **ESG Book** umbenennen. Als ESG Book bezeichnet die Gesellschaft auch ihre digitale Plattform für die Verwaltung und Analyse von Daten zu Umwelt-, sozialen und Governance-Kriterien von Unternehmen weltweit.



20. Mai bis 3. Juni 2022



Der Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Bank AG hat Veränderungen im Vorstand des Stuttgarter Unternehmens beschlossen: **Tobias Deegen** (Foto oben) wurde

zum 1. Juni 2022 in den Vorstand für den Bereich Risiko berufen. Er folgt auf **Marc Voss-Stadler**, der als Geschäftsführer Marktfolge in die Geschäftsleitung der Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH wechselt. Mit Wirkung zum 1. Juli 2022 wurde **Christina Schenck** (Foto unten) zur Vorständin für den Bereich Finanzen und Controlling ernannt.



Sascha Herwig ist vom Aufsichtsrat der ADAC Versicherung AG in den Vorstand des Unternehmens berufen worden. Ab dem 1. Oktober 2022 wird er dort unter anderem die Betriebsorganisation und das Produktmanagement verantworten sowie die Leitung des Transformationsprogramms VITA übernehmen.



Die Solarisbank hat **Ingmar Krusch** (Foto oben) zum Chief Information Officer und **Dennis Winter** (Foto unten) zum Chief Technology Officer ernannt. Die neu

geschaffene Doppelspitze übernimmt die Aufgaben von CTO **Hima Mandali**, der das Unternehmen Ende Juli auf eigenen Wunsch verlässt. Krusch und Winter sind bereits seit mehreren Jahren für die Solarisbank tätig und werden in ihren neuen Funktionen direkt an den Chief Platform Officer **Dr. Jörg Howe** berichten.



Die Deutsche Bank hat Veränderungen in ihrem Konzernleitungskomitee bekannt gegeben, nachdem **Asoka Wöhrmann** sein Amt an der Spitze der DWS im Einvernehmen mit der Konzernführung niedergelegt hat. Seine Verantwortung für die Vermögensverwaltung auf Konzernebene übernimmt nun **Stefan Hoops**. Außerdem wird Hoops mit Wirkung zum 10.

Juni 2022 Vorsitzender der Geschäftsführung der DWS Group.

Thilo Zimmermann übernimmt spätestens zum 1. Oktober 2022 die Leitung der Bereiche Investment Banking DACH und Private Wealth Management & Family Office (PWM&FO) DACH der schwedischen Bank SEB in Deutschland. Momentan werden beide Bereiche kommissarisch von CEO **Jürgen Baudisch** geführt.

Sparkassen-Finanzgruppe

Wechsel in Geschäftsführung der German Centre GmbH: **Gabriele Greiner** wird zum 31. Mai 2022 die Geschäftsführung der German Centre GmbH, einer hundertprozentigen Tochter der LBBW, verlassen. Bereits zum 1. Dezember 2021 wurde **Dominique Herold** in die Geschäftsführung der German Centre GmbH berufen.

Wilfried Sauter wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates zum neuen Mitglied des Vorstandes der Kreissparkasse Tuttlingen gewählt. Er folgt damit zum 1. Oktober 2022 auf **Daniel Zeiler**, der das Haus Ende September in Richtung Freiburg verlässt, um dort den Vorstandsvorsitz bei der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau zu übernehmen.



Genossenschaftliche Finanzgruppe

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Volksbank eG – Die Gestalterbank, **Markus Grimm**, ist aus persönlichen Gründen am 13. Mai 2022 von seinem Amt als Vorsitzender zurückgetreten. Er verbleibt aber im Aufsichtsrat

Die VR Bank Alzey-Schwabenheim eG hat mit **Daniela Neu** ein neues Mitglied im Vorstand. Sie folgt auf **Peter Wilhelm Starck** und leitet gemeinsam mit **Matthias Kinzel** die Geschicke der Bank.

Der Aufsichtsrat der VR-Net World GmbH hat sich in seiner Sitzung am 16. Mai 2022 turnusmäßig neu konstituiert. So wurde **Martina Palte**, Mitglied des Vorstands der Berliner Volksbank, als Nachfolgerin des aus Altersgründen ausgeschiedenen **Ulrich Tolksdorf** (Wiesbadener Volksbank) in das Gremium gewählt; **Gregor Scheller**, Vorsitzender des Vorstandes des Genossenschaftsverband Bayern, wurde zum Nachfolger des ebenfalls aus dem Hauptamt ausgeschiedenen **Dr. Jürgen Gros** bestellt. **Prof. Leonhard Zintl**, Vorstand Volksbank Mittweida, wurde in seinem Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats bestätigt, seine Stellvertretung hat **Uwe Barth**, Vorstand Volksbank Freiburg, inne.

Feier-Tage

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen, **Michael Bockelmann**, vollendete am 2. Juni 2022 sein 65. Lebensjahr.

Alexander Mettenheimer, ehemaliger Vorstandssprecher der BHF-Bank und der Citibank Privatkunden AG, beging am 31. Mai dieses Jahres seinen 70. Geburtstag.

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Bausparkasse Schwäbisch Hall, **Dr. Matthias Metz**, wurde am 8. Juni dieses Jahres 70 Jahre alt. Die Redaktion gratuliert dem ehemaligen Herausgeber der Schwesterzeitschrift Immobilien & Finanzierung herzlichst.

Alfred Möckel, früheres Vorstandsmitglied der BHF-Bank und ehemaliger CEO von Consors Capital, vollendete am 9. Juni dieses Jahres sein 65. Lebensjahr.

Der frühere stellvertretende Vorstandsvorsitzende der DZ Bank, **Hans-Bernd Wolberg**, feierte am 28. Mai 2022 seinen 70. Geburtstag.

Wichtige Basis für Personalien ist neben den Pressemitteilungen der jeweiligen Institute und den eigenen Recherchen insbesondere bei den Volks- und Raiffeisenbanken das Unternehmensregister, dessen Veröffentlichungstermine leider nicht sehr zeitnah sind.

Redaktionsgespräch mit Eckhard Forst

„Die Förderbanken sind derzeit Krisenhelfer und Transformationsmotor zugleich“

Herr Forst, nach zwei Jahren Corona sorgt nun ein Krieg auf dem europäischen Kontinent für große Gefahren. Wie schätzen Sie die Folgen für die europäische und deutsche Wirtschaft ein?

Die Bilder von Tod und Zerstörung in den Städten machen mich tief betroffen. Das ist eine menschliche Katastrophe und ein Ende der Kampfhandlungen ist bedauerlicherweise noch nicht abzusehen. Die ökonomischen Folgen des Krieges spüren wir deutlich: Die deutsche Wirtschaft bleibt im Krisenmodus. Seit zwei Jahren stemmen wir uns gemeinsam gegen die wirtschaftlichen Auswirkungen der

der Instrumenten zur Seite zu stehen und ihre Kunden kompetent zu beraten. Besonders in unsicheren Zeiten tragen die öffentlichen Banken damit zur Stabilität der Wirtschaft und des Finanzsystems bei. Die Förderbanken sind derzeit Krisenhelfer und Transformationsmotor zugleich.

Zu der sich verfestigenden und sogar weiter steigenden Inflation kommt nun noch ein spürbar geringeres Wirtschaftswachstum hinzu: Bereitet Ihnen dieses Szenario große Sorgen? Warum handelt die EZB nicht?

Die Teuerung hat weltweit massiv angezogen, der Inflationsdruck dürfte hoch

neue Hilfsmaßnahmen für die Förderbanken? Kommen hier neue Programme auf uns zu?

Zahlreiche Unternehmen sind durch den Ukraine-Krieg und der spürbaren Inflation deutlich unter Druck geraten. Diesen zu helfen, ist eine elementare und wichtige Aufgabe. Aber wir müssen uns auch klarmachen, dass der Staat nicht alle Belastungen übernehmen und ausgleichen kann. Aber der Staat kann Unternehmen dabei unterstützen, sich innovativ aufzustellen und zum Beispiel die notwendige Transformation zu meistern.

Wenn es politisch gewünscht wird, können wir hierfür das Fördergeschäft noch stärker ausbauen. Technisch haben wir in den vergangenen zwei Jahren gelernt, wie das bei zahlreichen von Bund und Ländern aufgelegten Hilfsprogrammen gehen kann. Die Förderbanken haben zwischenzeitlich weit über 200 zusätzliche Fördermaßnahmen realisiert. Angefangen bei den Bundeszuschüssen über verschiedenste Zuschüsse der Länder bis hin zu Sonderkreditprogrammen, Haftungsübernahmen und speziellen Eigenkapitalangeboten.

Wichtig ist mir aber, dass wir die Verabschiedung neuer Hilfsmaßnahmen unter einem ganzheitlichen Ansatz sehen und sinnvoll bereits bestehende Förderungen bündeln und transparent machen. Nur ein „Mehr von allem“ wird nicht erfolgreich sein. Dabei ist eine umfassende Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen und Instrumenten ausschlaggebend, denn sie müssen von einem breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens getragen werden. Nur gemein-

„Es sollten keine weiteren aufsichtsrechtlichen Verschärfungen vorgenommen werden.“

Corona-Pandemie. Und auch jetzt stehen die öffentlichen Banken während des Ukraine-Krieges erneut als starker Partner an ihrer Seite.

Die Europäische Investitionsbank und die KfW wollen EU-Länder bei der Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen mit einer Soforthilfe finanziell unterstützen. Insgesamt sollen dafür in diesem Jahr mindestens zwei Milliarden Euro vergeben werden. Mit der Soforthilfe sollen in Zusammenarbeit mit Regionen und Kommunen Unterkünfte bereitgestellt und die Integration gefördert werden.

Eine wichtige Aufgabe der Förderbanken besteht darin, den betroffenen Unternehmen und Kommunen mit geeigneten För-

bleiben und das nährt die Annahme, dass die Notenbanken bald die Zinsen anheben und keine Wertpapiere mehr ankaufen. Die Fed hat bereits mehrmals ihre Leitzinsen erhöht, und das auch recht kräftig.

Auch die Europäische Zentralbank wird ihren Auftrag, stabile Preise zu gewährleisten, ernst nehmen. Wir vertrauen darauf, dass die EZB eine Entscheidung für einen verlässlichen Ausstiegsplan und konkrete erste Schritte aus der expansiven Geldpolitik bald fällen wird.

Die Bundesregierung denkt erneut über Hilfen für vom Ukraine-Krieg direkt und indirekt betroffenen Unternehmen nach. Was heißen

sam können wir die großen Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft und damit auch unsere Wirtschaft steht, bewältigen.

Dafür brauchen wir klare Festlegungen der Politik: Wer sind die wichtigsten Zielgruppen? Wer soll wie stark begünstigt werden? Wie lange sollen wir unterstützen? Und, insbesondere wenn Zuschusskomponenten dabei sind, wie kann man die beihilferechtlichen Regelungen einhalten?

Welche Voraussetzungen muss die Regierung schaffen, damit die Förderbanken ihr Geschäft ausweiten können?

Die politische Diskussion um die künftigen Schwerpunkte der Förderstrategie von Bund und Ländern hat – vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, der neuen Regierung und des Ukraine-Krieges – noch einmal an Relevanz und Intensität gewonnen.

Damit Förderbanken ihr Geschäft ausweiten können, sollten keine weiteren aufsichtsrechtlichen Verschärfungen vorgenommen werden. So wird beispielsweise nach aktuellem Stand im Rahmen der europäischen Umsetzung des Baseler Rahmenwerks die Eigenkapitalunterlegung für im Hausbankverfahren über ungeratete Banken durchgeleitete Förderkredite erheblich ansteigen. Diese Verschärfungen gilt es zu vermeiden.

Bei aller Freude um die deutlich gestiegene Wertschätzung für diese besonderen Institute: Werden die Förderbanken mit all den Aufgaben nicht ein bisschen überfordert?

Ich glaube, dass genau dies eine wichtige und zentrale Aufgabe von Förderbanken ist. Sie sind nicht nur Krisenhelfer, sondern gestalten Zukunft. Das von der Ampelkoalition angestrebte „Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen“ ruft nach der aktiven Unterstützung der deutschen Förderbanken. Für uns ist es daher folgerichtig, dass die Politik beim notwendigen Umbau der Wirtschaft verstärkt auf die öffentlichen Banken setzen möchte. Mit

Blick auf die bevorstehende Transformation sind Förderbanken mit ihren Strukturen und bewährten Finanzinstrumenten die geeigneten Akteure.

Durch die gezielte Vergabe von Fördermitteln und Beratungsangeboten sowie durch ihr Know-how treiben sie den Umbau von Unternehmen und Organisationen voran. Sie können den Strukturwandel begleiten und die Investitionen in zukunftsfähige Technologien und Geschäftsmodelle unterstützen, die gleichzeitig innovativ sind und die Umwelt schonen.

Das bedeutet natürlich auch, dass sie selbst intern bestmöglich für diese Aufgaben aufgestellt sind. Die Transformation zu einer nachhaltigeren, digitalen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft muss gesellschaftlich akzeptiert und bestmöglich sozialverträglich erfolgen. Dies bedeutet, dass Arbeitnehmer mitgenommen werden müssen, beispielsweise durch verbesserte Bildungsmaßnahmen und Umschulungen entlang der Sektorpfade der Industrie. Hierauf werden wir ebenfalls ein besonderes Augenmerk setzen.

Wo sehen Sie die größten Herausforderungen für diese Institutsgruppe: In der eigenen Transformation, die sowohl digital als auch nachhaltig schnell Fortschritte zeigen sollte oder in der Begleitung der Wirtschaft bei der Transformation?

Herausforderungen sind da, um sie zu meistern. Wichtig ist, dass die Förderbanken des Bundes und der Länder hierfür die geeigneten Akteure sind. In den Förderbanken selbst gibt es bereits ein großes Bekenntnis zur Nachhaltigkeit. Sie liegt in ihrer DNA, da sie Teil ihres gesellschaftlichen Auftrages ist. Sie fördern in außerordentlichem Maße nachhaltige Projekte, Organisationen und Unternehmensgründungen. Gleichzeitig richten sie sich vermehrt anhand nachhaltiger Kriterien aus.

Öffentliche Banken sind selbst schon längst Treiber der Digitalisierung – und das in zweierlei Hinsicht: Durch speziell ausgerichtete Förderprogramme und



Eckhard Forst



Präsident, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e. V., Berlin

Der Präsident des VÖB sieht eine wichtige Aufgabe der Förderbanken darin, gerade in unsicheren Zeiten Unternehmen und Kommunen mit geeigneten Förderinstrumenten zur Seite zu stehen und die Kunden kompetent zu beraten. Derzeit sieht er die Förderbanken gleichzeitig in der Rolle als Krisenhelfer und Transformationsmotor. Allerdings weist Forst darauf hin, dass der Staat nicht alle Belastungen übernehmen könne. Die politische Diskussion um die künftigen Förderschwerpunkte habe daher auch nochmal an Intensität zugenommen. Er ruft dazu auf, keine weiteren aufsichtsrechtlichen Verschärfungen vorzunehmen, wenn die Förderbanken ihr Fördergeschäft ausbauen sollen. Eine besonders große politische und wirtschaftliche Aufgabe sei die Digitalisierung und Ausstattung der Bildungseinrichtungen, wengleich die Dekarbonisierung der Wirtschaft weiterhin das wichtigste Thema bleibe. Forst ruft jedoch dazu auf, die soziale Dimension der Nachhaltigkeit nicht zu vergessen. Dazu gehöre die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums ebenso wie die Förderung des sozialen Unternehmertums. (Red.)

Darlehen helfen die Förderbanken des Bundes und der Länder bei der digitalen Transformation.

Neben der Förderung der Digitalisierung der Wirtschaft stellen sich Förderbanken auch dem eigenen notwendigen Transformationsprozess und den damit verbundenen Herausforderungen. So arbeiten sie intensiv an der Digitalisierung

ihres Angebots – von der ansprechenden Online-Präsenz bis zur vollständigen digitalen Abwicklung von Förderprogrammen und Kreditvergaben.

Institute bauen eigene Plattformen auf, implementieren digitale Finanzinnovationen, kommunizieren über digitale Schnittstellen mit Finanzierungspartnern und kooperieren mit Fintechs. Durch den höheren Digitalisierungsgrad konnten die öffentlichen Banken die stark gestiegene Zahl von Anfragen und Anträgen während der Corona-Pandemie effizient und zügig bearbeiten.



Gibt es eine Herausforderung, welche für Sie ein besonderes Anliegen ist?

Als eine besonders große politische und wirtschaftliche Aufgabe erweist sich die Digitalisierung und Ausstattung der Bildungseinrichtungen, denn im Bildungssektor besteht ein immenser Investitionsbedarf. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie schlägt die Einrichtung von „Öffentlichen Investitionsgesellschaften“ durch Bund und Länder vor. Doch wir können uns diesen Aufwand zur Gründung neuer Institutionen sparen. Die Förderbanken zeigen sich auch im Bildungsbereich als aktive Gestalter des digitalen Wandels.

Zum einen setzen sie den von der Bundesregierung bestehenden „Digital Pakt Schule“ seit 2019 effektiv um. Zum anderen bieten sie darüber hinaus zahlreiche Programme gespeist aus Mitteln von EU, Bund und Land, um Schulen, Universitäten und weitere Bildungseinrichtungen nicht nur zu digitalisieren, sondern grundsätzlich modern aufzustellen.

Um ein Beispiel zu nennen: Ein Institut, das sich die Förderung von Bildungseinrichtungen seit Jahren auf die Fahnen geschrieben hat, ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB). In den vergangenen zwei Jahren hat die SAB im Rahmen des „Digital Pakts Schule“ knapp 327 Millionen Euro Fördermittel an Schulen und weitere Bildungsträger ausgebracht. Mit diesen Ressourcen wurden

Schulen an die digitale Infrastruktur angeschlossen, Räume mit interaktiver Technik ausgestattet und digitale Geräte für Lehrer und Schüler angeschafft.

Und auch darüber hinaus unterstützt die SAB mit Programmen für zum Beispiel „digitalgestützte Lernwerkzeuge in der beruflichen Aus- und Weiterbildung“ die digitale Entwicklung des Bildungssektors im Freistaat Sachsen. Ich könnte aber noch zahlreiche andere Bildungs-Player unter den Förderbanken wie WI Bank, L-Bank und ILB mit speziellen Förderprogrammen zur Umsetzung des „Digitalpakts Schule“ aufzählen.

Wir als Verband der öffentlichen Banken haben gerade zusammen mit weiteren Wirtschaftsverbänden und Kommunen einen Aufruf zur „Initiative nachhaltige Infrastruktur in Deutschland“ gestartet. Hier wollen die Europäische Union, Bund und Länder den wirtschaftlichen Neustart mit milliardenschweren Investitionsprogrammen in eine nachhaltige und digitale Infrastruktur vorantreiben.

Unser wichtigstes Thema ist im Moment aber, den Einsatz kohlenstoffhaltiger Energieträger in der Wirtschaft so weit wie möglich zurückzudrängen. Jedes weitere Jahr ohne entschiedene Lösungen macht die Aufgabe noch größer, beziehungsweise schwieriger und teurer. Darüber hinaus zeigt der Krieg in der Ukraine, wie wichtig es ist, die Energie- wende von Abhängigkeit zu befreien, möglichst schnell voranzubringen und Innovationen zu entwickeln, mit denen Unternehmen energieeffizienter produzieren und damit Ressourcen und Kosten senken können. Ich sehe hier eine große Chance, dass Wachstum und Klimaschutz Hand in Hand gehen. Unternehmen, die jetzt investieren, können ihre Position im internationalen Wettbewerb ausbauen.



Gehört nicht noch mehr zur Nachhaltigkeit: Was ist mit der sozialen Dimension? Unterstützen die Förderbanken auch soziale Unternehmer?

Seit jeher sind in den Nachhaltigkeitszielen im Fördergeschäft nicht nur die ökologischen Aspekte, sondern auch die

ökonomischen und die soziale Dimension fest verankert. Dazu gehört die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, bei denen Förderbanken eine entscheidende Rolle spielen, wenn es darum geht den Bau oder die Modernisierung von Mietwohnungen oder Eigentum zu finanzieren.

Die soziale Dimension umfasst aber auch die Förderung des sozialen Unternehmertums. Unternehmerisches Denken mit einem sozialen Mehrwert – das zeichnet soziales Unternehmertum aus. Hier bedarf es eines vertieften Engagements der Förderbanken, denn die unternehmerische Lösung aktueller sozialer Herausforderungen wird eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung vorantreiben.

Das Spektrum der Fördermaßnahmen muss noch stärker auch für soziale Unternehmen zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus bedarf es einer Anpassung der Fördervoraussetzungen per se, um auch die Gründung sozialer Unternehmen durch begleitende Förderfinanzierungen zu ermöglichen. Denn soziale Unternehmen haben nicht die Gewinnmaximierung im Fokus, sondern haben andere Geschäftsziele.

Und die Förderwirkung bedarf dabei einer mehr als nur monetären Bewertung. Gefragt sind zukünftig auch spezielle Transformations- und Impactfonds, die in soziale Geschäftsmodelle und Lösungen investieren. Sie zählen auch zu den förderpolitischen Ansätzen der aktuellen Bundesregierung. Diese Fonds bedürfen einer adäquaten Mittelbereitstellung von Bund und Ländern und sollten stets auch private Investoren einbeziehen. Ihre Umsetzung sollte über die bewährten Förderbankenstrukturen erfolgen.



Die Transformation muss an Fahrt aufnehmen, sagt die Bundesregierung. Werden die Förderbanken stärker auf Hebel setzen, um mehr private Investoren zu ermuntern?

Die neue Bundesregierung hat bekräftigt, dass sie mehr privates Kapital für Transformationsprojekte aktivieren möchte. Die Förderbanken des Bundes und der



Länder können mit öffentlichen Krediten und Zuschüssen sehr viel anstoßen. Private Investoren wird man für eine Kofinanzierung nur dann gewinnen können, wenn sie mit ihrem Kapital Geld verdienen können. Das heißt, für sie müssen die richtigen Förderanreize gesetzt werden, damit diese sich engagieren.

Aber das ist ja durchaus möglich. Schließlich gibt es weltweit Bedarf an Innovationen und Erfindungen für eine nachhaltige, klimaneutrale und wettbewerbsfähige Transformation – auch wenn dieser Bedarf noch nicht überall identifiziert ist. Es kann daher gelingen, Umweltwirtschaft – und das ist mehr als nur Umwelttechnik – zu einer neuen deutschen Leitindustrie zu entwickeln, sofern die ESG-Ziele so gestaltet werden, dass man nachhaltige und profitable Geschäftsmodelle betreiben kann.

Übertreibt die Regulierung mit Forderungen nach nur noch grünen Finanzierungen? Besteht dadurch nicht die Gefahr, dass eigentlich gesunde Unternehmen in diesem Prozess alleingelassen werden und keine Finanzierungen mehr bekommen?

Die Portfolios der öffentlichen Institute bilden auch immer einen Querschnitt der Realwirtschaft ab. Das liegt an unserem öffentlichen Auftrag, denn anders als Privatbanken haben wir einen Förderauftrag in den hiesigen Regionen zu erfüllen. Durch Nachhaltigkeitsleitlinien, die sich nicht nur die NRW Bank gegeben hat, werden die Portfolios aber immer stärker an grüne Kriterien angepasst. Wichtig ist mir an der Stelle, dass wir nicht nur über ökologische, sondern immer auch über soziale und ökonomische Nachhaltigkeit sprechen.

Als verlässlicher Finanzierungspartner begleiten wir unsere Kunden auch auf dem Transformationsweg zu grünen Finanzierungen. Hier gilt der „Best in Progress“-Ansatz. So werden jene gefördert, die jetzt zwar noch nicht einer nachhaltigen Definition entsprechen, aber über eine gute Strategie verfügen und konkrete Maßnahmen ergreifen, ihr Geschäftsmodell nachhaltig auszurichten. Die neue

Regierung setzt auf eine sozial-ökologische Marktwirtschaft – das ist auch unser Zielbild.

Ist die Taxonomie dafür zu kompliziert?

Mit der EU-Taxonomie wurde erstmals ein neuer und einheitlicher Ansatz der Definition von Nachhaltigkeitsanforderungen auf den Weg gebracht. Weg von der Unternehmensbewertung, hin zur Betrachtung einzelner Wirtschaftsaktivitäten. Die Taxonomie ist ein Klassifikationswerkzeug, welches noch in den Anfängen steht. Ob wir die Taxonomie auch erfolgreich einsetzen und anwenden,

auch bei der Nutzung der Taxonomie zu berücksichtigen. Ein vergleichbarer und ambitionierter europäischer Nachhaltigkeitsstandard wäre natürlich ein Gewinn für die Märkte, auch wenn dies zu Beginn einen enormen regulatorischen Aufwand bedeutet.

Stellen die hohen Anforderungen nach Basel III ein Risiko für den Finanzierungsprozess der Transformation dar?

Damit die Förderbanken des Bundes und der Länder ihrer bedeutenden Rolle bei der Transformationsfinanzierung weiterhin uneingeschränkt nachkommen können,

„Der ganzheitliche Ansatz der Förderbanken ist in der Taxonomie nicht abgebildet.“

hängt aber auch davon ab, wie praktikabel die Taxonomie ausgestaltet ist, insbesondere wie die umfangreichen Datenanforderungen erfüllt werden können.

Darüber hinaus ist der ganzheitliche Ansatz der Förderbanken in der Taxonomie nicht abgebildet. Neben grünen Projekten finanzieren Förderbanken vor allem auch viele soziale Projekte. Ich sagte bereits, wie wichtig zukünftig auch soziales Unternehmertum für die Gesellschaft sein wird. Dies wird in der sogenannten Green Asset Ratio nicht abgebildet. Wir brauchen also dringend ein weiteres Bild.

Außerdem berücksichtigt die Taxonomie in ihrer Systematik das deutschland-spezifische sogenannte Durchleitungsgeschäft von Förderdarlehen nur unzureichend. Denn obwohl die im Sinne der Taxonomie nachhaltige Verwendung der durchgeleiteten Mittel bekannt ist, kann dies in der Berechnung der geforderten Kennzahlen aufgrund der indirekten Vertragsbindung zum Endkreditnehmer nicht berücksichtigt werden.

Hier ist der EU-Regulator in der Pflicht, um die besondere Rolle der Förderbanken als Unterstützer der Transformation

nen, sollte dem risikoarmen Geschäftsmodell bei Fragen des Aufsichtsregimes und des Regulierungsrahmens auch Rechnung getragen werden. Ein Beispiel hierfür ist Basel III.

Wir unterstützen grundsätzlich die Absicht der Koalition, Basel III mit allen seinen zentralen Elementen umsetzen zu wollen. Allerdings drohen hier beispielsweise Einschränkungen durch die vorgeschlagene Behandlung von Krediten an ungeratete Hausbanken. Entsprechend wichtig ist es, dass die Fördertätigkeit der Förderbanken im Zuge der Basel-Finalisierung nicht zusätzlich belastet wird.

Was wird das Jahr 2022 für die Förderbanken besonders prägen?

Als ein großer Teil des Wirtschaftskreislaufes werden die Förderbanken von der Krisenzeit mit den wachsenden Aufgaben und Initiativen sehr geprägt. Die Pandemie und der Ukraine-Krieg haben aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich sehr betroffen gemacht. Entscheidend wird sein, dass uns auch in unsicheren Zeiten die Transformation zu einer nachhaltigeren, digitalen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft gelingt.

Iris Bethge-Krauß

Mithilfe der Förderbanken schafft Deutschland den Sprung in die neue Zeit

„Wir befinden uns mitten in einer Zeitenwende.“ – Diesen Satz hört man in diesen Tagen häufig, nicht nur im politischen Berlin oder Brüssel, sondern auch in den täglichen Gesprächen mit Kollegen, Freunden und der Familie.

Wir alle spüren, dass unsere Welt sich grundlegend ändert. Ursächlich dafür sind zwei dicht aufeinander folgende Krisen. Zunächst hat die Corona-Pandemie

pa, die kaum einer von uns für möglich gehalten hat. Auch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Auseinandersetzung sind bereits spürbar. Unterbrochene Lieferketten, stark ansteigende Energiekosten und die generelle Unsicherheit belasten die nötige wirtschaftliche Erholung. Und ebenso wie die Corona-Pandemie zeigt uns auch diese Krise, dass unsere Art zu leben und zu wirtschaften nachhaltiger werden muss.

Innovation und Fortschritt zu ermöglichen, ist ein wichtiger Baustein für den Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft.

Insbesondere bei den Förderbanken gibt es das klare Bekenntnis, als Transformationsmotoren zu wirken. Diesen gesellschaftlichen Auftrag nehmen sie durch eine Vielzahl an Förderprogrammen, Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen für Wirtschaft und Kommunen wahr.

„Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft müssen zusammenarbeiten.“

unser Leben auf den Kopf gestellt. Seit über zwei Jahren stemmen wir uns gemeinsam gegen das Virus und seine politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Folgen. Auch dank der schnellen und effektiven Hilfe der öffentlichen Banken – allen voran die Förderbanken – ist unsere Wirtschaft im Vergleich gut durch diese Zeit gekommen. Doch wir brauchen einen spürbaren Wiederaufschwung, damit Unternehmen und Kommunen wieder aus eigener Kraft erfolgreich sein können. Gleichzeitig hat uns die Pandemie vor Augen geführt, wo wir aufschließen müssen, um auch zukünftig im internationalen Vergleich bestehen zu können. Klar ist: Wir müssen innovativer, digitaler und nachhaltiger werden.

Zu der Pandemie kam Ende Februar dieses Jahres der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine hinzu. Die entsetzlichen Bilder von Tod, Flucht und Vertreibung sind kaum auszuhalten. Der Krieg ist eine menschliche Katastrophe mitten in Euro-

Beide Krisen – die Corona-Pandemie und der Krieg Russlands gegen die Ukraine – haben unser Fundament erschüttert und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Damit umzugehen, ist eine große Herausforderung. Doch es entstehen daraus auch Chancen. Diese zu nutzen und gestärkt aus dieser Zeit hervorzugehen, ist die eigentliche Aufgabe, vor der wir stehen. Nur die Transformation in Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit ermöglicht uns einen kraftvollen Sprung in die neue Zeit.

Digitaler und nachhaltiger Wandel notwendig

Damit dieser Sprung gelingt, müssen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. Auch die Finanzindustrie spielt dabei eine zentrale Rolle. Ihre Fähigkeit, Mittel in zukunftsfähige Projekte und Protagonisten zu leiten und so

Als verlässliche Partner suchen und entwickeln sie gemeinsam mit den Kunden nachhaltige und passgenaue Förder- und Finanzlösungen. So unterstützen sie Unternehmen und Organisationen dabei, nachhaltige Geschäftsideen umzusetzen sowie innovative Produkte und Technologien auf den Markt zu bringen. Auf diese Weise fördern öffentliche Banken sowohl die Zukunftsfähigkeit ihrer Kunden als auch die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

Einige Beispiele aus der Praxis zeigen eindrucksvoll die Gestaltungskraft der Förderbanken:

– Neben den Fördermöglichkeiten der EU und des Landes Niedersachsen unterstützt die NBank durch das Enterprise Europe Network (EEN) kleine und mittlere Unternehmen bei ihren Innovationsvorhaben und beim Aufbau internationaler Kontakte. Darüber hinaus unterstützt die Förderbank kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen mit einem kostenlosen Nachhaltigkeits-Audit. Das Audit-Team analysiert und bewertet das Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte. Der danach erstellte Auditbericht zeigt Stärken und Schwächen

auf und gibt Handlungsempfehlungen für die weitere Entwicklung. Darauf aufbauend wird gemeinsam ein Aktionsplan erarbeitet und umgesetzt.

– Auch viele der Förderprogramme der Bremer Förderbank BAB in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Gründung enthalten Aspekte der Nachhaltigkeit, wie die Schaffung und die Erhaltung von Arbeitsplätzen oder die Anschaffung effizienter Produktionsanlagen. Mit dem Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU) werden zum Beispiel Zuschüsse und Darlehen für verschiedene Maßnahmen wie Forschung und Entwicklung, Innovationscluster oder Durchführbarkeitsstudien mit dem Ziel produktionsintegrierter Umweltschutztechniken vergeben. Mit dem Programm Social Entrepreneur berät die BAB Gründungsinteressierte und junge Unternehmen, die mit ihrem Geschäftsmodell gesellschaftliche Herausforderungen wie Klimawandel, Fragen der Migration und Integration, Armut oder andere Aspekte der Nachhaltigkeit lösen wollen.

– Gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft fördert die Thüringer Aufbaubank Innovationen, die durch eine Zusammenarbeit der lokalen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft entstehen. Ziel ist es, Akteure aus Praxis und Wissenschaft besser miteinander zu verknüpfen und gemeinsam Ideen auszuprobieren und weiterzuentwickeln, die einen Beitrag für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Landwirtschaft und gesunde Ernährung leisten.

– Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI Bank) wieder unterstützt unter anderem die Digitalisierung der Schulen. Das Institut bündelt für die öffentlichen und privaten Schulträger seit vielen Jahren Fördermittel des Bundes und Landes und ergänzt diese oftmals durch Förderkredite, die auf dem Kapitalmarkt und in Zusammenarbeit mit anderen Förderbanken refinanziert werden. Mit Hilfe dieser Administration von Fördermitteln aus verschiedenen öffentlichen Quellen in einer Hand wurden über die WI Bank

in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen in den vergangenen zwölf Jahren insgesamt mehr als 2,6 Milliarden Euro für Bauvorhaben und Ausstattungsinvestitionen hessischer Schulen zur Verfügung gestellt.

Von der NBank bis zur WI Bank und von der nachhaltigen Landwirtschaft bis zum Social Entrepreneurship – die oben aufgeführten Fördermaßnahmen sind nur einige wenige Beispiele dafür, wie Förderbanken durch ihre tägliche Arbeit als starke Transformationsmotoren wirken. Wie umfassend dieser Beitrag ist, zeigt auch die aktuelle VÖB-Förderstatistik. So haben die Förderbanken des Bundes und der Länder die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr mit Zuschüssen im Wert von knapp 44 Milliarden Euro unterstützt können. Mit fast 28 Milliarden entfiel ein Großteil der Zuschüsse auf die gewerbliche Förderung. Über 10 Milliarden Euro flossen in den Wohnungs- und Städtebau. Die restliche Summe verteilt sich auf die kommunale Förderung, die Landwirtschaft und Sonstiges. Auch die Darlehenszusagen blieben mit 81 Milliarden Euro auf einem hohen Niveau.

Regelwerke praxisingerecht ausgestalten

Doch damit Förderbanken ihre wichtige Aufgabe auch zukünftig erfolgreich wahrnehmen können, müssen auch die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen stimmen. Das bedeutet zum Beispiel, dass die Umsetzung von Basel III die Banken nicht über Gebühr belasten darf. Insbesondere das Fördergeschäft darf durch die Regelungen nicht erschwert werden. Auch die Aktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 Prozent sollte überdacht beziehungsweise verschoben werden. Denn durch die Heraufsetzung stünden weniger Mittel für die Vergabe von Krediten zur Verfügung. Gleichzeitig gilt es auch, Regelwerke, die die notwendige Transformation vorantreiben sollen, praxisingerecht auszugestalten. Insbesondere die EU-Taxonomie muss gut umsetzbar sein, damit sie ihr Ziel auch wirklich erreicht. Aktuell ist das noch nicht der Fall.



Iris Bethge-Krauβ



Hauptgeschäftsführerin, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e.V., Berlin

Die deutschen Unternehmen sind bislang recht gut durch die mehr als zwei Jahre Corona-Pandemie gekommen. Natürlich haben dabei diverse Maßnahmen der Förderbanken (die Autorin nennt im vorliegenden Artikel ein paar Beispiele aus der Praxis hierzu) einen unterstützenden Beitrag geleistet. Doch nun sei es an der Zeit für einen spürbaren Wiederaufschwung, damit die Unternehmen und Kommunen auch wieder aus eigener Kraft erfolgreich sein können. Klar sei zudem auch, dass die deutsche Wirtschaft insgesamt innovativer, digitaler und nachhaltiger werden müsse. Denn die Pandemie habe vor Augen geführt, an welchen Stellen man aufschließen sollte, um im internationalen Wettbewerb in Zukunft bestehen zu können. Damit diese Ziele aber auch erreicht werden können, sollten die Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft laut der Autorin fortan deutlich besser zusammenarbeiten. (Red.)

Dies sind nur drei Beispiele für Themen, die jetzt angegangen werden müssen, damit Förderbanken die Transformation weiter mit viel Kraft unterstützen können.

Die vergangenen zweieinhalb Jahre haben klar gemacht, dass sich vieles ändern muss. Wir müssen innovativer, digitaler und nachhaltiger werden. Dabei unterstützen uns die Förderbanken des Bundes und der Länder – denn sie sind wahre Transformationsmotoren. Mit ihrer Hilfe schafft Deutschland den Sprung in die neue Zeit.

Danyal Bayaz

Wie wir Social Entrepreneurship fördern können

Einen Unternehmer wie Robert Bosch würden wir heute womöglich als Social Entrepreneur bezeichnen. „Ich zahle nicht gute Löhne, weil ich viel Geld habe, sondern ich habe viel Geld, weil ich gute Löhne bezahle“ - mit diesem Satz drückte Bosch ein gänzlich anderes Verständnis von Arbeit aus. Seine Arbeiter verstand er als Mit-Arbeiter und nicht mehr als bloße Lohnempfänger. Damit nahm er ein Mitarbeiter-Verständnis vorweg, das zu seiner Zeit keineswegs üblich war. Ein Verständnis, das der ganzen Gesellschaft dient, wenn der Wert von Arbeit höher bewertet wird.

Ob er ein Social Entrepreneur im formalen Sinn war, ist schwierig zu bewerten. Denn es gibt immer noch keine feststehenden Vorgaben, wie ein Sozialunternehmer rechtlich ausgestaltet werden

wenn Sozialunternehmen profitorientiert wirtschaften. In der Regel sind Sozialunternehmen allerdings gemeinnützig organisiert, vorwiegend aus steuerlichen Gründen. Sie wollen keinen Gewinn erzielen.

Diese unterschiedlichen Ausgestaltungen finden auch Ausdruck in der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Sozialunternehmen. Aus zivilgesellschaftlicher Sicht werden sie meist als Wirtschaftsunternehmen wahrgenommen. Aus Sicht der Wirtschaft aber eher nicht als Wirtschaftsunternehmen. Das beeinträchtigt den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten für die Sozialunternehmen, sei es mit Beteiligungs- oder Fremdkapital.

Hinzu kommt, dass für klassische Kreditgeber die Renditeerwartungen von ge-

gelegt, die sich auch an ökologischen und sozialen Kriterien orientieren. Ebenso sollen passgenauere Finanzierungsinstrumente für Sozialunternehmen geschaffen werden. Denn diese neuen, gesellschaftsrelevanten Formen des Wirtschaftens dürfen bei der Berücksichtigung von Fördermitteln nicht hinten runterfallen. Staatliche Förderprogramme in der Wirtschaftsförderung sollten auch für Sozialunternehmen geöffnet werden. Das könnte ihre aktuellen Finanzierungsprobleme mindern.

Angebote der staatlichen Förderbanken

Die staatlichen Förderbanken stellen Sozialunternehmen zahlreiche Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Die KfW beispielsweise ermöglicht die Förderung mit Mezzanine sowie Fremdkapital und bietet Unterstützung in der Seed-, der Start-up-, der Wachstums- sowie Expansionsphase. Die Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB gewährt Zuschüsse und bietet Fördermöglichkeiten mit Fremdkapital. Der Fokus der ILB liegt auf der Wachstums- und Expansionsphase. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI Bank) richtet sich speziell an Kleinunternehmen und stellt ihnen Kapital für zur Verfügung. Die NRW Bank bietet eine kostenfreie Förderberatung, Förderkredite sowie Eigenkapitalbausteine an. Der Förderfokus der NRW Bank liegt auf Gründungs- sowie Wachstumsphase. Die L-Bank hat in der Coronazeit ein Liquiditätshilfeprogramm angeboten, das besonders auf die gemeinnützigen Organisationen zugeschnitten ist. Diese Förderung könnte verstetigt werden.

„Es ist kein Widerspruch, wenn Sozialunternehmen profitorientiert wirtschaften.“

muss. Unter Social Entrepreneurship beziehungsweise Sozialunternehmertum versteht man allgemein unternehmerisches Handeln, das darauf abzielt, einen positiven, am Gemeinwohl orientierten Wandel der Gesellschaft herbeizuführen.

Finanzierungsprobleme von Sozialunternehmen

Meist ist schon die „soziale Mission“ des Unternehmens für die Qualifikation als Sozialunternehmen ausschlaggebend. Deshalb ist es auch kein Widerspruch,

werblich tätigen Sozialunternehmen zu meist zu gering sind. Und für gemeinnützige Förderer ist die Tätigkeit wiederum zu gewerblich. Dementsprechend verwundert es nicht, dass rund 60 Prozent der Sozialunternehmer nach einer Studie aus dem Jahre 2018 beklagen, dass der eingeschränkte Zugang zu Finanzierungen Wachstum und die Entwicklungsmöglichkeiten hindern würde.

Gefordert ist die Politik. Die baden-württembergische Landesregierung hat bei der Ausweitung des Wagniskapital-Angebots einen Schwerpunkt auf Start-ups



Dass Sozialunternehmen von der L-Bank gefördert werden können, ergibt sich bereits aus dem L-Bank Gesetz. Die Förderbank des Landes Baden-Württemberg hat einen staatlichen Auftrag, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts-, und Sozialpolitik. Um diesen öffentlichen Auftrag zu erfüllen ist die L-Bank etwa bei Existenzgründungen tätig, für die mittelständische Wirtschaft, für die staatliche Wohnraumförderung oder auch für Maßnahmen rein sozialer Art.

Bis Ende April stellte die L-Bank mit dem Programm „Li GO“ (Liquiditätskredit Gemeinnützige Organisationen) gemein-

allgemeine Antragsvoraussetzung im Wirtschaftsförderprogramm der L-Bank dar. Dieser Umstand führt dazu, dass lediglich eine begrenzte Anzahl von Sozialunternehmen an den Förderprogrammen des Instituts partizipieren kann.

Ein Förderprogramm, welches ausschließlich auf soziale Unternehmen (ohne Gewinnabsicht) ausgerichtet ist, bietet die L-Bank derzeit nicht an. Aktuell befindet sich die L-Bank jedoch in einem Prüfprozess, die ESG-Kriterien zunehmend als Merkmal einer Fördervoraussetzung in den Förderprogrammen für die kommenden Jahre zu implementieren. Das macht insgesamt klar: Der Fokus der staatlichen Förderung liegt noch

„Die Innovationskraft sozialer Unternehmen wird für gesellschaftlichen Wandel dringend benötigt.“

nützigen Organisationen ein Hilfsprogramm zur Verfügung, um Corona bedingte Finanzierungsprobleme zu überbrücken. In der Vergangenheit hatte die L-Bank zudem das Programm Mikro-Crowd im Portfolio. Es handelte sich bei diesem Förderprogramm um eine Kombination aus Crowdfunding und Mikrokredit. Diese Finanzierungsform wurde gerne von sozialen Projekten gewählt, insbesondere die Variante Crowdfunding. Insgesamt wurde das Programm leider nicht wie erhofft angenommen und aus diesem Grunde eingestellt.

Das aktuelle Förderprogramm der L-Bank

Die aktuell bestehenden Förderprogramme der L-Bank richten Ihren Fokus auf die Struktur- und Entwicklungsförderung. Dementsprechend sind die Förderprogramme auf Unternehmen ausgerichtet, die überwiegend gewinnorientiert tätig sind. Um von den Förderprogrammen der L-Bank partizipieren zu können, müssen Antragsteller nach den Förderrichtlinien des Instituts zudem gewerbesteuerpflichtig sein. Somit stellt die Gewinnerzielungsabsicht faktisch eine

zu stark auf gewinnorientierten Unternehmen – das muss sich ändern.

Förderung von Sozialunternehmen

Immerhin gibt es schon passende Förderprogramme der L-Bank für Sozialunternehmen, die (auch) gewinnorientiert sind. Zum Beispiel die „Startfinanzierung“, einen attraktiven, effektiven und niederschweligen Förderkredit für Klein- und Kleinstgründer. Oder die Gründungs- & Wachstumsfinanzierung BW, die ebenso niederschwellig angelegt ist.

Damit Sozialunternehmen passgenaue Finanzierungslösungen erhalten können, bietet es sich an, die Sichtbarkeit von Sozialunternehmen zu erhöhen und den Förderrahmen entsprechend anzupassen. Zielführend wäre es dabei, Sozialunternehmen dezidiert als Förderzielgruppe zu definieren sowie die nachzuweisenden Kriterien für die Förderung anzupassen, zum Beispiel hinsichtlich Gesellschaftsform, Ertragsperspektiven auf Sozialunternehmen.

Die Innovationskraft sozialer Unternehmen wird für gesellschaftlichen Wandel



Dr. Danyal Bayaz



Minister, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart

Ob Klimakrise, digitale Transformation, Schwund von Biodiversität, Überalterung der Gesellschaft oder Fachkräftemangel und Pflegenotstand – die aktuellen Herausforderungen für die Gesellschaft sind vielfältig und komplex. Auf der Suche nach Lösungen wird aber oft übersehen, dass Innovation auch in Nischen entsteht und kleine Unternehmen viele gute Ideen entwickeln, die große Wirkung entfalten können. Doch das Social Entrepreneurship verdient mehr Aufmerksamkeit, braucht bessere Rahmenbedingungen und größere Unterstützung durch die Politik. Denn der Fokus der staatlichen Förderung liegt nach wie vor zu stark auf gewinnorientierten Unternehmen. Das erschwert Sozialunternehmen den Zugang zu Fremdfinanzierungsmöglichkeiten. Das hat der Autor erkannt und will die Unterstützung dieser Entrepreneure durch Förderbanken ausbauen. Zielführend wäre es dabei, Sozialunternehmen dezidiert als Förderzielgruppe zu definieren sowie die nachzuweisenden Kriterien für die Förderung anzupassen, zum Beispiel hinsichtlich Gesellschaftsform, Ertragsperspektiven auf Sozialunternehmen. (Red.)

allgemein, aber insbesondere auch beim Klima- und Umweltschutz und der Nachhaltigkeit dringend benötigt. Die Förderbanken könnten dabei ein wichtiger Impulsgeber sein. Gerade jetzt benötigen wir Social Entrepreneurship mehr denn je zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen. Deshalb soll es entsprechend durch staatliche Programme gezielt gefördert werden.

Klara Geywitz

Weitere Stärkung der sozialen Wohnraumförderung

Die Wohnungspolitik steht aktuell vor großen Herausforderungen. Viele Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen insbesondere in städtischen Wachstumszentren haben Schwierigkeiten, ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu finden – oft, weil er knapp ist.

So haben es etwa kinderreiche Haushalte, Alleinerziehende, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung häufig schwer, eine ihren Bedürfnissen angemessene Wohnung zu finden. Die Zahl der Sozialmietwohnungen sinkt gegenwärtig, wengleich auch langsamer als in den Vorjahren. Im Jahr 2020 lag der Bestand nach Angaben der Länder bei rund 1,13 Millionen, Anfang der 1990er-Jahre lag er noch bei rund drei Millionen.

Deshalb hat sich die Regierung vorgenommen, 400 000 Wohnungen pro Jahr neu zu bauen, davon 100 000 öffentlich geförderte. Dies bedeutet einen enor-

Gesellschaft entspricht, müssen wir unter Hochdruck an der Umsetzung dieser Ziele arbeiten.

„Bündnis bezahlbarer Wohnraum“

Es ist daher gut, dass nach über 20 Jahren wieder ein Bauministerium neu geschaffen wurde, um den Themen Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen jetzt die politische Aufmerksamkeit zu geben, die sie verdienen. Diese ambitionierten Ziele können von der Regierung nicht allein bewältigt werden. Deshalb wurde am 27. April 2022 das „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ gestartet.

Die rund 50 Bündnismitglieder, Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Wirtschaft und Zivilgesellschaft, werden die ambitionierten Neubauziele als gemeinsame Herausforderung in das Zentrum der Bündnisarbeit stellen. Das

Potenziale im Bestand für zusätzlichen Wohnraum durch Aufstockung, Verdichtung, Umbau und Reaktivierung zu heben und die Transformationsanstrengungen der Bauindustrie zu begleiten.

Dabei haben die Bündnispartner vereinbart, dass jeder seinen Beitrag in dem jeweiligen Verantwortungsbereich verbindlich leisten wird. Bis zum Herbst dieses Jahres sollen gemeinsam Empfehlungen für ein Maßnahmenpaket erarbeitet werden, mit dem die zentralen Hemmnisse für die Schaffung zusätzlicher bezahlbarer Wohnungen überwunden werden können. Danach soll die zügige Umsetzung und ein regelmäßiges Monitoring erfolgen, auf dessen Basis bei Bedarf nachgesteuert werden kann.

Steigende Zinsen als zusätzliches Hindernis

Zu den entscheidenden Hürden für die Schaffung von neuem Wohnraum zählen jedoch nicht nur die kriegsbedingt steigenden Kosten, sondern auch die steigenden Zinsen. Dies betrifft private ebenso wie institutionelle Bauherrinnen und Bauherren derzeit besonders. Umso wichtiger ist daher die Arbeit, die viele öffentliche Banken leisten. Gerade in diesem schwierigen Umfeld braucht es ihre Unterstützung für die verlässliche Finanzierung der großen Aufgaben im Wohnungsbau, die für unsere Gesellschaft wie auch für die Konjunktur von größter Bedeutung sind.

Der Bund setzt erhebliche Mittel zur Stärkung des sozialen Wohnungsbaus ein. Durch die Föderalismusreform I im Jahr

„Die Zahl der Sozialmietwohnungen sinkt, wengleich auch langsamer als in den Vorjahren.“

men Kraftakt, der zusätzlich durch die Auswirkungen des Angriffskriegs in der Ukraine erschwert wird. Dieser Krieg hat auch negative Auswirkungen auf die Lieferung von Rohstoffen wie Öl und Gas. Zudem steigen die Kosten für Baustoffe massiv an. Aber wenn wir bezahlbaren Wohnraum in angespannten Wohnungsmärkten schaffen wollen, der den demografischen und digitalen Erfordernissen und den ökologischen Standards unserer

soll gezielt die Städte und Gemeinden entlasten, in denen viele Menschen gegenwärtig nur geringe Chancen haben, Wohnraum zu bezahlbaren Preisen zu finden.

Mit einer Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive wollen alle gemeinsam die Voraussetzungen dafür schaffen, den Bau von klimagerechten, bezahlbaren Wohnungen zu beschleunigen und die



2006 ging die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für die soziale Wohnraumförderung auf die Länder über. Dies ist mit Blick auf die regional differenzierten Wohnungsmärkte auch sachgerecht. Es ermöglicht den Ländern, ihre Wohnraumförderung spezifisch auf die unterschiedlichen Herausforderungen in den Regionen auszurichten.

Als Ausgleich für frühere Bundesfinanzhilfen gewährte der Bund den Ländern bis Ende 2019 sogenannte Entflechtungsmittel. Die Mittel betragen zunächst rund 0,5 Milliarden Euro pro Jahr, wurden 2016 auf rund 1 Milliarde Euro erhöht und betragen zuletzt rund 1,5 Milliarden Euro jährlich. Der Wegfall der Entflechtungsmittel ab 2020 ging einher mit Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Mit der Einfügung des neuen Artikels 104 d in das Grundgesetz wurde dem Bund wieder die Möglichkeit gegeben, den Ländern für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zweckgebundene Finanzhilfen zu gewähren.

Stärkung des sozialen Wohnungsbaus

In den Jahren 2020 und 2021 stellte der Bund den Ländern Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von jährlich 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms vom 23. Juni 2021 kommt im Programmjahr 2022 zusätzlich 1 Milliarde Euro für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau hinzu, die für einen energetisch hochwertigen Neubau oder für die energetisch hochwertige Modernisierung von Sozialwohnungen einzusetzen ist. Bei der Neubauförderung ist dabei der Effizienzhausstandard EH55 und bei Modernisierungen der Effizienzhausstandard EH85 einzuhalten.

Um das Ziel des Koalitionsvertrages von perspektivisch 100 000 öffentlich geförderten Wohnungen jährlich zu erreichen, stellen wir eine Rekordsumme bereit. In den Jahren 2022 bis 2026 sind in der Finanzplanung insgesamt 14,5 Milliarden

Euro Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen, damit mehr als das Dreifache der ursprünglichen Finanzplanung. Das ist eine gute Grundlage, um mit den Ländern die weiteren Schritte verbindlich planen zu können.

In den veranschlagten Bundesmitteln sind auch Mittel für das im Koalitionsvertrag vereinbarte Bund-Länder-Programm für studentisches Wohnen, für junges Wohnen und Wohnen für Auszubildende enthalten. Die Schaffung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende kann schon jetzt im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden. Um den Wohnraummangel auch für Studierende und Auszubildende gezielt abbauen zu können, möchten wir die Förderung weiter stärken.

Genauso wichtig ist es, die steigende Zahl älterer Menschen in unserer Gesellschaft stärker zu berücksichtigen. Um ihren Bedürfnissen besser gerecht werden zu können, wurden deshalb im gerade verabschiedeten Haushalt des Ministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen das Förderprogramm zum altersgerechten und barrierefreien Umbau von Wohngebäuden mit weiteren 75 Millionen Euro ausgestattet.

Auch mit Blick auf die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine mit absehbar nochmals erhöhten Anforderungen an die Wohnungspolitik von Bund, Ländern und Kommunen ist dies ein wichtiges Signal. Viele der jetzt geflüchteten Menschen werden dauerhaft bei uns bleiben und benötigen ebenfalls dringend bezahlbaren Wohnraum.

Aufgabe für Bund und Länder

Einzelheiten für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes an die Länder werden in einer für jedes Programmjahr zwischen Bund und Ländern abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung geregelt. Die jährliche Verwaltungsvereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch alle 16 Bundesländer in Kraft und bildet die Grundlage für die Gewährung von Bundesfinanzhilfen an die Länder für



Klara Geywitz



Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Berlin

Die Ministerin befürwortet, dass in der Ampelregierung endlich wieder ein eigenständiges Ministerium für Wohnen geschaffen wurde. Denn die Herausforderungen in der Bau- und Wohnungspolitik sind enorm. Rund 400 000 neue Wohnungen sollen Jahr für Jahr fertiggestellt werden, davon 100 000 Sozialmietwohnungen. Die steigenden Bau- und Energiekosten und die enormen Lieferengpässe bei den Materialien lassen dieses Ziel derzeit aber in weite Ferne rücken. Auch die steigenden Zinsen stellen ein zusätzliches Hindernis dar. Hinzu kommen Probleme bei der Gewinnung von Bauland, der Fachkräftemangel und das große Thema Klimaschutz. Entsprechend nimmt die Bundesministerin alle Beteiligten am „Bündnis für Wohnen“ in die Pflicht, so viel wie möglich zu leisten und damit zu erreichen. Doch nicht nur den sozialen Wohnungsbau will die Bundesministerin stärken. Auch der private Wohnungserwerb soll gefördert werden, um mehr Menschen den Traum von den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Es wird aber sicherlich abzuwarten bleiben, wie viel Wirkung die vielen Maßnahmen des neuen Ministeriums tatsächlich entfalten können. (Red.)

Investitionen in den sozialen Wohnungsbau.

Im Rahmen der Förderung von Mietwohnraum werden Belegungs- und Mietbindungen begründet. Im Gegenzug verpflichten sich die Fördernehmerinnen und Fördernehmer (zum Beispiel Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und Ein-

zelbauherren) die mit den Mitteln des sozialen Wohnungsbaus geförderte Wohnung nur an Haushalte zu vermieten, die über einen Wohnberechtigungsschein (WBS) verfügen.

Für das Programmjahr 2022 werden zwei Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung zum

bart. Noch in dieser Legislaturperiode wird auch damit ein Beitrag zur langfristigen Sicherung bezahlbaren Wohnraums geleistet.

Zudem wird der Erwerb von Genossenschaftsanteilen für selbst genutzten Wohnraum gefördert. Hierfür steht ein KfW-Programm über 6 Millionen Euro

„Zur Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum benötigen wir bezahlbares Bauland.“

klassischen sozialen Wohnungsbau ist nach Gegenzeichnung aller Länder bereits am 16. März 2022 in Kraft getreten. Die Verwaltungsvereinbarung über den klimagerechten sozialen Wohnungsbau wurde am 18. März von mir unterzeichnet und liegt den Ländern zur Unterzeichnung vor. Unmittelbar nach Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2022 können die Länder dann über die Mittel in Höhe von insgesamt 2 Milliarden Euro verfügen und bis zum Ablauf des kommenden Jahres Bewilligungen aussprechen. Die Inanspruchnahme von Finanzhilfen des Bundes durch die Länder setzt voraus, dass sie eine Finanzierungsbeteiligung in Höhe von derzeit 30 Prozent der in Anspruch genommenen Bundesmittel leisten.

Flankierende Maßnahmen

Die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus wird durch eine Vielzahl weiterer wohnungspolitischer Maßnahmen flankiert:

Im Koalitionsvertrag wurde die Anhebung der linearen Abschreibung von 2 Prozent auf 3 Prozent vereinbart. Dies ist ein wichtiger investiver Impuls, auch für den frei finanzierten Mietwohnungsneubau.

Ferner werden die gemeinwohlorientierten Akteure auf dem Wohnungsmarkt gestärkt. Dazu wurde unter anderem im Koalitionsvertrag die Einführung einer „neuen Wohngemeinnützigkeit“ verein-

bereit. Dies soll gerade auch Familien mit durchschnittlichem Einkommen unterstützen.

Privates Wohneigentum

Das private Wohneigentum ist nicht nur wichtiger Baustein der Wohnraumversorgung und damit prägend für die Vielfalt in unseren Städten, sondern für viele Menschen auch ein Bestandteil ihrer pri-

„Die CO₂-Emissionen der Gebäude müssen in den nächsten acht Jahren fast halbiert werden.“

vaten Altersvorsorge. Umfragen zeigen immer wieder, dass der Großteil der Haushalte, vor allem Familien mit Kindern, im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung leben möchte. Diesen Wünschen entsprechend soll es durch die Regierung mehr Menschen ermöglicht werden, im selbst genutzten Eigentum zu wohnen.

Die Hürden beim Eigentumserwerb werden durch eigenkapitalersetzende Darlehen gesenkt und Schwellenhaushalten werden langfristig zum Beispiel mit Tilgungszuschüssen und Zinsverbilligungen beim Eigentumserwerb unterstützt. Darüber hinaus wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer zu ermöglichen. Sie könnten zum Beispiel einen Freibetrag einführen, um den Er-

werb selbst genutzten Wohneigentums zu erleichtern. Damit würde es beispielsweise für junge Familien einfacher werden, den Traum vom Eigentum zu verwirklichen.

Ob selbst genutzt oder vermietet: Zur Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum benötigen wir bezahlbares Bauland. Auch wenn es natürlich regionale Engpässe gibt, lautet hier die gute Nachricht: Es gibt ausreichend Bauland in Deutschland und zwar so viel wie die Größe Berlins oder 140 000 Fußballfelder. Das zeigt die Baulandumfrage, die das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen im März dieses Jahres veröffentlicht hat. Das ist das Potenzial, das wir brauchen, um 400 000 Wohnungen jährlich zu bauen. Der Bund hat bereits 2021 mit befristeten Regelungen im Baulandmobilisierungsgesetz die Handlungsoptionen der Gemeinden gestärkt und Flexibilisierungsmöglichkeiten für den Wohnungsbau geschaffen. Die entsprechenden Regelungen im Gesetz sollen in dieser Legislaturperiode entfristet werden.

Wenn wir bezahlbare Wohnungen aber auch dort bauen wollen, wo Verdrängung angestammter Mieterinnen und Mieter erfolgt oder droht, muss den Kommunen die nötige Rechtssicherheit beim Vorkaufsrecht geboten werden. Die geplante Neuregelung ist eine klare Antwort auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 9. November 2021. Denn Grundstücke als Spekulationsobjekte können wir uns nicht leisten.

Herausforderungen im Klimaschutz

Auch beim Klimaschutz im Gebäudebereich stehen wir vor enormen Herausforderungen. Die CO₂-Emissionen der Gebäude müssen in den nächsten acht Jahren fast halbiert werden. Ohne deutliche Stärkung der Energieeffizienz und



erhebliche Steigerungen des Einsatzes erneuerbarer Energien sind die ambitionierten Klimaziele nicht zu erreichen. Zentrale Eckpunkte – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – sind hier die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und eine Neuausrichtung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Besonders wichtig ist, dass diejenigen, die am Ende die Maßnahmen tragen, finanziell nicht überlastet werden, und dass wir technologieoffen bleiben.

Hinsichtlich des CO₂-Preises, der seit dem 1. Januar 2021 in den Sektoren Wärme und Verkehr für die Nutzung von fossilen Brennstoffen zu zahlen ist, wurde eine faire Teilung des CO₂-Preises vereinbart. In einem CO₂-Aufteilungsgesetz wird für Wohngebäude ein Stufenmodell vorgesehen. Es orientiert sich am jährlichen CO₂-Ausstoß als Indikator für die energetische Qualität der Gebäude. Das ist ein wichtiger Beitrag, um Klimaschutz und Bezahlbarkeit des Wohnens in Einklang zu bringen.

Fachkräftestrategie und die Nationale Weiterbildungsstrategie

Immobilien- und Bauwirtschaft stehen gegenwärtig sowohl beim Neubau als auch bei der energetischen Modernisierung des Bestands großen Herausforderungen gegenüber. Dazu zählt unter anderem auch der Fachkräftemangel. Zur branchenübergreifenden Fachkräftesiche-

rung werden wir innerhalb der Bundesregierung, aber auch gemeinsam mit Unternehmen und Gewerkschaften zügig Maßnahmen erarbeiten. Die Bundesre-

gierung wird ihre Fachkräftestrategie und die Nationale Weiterbildungsstrategie weiterentwickeln. In diesem Rahmen soll auch das duale System der beruflichen Bildung gestärkt werden. Darüber hinaus soll die Ausbildung im Handwerk gezielt gefördert werden.

Zudem bedarf es einer verstärkten Fachkräfteeinwanderung. Das im Jahr 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz ermöglicht bereits die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Nicht-EU-Ländern. Das Gesetz soll weiterentwickelt werden. So sollen beispielsweise Bürokratie abgebaut und Hürden bei der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen aus dem Ausland abgesenkt werden.

Begrenzung der Baukosten

Vor dem Hintergrund der Erfüllung der Klimaziele im Gebäudebereich ist die Begrenzung der Baukosten weiterhin von

großer Bedeutung. Ein Ansatzpunkt ist das serielle und modulare Bauen. Damit kann insbesondere im Geschosswohnungsbau ein Beitrag zur Erreichung un-

„Die Umsetzung der Wohnungsbauziele erfordert umfangreiche und anspruchsvolle Maßnahmenpakete.“

serer wohnungspolitischen Ziele geleistet werden. Denn mit seriellem Bauen können viele Vorteile verbunden sein, wie kürzere Produktions- und Bauzeiten und weniger Belastungen vor Ort bei gleichzeitig hoher Qualität. Günstige Baupreise können erst mit dem Erreichen von Skaleneffekten realisiert werden. Das Ziel muss es deshalb sein, das serielle und modulare Bauen als ein dem klassischen Bauverfahren ebenbürtiges Bauverfahren zu entwickeln.

Die Umsetzung der Wohnungsbauziele des Bundes und insbesondere die weitere Stärkung der sozialen Wohnraumförderung unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele erfordert umfangreiche und anspruchsvolle Maßnahmenpakete.

Wir werden die großen Herausforderungen in der Wohnungs- und Baupolitik gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren im „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ konsequent und entschlossen angehen.

Für Unternehmen, die wachsen

[ibb.de/wachsen](https://www.ibb.de/wachsen)



Edith Weymayr

Moderne Wohnraumförderung – ein Spiegel für gesellschaftliche Bedürfnisse

In Baden-Württemberg treibt die Wohnraumknappheit die Preise in die Höhe und macht nicht nur in den Ballungsräumen oder in den Universitätsstädten Wohnraum für junge Familien und Menschen mit geringem Einkommen unbezahlbar. Bereits 2017 wies eine von der L-Bank beauftragte Prognos-Studie auf eine wachsende Baulücke hin: Zwischen 2011 und 2015 stieg die Nachfrage nach Wohnungen um 4,6 Prozent, das Angebot wuchs gleichzeitig jedoch nur um 2,5 Prozent.

Eine nachfolgende Analyse aus dem Jahr 2019 zeigte auf, dass der Wohnungsmarkt in 88 Gemeinden Baden-Württembergs „angespannt“ ist. Zwar wurden in

werden. Und es kommen weitere schlechte Nachrichten für die deutsche Baubranche aus Ostasien. Die restriktive Coronapolitik in China und der damit einhergehende Lockdown im weltweit größten Containerhafen Shanghai werden nicht ohne Auswirkungen auf die internationalen Lieferketten bleiben.

In Summe bilden der Materialmangel, die – auch wegen des Fachkräftemangels – schnell steigenden Kosten und die jetzt anziehenden Finanzierungskosten für die Entwicklung der Bauwirtschaft eine gefährliche Mischung. Das branchenspezifische L-Bank-ifo-Geschäftsklima zeigt, dass die Unternehmen sich der Gefahren bewusst sind: Während sich das Stim-

zusteuern. Wir werden aufseiten der Finanzierung unseren Beitrag leisten.

Wohnen schafft Heimat

Eine Unterkunft zu haben ist ein menschliches Grundbedürfnis. Die Versorgung mit dem Gut Wohnen ist damit ein elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge für die Menschen in unserem Land. Entscheidend für die Wohnsituation von Haushalten ist die Gesamtzahl der Wohnungen. In Baden-Württemberg lag diese Ende 2020 bei 5,4 Millionen. Grundsätzlich wird zwischen dem Wohnen zur Miete oder im Wohneigentum unterschieden. Für beides gibt es gute Argumente. Auf der einen Seite ist die Grundversorgung wichtig. Zwar ist im Grundgesetz kein explizites Recht auf Wohnen verankert, jedoch umfasst das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum einen Anspruch auf Unterkunft. Es muss also dafür gesorgt werden, dass einkommensschwächeren Haushalten ein angemessener Wohnraum zur Verfügung steht.

Auf der anderen Seite gilt es, die Vermögensbildung zu unterstützen und besonders Familien mit Kindern die Möglichkeit zum Erwerb von Wohneigentum zu erleichtern. Denn Wohneigentum hat eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung. Es spielt nicht nur für die individuelle Vermögensbildung und die Altersversorgung eine wichtige Rolle. Als Lebensmittelpunkt der Familien stärkt es die Identifikation mit einer Region und die Bereitschaft für ein Engagement in der Gesellschaft. Das Wohneigentum ist so die Basis für ein Mehr an individueller

„Eine Unterkunft zu haben ist ein menschliches Grundbedürfnis.“

Baden-Württemberg im Jahr 2020 mehr Wohnungen fertiggestellt und die Bautätigkeit im vergangenen Jahr lief gut – der Druck auf dem Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg ist jedoch weiterhin sehr groß.

Die Perspektive ist eingetrübt

Hinzu kommt, dass die Fortsetzung der positiven Entwicklung beim Wohnungsangebot gefährdet ist. Die Coronapandemie und der Ukraine-Krieg haben die Lieferketten der Bauindustrie stark gestört. Bereits aktuell gibt es auf vielen Baustellen Verzögerungen, Fertigstellungstermine können nicht eingehalten

mungsbild in den meisten Wirtschaftssektoren im April 2022 stabilisiert oder sogar leicht positiv entwickelt hat, sank das Geschäftsklima im baden-württembergischen Bauhauptgewerbe von plus 2 auf minus 13 Punkte. Damit befindet es sich auf dem tiefsten Stand seit Oktober 2010.

Die Mehrzahl der befragten Betriebe rechnet dementsprechend auch mit einer rückläufigen Bautätigkeit in den kommenden Monaten. Einige Branchenverbände gehen noch weiter, sie befürchten für 2023 einen drastischen Einbruch. Um zu verhindern, dass die Baukonjunktur abgewürgt wird, ist es wichtig möglichst frühzeitig und auf allen Ebenen gegen-

Unabhängigkeit und Sicherheit und gleichzeitig Grundlage für gesellschaftliche Stabilität.

Der Dreiklang der Wohnraumförderung

Mehr bezahlbarer Wohnraum in allen Marktsegmenten ist die Zielsetzung für die L-Bank. Das Angebot an bedarfsgerechtem, preisgünstigem und energieeffizientem Wohnraum soll sowohl im Eigentum als auch bei den Mietobjekten erhöht werden. Allerdings ist es nicht nur wichtig, das Wohnraumangebot auszuweiten. Eine große Herausforderung im Wohnungsbau ist zudem die Anpassung des Wohnungsangebots an die Realitäten einer sich wandelnden Gesellschaft. So erfordert beispielsweise die mit der Zunahme des Homeoffice notwendige variable Nutzung von Räumen eine andere Raumplanung und einen anderen Zuschnitt der Räume.

Die demografische Entwicklung wiederum bedarf einer altersgerechten Ausgestaltung der Wohnräume. Nicht zuletzt muss auch die Nachhaltigkeit des Wohnens verbessert werden. Mehr als ein Drittel der gesamten Energie in Deutschland wird in Gebäuden verbraucht – vor allem für Heizung, Kühlung und Warmwasser. Das soll sich ändern. Klimaneutralität ist die mittelfristig angestrebte Zielsetzung. Dabei dürfen nicht nur Neubauten im Fokus stehen. Ihr Anteil am Gebäudebestand ist gering. Unter Nachhaltigkeitsaspekten sind besonders die Sanierung und der Ausbau von Bestandsimmobilien wichtige Ansatzpunkte.

Positiver Nachfragetrend in der Landeswohnraumförderung

Die L-Bank hat im vergangenen Jahr das Fördervolumen in der Wohnraumförderung auf 2,2 Milliarden Euro nach 2,0 Milliarden Euro im Jahr 2020 gesteigert und mehr als 16.500 Wohneinheiten erstellt oder bedarfsgerecht saniert. Richtungsweisend sind drei grundlegende Bedürfnisse: Bezahlbarkeit, Klimaschutz und Generationengerechtigkeit. Dabei

ist es die Aufgabe als Förderbank, den freien Wohnungsmarkt zu ergänzen.

Die Förderdarlehen sind auf die Umsetzung sozialer, ökologischer oder demografischer Ziele zugeschnitten, die von Geschäftsbanken in freien Finanzierungen aufgrund bestehender wirtschaftlicher Zwänge nicht flächendeckend und dauerhaft sichergestellt werden können. Das zentrale wohnungsbaupolitische Förderinstrument dazu ist das Landeswohnraumförderungsprogramm, in dem die L-Bank als Direktfinanziererin der Wohnungswirtschaft und den Privathaushalten zur Seite steht.

Die Landeswohnraumförderung bedient dabei Bedarfe der Mietwohnraumförderung und der Eigenheimförderung. Im Förderwerkzeugkasten der L-Bank wird die Landeswohnraumförderung durch ergänzende Wohnraumförderprogramme flankiert, in denen wir mit den Hausbanken Baden-Württembergs zusammenarbeiten. „Wohnen mit Kind“ und „Kombidarlehen Wohnen mit Klimaprämie“ sind hierunter die beiden zentralen Förderprogramme.

Generationenübergreifende Perspektiven

Selbst genutztes Wohneigentum ist eine wichtige Säule des Wohnungsmarktes und adressiert neben dem Wohnbedürfnis auch die Vermögensbildung junger Familien. Besonders Familien mit Kindern wurde der Weg in die eigenen vier Wände erleichtert oder Modernisierungsprojekte ermöglicht. Der Zielrichtung des Landes, Baden-Württemberg zum „Klimaschutzland Nummer eins“ zu machen, trägt die Umstellung der auf eine Energieeffizienz ausgerichteten Programme Rechnung.

Mit der Einstellung der Programme „Energieeffizienzfinanzierung Sanieren und Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“ zum 1. Juli 2021 und der gleichzeitigen Einführung des „Kombidarlehens Wohnen mit Klimaprämie“ wurde die Förderung verstärkt auf ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen aus-



Edith Weymayr



Vorsitzende des Vorstands, L-Bank, Karlsruhe

Baden-Württemberg braucht Studien zufolge jährlich mindestens 1500 „neue“ sozial gebundene Wohneinheiten, um dem durch Auslaufen von Belegbindungen bedingten Rückgang im Bestand von sozial gebundenen Mietwohnungen entgegenzuwirken. Das ist eine große Herausforderung angesichts von Unsicherheiten, steigenden Bau- und Energiepreisen und Lieferkettenengpässen. Zudem werden bis 2035 für fast alle Kreise im Südwesten weiterwachsende Bevölkerungszahlen und eine Fortsetzung der Preissteigerung bei Wohnimmobilien prognostiziert. Aufgabe als Förderbank ist es, den freien Wohnungsmarkt zu ergänzen. Und zwar sowohl durch Mietwohnraumförderung als auch Eigenheimförderung. Mit den Fördermitteln der L-Bank konnten im vergangenen Jahr mehr als 16.500 Wohneinheiten erstellt oder bedarfsgerecht saniert werden, darunter rund 2.770 neue Sozialmietwohnungen. (Red.)

gerichtet. So werden die Fördermittel in besonders wirksame Projekte gelenkt. Weiterhin sehr attraktiv sind die Finanzierungen für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), die eine energetische Sanierung, den barriere-reduzierenden Umbau und die künftige Nutzung erneuerbarer Energien für bestehende Eigentumswohnungen planen.

Wenn es darum geht, das Angebot an bezahlbaren Mietwohnungen auszuweiten, ist die soziale Wohnraumförderung ein Herzstück. Der aktuelle Preis- und Mietdruck hat die Bedeutung der sozia-

len Wohnraumförderung nochmals erhöht. Sie trägt dazu bei, dass Haushalte, die sich nicht aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum versorgen können, eine Perspektive haben. Die Förderung kommt ihnen indirekt zugute: Sie richtet sich an Investorinnen und Investoren, die bereit sind, Mietwohnraum an Haushalte mit geringem Einkommen zu überlassen. Als Gegenleistung für die Fördergelder übernehmen die Empfängerinnen und Empfänger Pflichten, insbesondere Belegungs- und Mietbindungen.

Mietwohnraumförderung dient der sozialen Grundsicherung

Die Vermietung ist damit an vorgegebene Einkommens- und Mietobergrenzen gebunden. Mit einer Förderung der Investitionskosten und einem Nachteilsausgleich für die durch die Mietbindung von den marktüblichen Mieten abweichenden Konditionen werden in den verschiedenen Programmen der Mietwohnraumförderung der Bau und die Modernisierung von Mietwohnraum in Baden-Württemberg gefördert. Mitte vergangenen Jahres wurde die neue Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) eingeführt. In Summe konnte die L-Bank im vergangenen Jahr eine sehr erfreuliche Erhöhung des Bewilligungsvolumens um über 40 Prozent auf 1,1 Milliarden Euro verbuchen.

Gemäß der von der Wohnraum-Allianz 2017 in Auftrag gegebenen Wohnraumbedarfsprognose für Baden-Württemberg durch das Prognos-Institut, die weiterhin als Richtschnur für die wohnungsbaupolitischen Bestrebungen der Landesregierung fungiert, benötigt Baden-Württemberg jährlich mindestens 1500 „neue“ sozial gebundene Wohneinheiten, um dem durch Auslaufen von Belegbindungen bedingten Rückgang im Bestand von sozialgebundenen Mietwohnungen entgegenzuwirken.

Mit den im Jahr 2021 genehmigten Förderungen können rund 2770 neue Sozialmietwohnungen errichtet werden. Damit haben wir einen weiteren Schritt auf dem Weg zum Ziel gemacht, den Rück-

gang der Zahl von sozial gebundenen Wohnungen im Land zu stoppen. Die bereits im Jahr 2017 eingeleitete Trendumkehr in der sozialen Mietwohnraumförderung wurde auch 2021 erfolgreich fortgesetzt.

Die Sustainable Development Goals

Die nachhaltige Entwicklung von Baden-Württemberg ist Leitlinie der gesamten Förderung der L-Bank. Rahmgebendes Zielsystem sind die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen.

Die L-Bank hat jetzt erstmals den Beitrag, den unsere Förderung zu den unterschiedlichen Sustainable Development Goals leistet, ermittelt. Damit wurden die Beiträge der Finanzierungen des Förderjahrs 2021 zu den SDGs deutlich gemacht.

Im Handlungsfeld Wohnraumförderung waren die Schwerpunkte im Bereich SDG 10: Weniger Ungleichheiten (gerechtere Gestaltung der Teilhabe an Wohlstand und der Verteilung des Einkommens), SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten) und SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz (Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen). Rund zwei Drittel unserer Wohnraumförderung zahlt auf diese Ziele ein.

Weiterentwicklung der Landeswohnraumförderung

In der Fortschreibung und Weiterentwicklung des Förderprogramms „Wohnungsbau BW“ für das Jahr 2022 wurden zum 1. Juni 2022 weitere Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Wohnbauförderung umgesetzt. Unter anderem wurde den gestiegenen Baupreisen Rech-

nung getragen und bei der Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus der Festbetrag für die berücksichtigungsfähigen Baukosten von 3500 Euro auf 4000 Euro pro Quadratmeter angehoben.

Gleichzeitig wurde auch die Unterstützung für jene erhöht, die zur Begründung einer neuen Sozialbindung für eine bereits bestehende Mietwohnung bereit sind. So erfolgt ein Ausgleich für die steigenden Mieten und der Anreiz, die Sozialbindung einzugehen, wird gestärkt. Mit der zusätzlichen Option einer längeren Dauer der Sozialbindung auf 40 Jahre soll die langfristige Verfügbarkeit des sozialen Mietwohnraums sichergestellt werden. Schon heute wird von den meisten Wohnungsbauunternehmen bei neu gebauten Mietwohnungen eine 25- oder 30-jährige Miet- beziehungsweise Belegungsbindung gewählt.

Eine attraktive Möglichkeit zur Verlängerung der Mietpreisbindung kann die Verlässlichkeit der Bereitstellung sozialen Wohnraums nochmals steigern. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Klimaschutz. Damit Klimaschutz bereits bei den Bauplanungen mitgedacht wird (und damit besonders stimmig umgesetzt werden kann) wurde ein Nachhaltigkeitsnachweis als verpflichtendes Förderkriterium eingeführt.

Auch in Zukunft ein zentrales Thema

Der jährlich erscheinende Wohnatlas der Postbank, den das Hamburger Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) erstellt, prognostiziert in seiner aktuellen Ausgabe mit Zeithorizont 2035 für fast alle Kreise im Südwesten weiterwachsende Bevölkerungszahlen und eine Fortsetzung der Preissteigerung bei Wohnimmobilien. Für die Menschen in Baden-Württemberg ist Wohnen dadurch immer wieder das Thema Nummer eins und immer wieder spannungsgeladen. Die Wohnraumförderung in ihren unterschiedlichen Ausprägungen wird daher auch in den nächsten Jahren ein zentrales Förderfeld für die L-Bank als Förderbank für Baden-Württemberg sein.



Erk Westermann-Lammers

Wohnen im Quartier – integrierte Förderansätze als Antwort auf Herausforderungen

Seit geraumer Zeit erleben wir angespannte Wohnungsmärkte in vielen Kernstädten. Für sozial benachteiligte, einkommensschwache Menschen wird es immer schwieriger, Wohnungen in zentraler Lage zu finden. Ihnen bleibt oftmals nur die Option, an die Ränder dieser Zentren oder sogar darüber hinaus auszuweichen. Für die Innenstädte bedeutet das unter anderem einen immer stärkeren Verlust an sozialer Heterogenität.

Ländliche und kleinstädtische Kommunen sind dagegen häufig mit dem Thema Leerstand konfrontiert. Vermeintlich alltägliche Infrastrukturen, wie der ortsgebundene Einzelhandel, Bildungs- und Kultureinrichtungen und Sportangebote schwinden und die Möglichkeiten zur Partizipation an der Öffentlichkeit werden geringer. Damit gehen in den betroffenen Kommunen wichtige identitätsstiftende Elemente verloren.

Stadtentwicklung fordert Kommunen stark

Daneben lassen sich weitere wesentliche Herausforderungen für Städte und Kommunen identifizieren. Mit einigen – wie der Klimakrise, wandelnden Mobilitätsgewohnheiten und der Digitalisierung – setzen wir uns bereits seit Jahren auseinander. Andere wirken sich erst seit jüngerer Zeit auf unsere Lebensumstände und Lebensräume aus. Darunter fällt beispielsweise die Corona-Pandemie, die den Digitalisierungsdruck noch einmal deutlich erhöht hat. Der grausame Krieg in der Ukraine führt uns zudem aktuell die Dringlichkeit der Transformation unserer Energieversorgung nachdrücklich

vor Augen. Alle diese Faktoren haben Einfluss auf urbane wie ländliche Strukturen und verlangen Veränderungen.

Kommunen sind gefordert, diese Veränderungsprozesse zu gestalten und unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten gute Rahmenbedingungen für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Es zeigt sich immer stärker, dass den gegenwärtigen Herausforderungen nicht mehr ohne Weiteres effizient auf gesamtstädtischer oder überörtlicher Ebene begegnet werden kann. Großformatige Masterpläne oder vereinheitlichte Lösungsansätze werden oft den spezifischen, örtlichen Gegebenheiten nicht gerecht. Auf der Ebene der einzelnen Wohneinheit oder eines Gebäudes lassen sich dagegen kaum Konzepte realisieren, die einen nachhaltigen Effekt in einem größeren städtebaulichen Zusammenhang haben.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Quartiersentwicklung an Bedeutung. Der Begriff Quartier findet traditionell überwiegend in Metropolen und Großstädten

identifikationsstiftenden Ort, der ein raumbezogenes Verantwortungsbewusstsein der Bewohnerinnen und Bewohner erzeugen kann. Ein Quartier bietet die hinreichende Größe, um als ein komplexer Handlungs- und Planungsraum zu fungieren. Zugleich bleibt es übersichtlich genug, um lokalspezifische Strukturen und Besonderheiten zu (er-)kennen und in Planungs- und Entwicklungsprozessen zu berücksichtigen.

Quartier als Handlungsebene der Stadtentwicklung

Die Überschaubarkeit und Kleinteiligkeit des Quartiers ermöglicht einen klaren Blick auf die Ursachen bestimmter Entwicklungen wie auch zielgerichtete, lokalspezifische Lösungen. Das Expertenwissen liegt dabei potenziell auch bei den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers. Aus der räumlichen Betroffenheit heraus können sie gezielt eingebunden werden und sich mit ihrem Wissen an Entwicklungsprozessen beteiligen. Das gelingt immer dann gut, wenn posi-

„Ländliche und kleinstädtische Kommunen sind häufig mit dem Thema Leerstand konfrontiert.“

Anwendung. Er lässt sich aber auf ländlichere Siedlungsstrukturen übertragen, da er sich einer administrativen Definition entzieht. Ein Quartier ist kein Stadt- oder Ortsteil, kein Bezirk und keine Stadt. Das Quartier ist nicht objektiv räumlich abgrenzbar, seine Definition ist eine sozialräumliche: Es bildet einen

tive Effekte des Engagements unmittelbar erfahrbar werden. Damit bietet sich das Quartier als Handlungsebene der Stadtentwicklung an. Diese Überlegung fließt in unsere Förderprogramme ein.

Seit über fünfzig Jahren unterstützen die Bundesprogramme der Städtebauförde-

Die Kommunen bei integrierten Stadtentwicklungsmaßnahmen mit dem Ziel der nachhaltigen Stärkung von Wohn- und Wirtschaftsstandorten. Städtebauförderung ist ein zentraler Hebel der Kommunen, städtebauliche Zusammenhänge umfassend und integriert im Sinne der Allgemeinheit zu entwickeln und zu stärken. Doch sie ist oft an Bedingungen geknüpft, die nicht ohne Weiteres und

nen sie intelligent. Die multiplen Herausforderungen im Quartier werden (lokal-spezifisch) in ihrer Gesamtheit betrachtet – ebenso wie die Lösungsansätze in ihrer Gesamtwirkung. Dabei ist ein wesentliches Ziel integrierter Quartiersentwicklung die bedarfsorientierte Weiterentwicklung bestehender Strukturen sowie deren Erneuerung. Dies geht in der Regel mit energetischen Sanierungsmaßnah-

men integrierter Stadtentwicklung durch die Europäische Union.

Wir sehen im Kontext nachhaltiger Quartiersentwicklung unsere Aufgaben als Förderbank vielfältig verteilt. Neben der klassischen Prüfung und Bewilligung der Förderanträge ist es eine ganz zentrale Rolle des Institutes, Kommunen bei angestrebten Planungen bestehende Fördermöglichkeiten darzulegen und gemeinsam Strategien zur Anwendung dieser Programme zu entwickeln. Dabei ist neben der formalen Begleitung während des gesamten Antragsprozesses auch die fachliche Unterstützung während des planerischen Erarbeitungsprozesses förderfähiger Entwicklungskonzepte eine wichtige Aufgabe. Im Fokus der Beratungstätigkeit steht die intelligente Vernetzung von Förderung in einem integrierten Ansatz. Mit seinen „Wohnquartierslotsen“ stellt sich die IB.SH der Herausforderung, für das jeweilige Projekt eine bestmögliche Entwicklungsstrategie unter Nutzung des Förderinstrumentariums aufzuzeigen. Hierbei fließen europäische Programme ein wie auch Bundes- und Landesprogramme.

„Integrierte Quartiersansätze fußen auf dem Leitbild der Nutzungsgemischten Stadt der kurzen Wege.“

nicht durch alle Kommunen erfüllt werden können. Darüber hinaus umfasst der Planungs- und Umsetzungsprozess in der Regel 15 Jahre oder mehr.

Förderprogramme integriert denken

Der hohe Veränderungsdruck erfordert nun darüber hinaus Förderinstrumente, die

- für alle Kommunen prinzipiell niedrigschwellig zugänglich sind,
- wenig bürokratischen Aufwand erzeugen und gleichzeitig
- bestehende Problemlagen und Fragestellungen integriert adressieren.

Die Struktur vieler Förderprogramme ist seit Jahrzehnten durch eine starke „Versäulung“ geprägt: Sie fördern einen ganz bestimmten Bereich der Stadtentwicklung wie Tief- und Hochbaumaßnahmen oder sind auf einzelne Immobilien ausgerichtet, zum Beispiel um Gründächer zu bauen. Daneben bestehen Programme zur Förderung von Kulturangeboten, Sporteinrichtungen oder Bildung. Jedes dieser Programme bietet einen Nutzen mit Bezug auf die jeweilige Maßnahme, das betreffende Gebäude oder den geförderten Aspekt.

Im Sinne einer integrierten Quartiersentwicklung führen Förderinstrumente die einzelnen Säulen zusammen und verzah-

men im Quartier einher. Neben der Stärkung des Quartiers als baulichen und gesellschaftlichen Zusammenhang ist dabei immer auch ein ganz zentrales Anliegen, die Werterhaltung der Bestandsimmobilien sicherzustellen. Daneben zielen Quartiersansätze darauf ab, das Quartier durch bauliche Maßnahmen wie Abriss und Neubau, Nachverdichtungsmaßnahmen – also beispielsweise durch Baulückenschluss oder Aufstockung bestehender Gebäude – an geeigneten Stellen wohnbaulich maßvoll weiterzuentwickeln.

Förderung der Quartiersentwicklung in Schleswig-Holstein

Integrierte Quartiersansätze fußen auf dem Leitbild der Nutzungsgemischten Stadt der kurzen Wege. Dieser Ansatz der kompakten Stadt bildet sich auch in

Energetische Stadtsanierung im Quartier

Die IB.SH ist seit Mai 2020 Netzwerkpartner der europäischen Beratungsplattform European Investment Advisory Hub (EIAH) und seit Mai 2021 Durchführungspartner des EIAH für das Förderprogramm lokale Investitions- und Projektberatung. Mit dem

„Die Struktur vieler Förderprogramme ist seit Jahrzehnten durch eine starke ‚Versäulung‘ geprägt.“

der Neuen Leipzig Charta von 2020 ab, dem gerade erst von den europäischen Ministerinnen und Minister für Stadtentwicklung verabschiedeten zentralen Leitbild für gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung in Europa. Auch die Neue Leipzig Charta nimmt dabei das Quartier als zentrale räumliche Bezugsgröße auf und betont die Wichtigkeit der Förde-

Förderprogramm unterstützt sie Kommunen und öffentliche Projektträger in Schleswig-Holstein dabei, anspruchsvolle zukunftsorientierte Projekte vorzubereiten, wirtschaftlich und nachhaltig umzusetzen. Darunter fallen beispielsweise die Stadtentwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele der Europäischen Union und der Vereinten Nationen. Die erbrachten Bera-



tungsleistungen sind für die Kommunen kostenfrei.

Einen Ansatz für integrierte Stadtentwicklung stellen die Quartierskonzepte im Rahmen des Förderprogramms „KfW 432 – Energetische Stadtsanierung“ dar, die durch das Land Schleswig-Holstein kofinanziert werden. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen dabei in der Regel auf Fragen zur energetischen Nachhaltigkeit des Quartiers. Dabei geht es um die Sanierung des Gebäudebestandes, aber auch um die Frage, wie eine Energieversorgung mit erneuerbaren Energieträgern effektiv realisiert werden kann. Mit der klimaneutralen Strom- und Wärmeversorgung des Quartiers stehen weitere Nachhaltigkeitsthemen im Fokus. Insbesondere werden im Rahmen der Quartierskonzepte Nachverdichtungsmöglichkeiten identifiziert, um die klassische Baulücke wie auch nicht oder untergenutzte Grundstücke und Gebäude mit neuen Ideen zu aktivieren.

Beim Thema Mobilität geht es ebenfalls um nachhaltige Veränderungen im Quartier, etwa bei der ÖPNV-Anbindung oder durch Sharing-Konzepte. Mit der Einbindung kleinteiliger Grünstrukturen, die mit dem lokalen Wassermanagement verknüpft sind, sollen zukünftig zunehmende extreme Wetterereignisse (also vor allem öfter und länger anhaltender Starkregen und extreme Hitzeperioden) lokal abgemildert werden. Neben den ökologischen werden denkmalpflegerische, baukulturelle, naturschutzfachliche, wohnungswirtschaftliche, demografische und soziale Aspekte im Quartier in die Planungen einbezogen.

Wohn- und Baukultur im Quartier fördern

Einen besonderen Förderansatz für integrierte Quartiersentwicklung bietet zudem das Landesprogramm „Neue Perspektive Wohnen“. Es bietet Kommunen finanzielle Unterstützung bei der Planung kompakter, Nutzungsgemischter und nachhaltiger Quartiere. Die Besonderheit des Programms liegt darin, dass sich das Land Schleswig-Holstein im Rah-

men eines integrierten Förderprogramms aktiv mit baukulturellen, denkmalfachlichen und insgesamt lokalspezifischen Qualitäten auseinandersetzt.

Damit entstehen Anreize für architektonische, stadt- und freiraumplanerische Ästhetik im Kontext nachhaltiger Stadtentwicklung. Entscheidungsgrundlagen für die Förderung sind unter anderem möglichst nachhaltige Bautypologien, also die prinzipielle Abkehr vom dominierenden Einfamilienhaus mit hohem Flächenverbrauch und die Zuwendung zu architektonisch qualitätvollen Mehrfamilienhäusern, ein nachhaltiger Stadtgrundriss, eine postfossile Energieversorgung, nachhaltige Mobilitätskonzepte und das ortsnahe Angebot von Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Neu entstehende Quartiere sollen in bestehende Siedlungsstrukturen schlüssig eingebunden werden. Kommunen können im Zuge von Planungswettbewerben eine Förderung erhalten ebenso wie für den Prozess der Bauleitplanung, hierfür benötigte Gutachten und juristische Beratungsleistungen für die Erarbeitung städtebaulicher Verträge.

Gesellschaftlicher Mehrwert der integrierten Quartiersentwicklung

Die öffentliche Förderung bietet Kommunen bei ihren Aufgaben der hoheitlichen Stadtplanung durch größere finanzielle Kapazitäten größere Freiheitsgrade. Zusätzliche ökonomische Ressourcen in Form öffentlicher Fördergelder und fundiertes Fachwissen in den Planungsämtern und qualifizierten Planungsbüros, die über eine nachhaltige, integrierte Quartiersentwicklung zusammenwirken, bieten ideale Voraussetzungen für transformative Planungsansätze und deren Umsetzung. Bei allen Quartiersansätzen werden strategische Ansätze nicht top-down erarbeitet. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind ebenso wie das örtliche Gewerbe und gemeinnützige Akteure in Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden.

Die anstehenden Herausforderungen für Kommunen bei der Stadtentwicklung sind



Erk Westermann-Lammers



Vorsitzender des Vorstandes, Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Kiel

Es ist eine zentrale Aufgabe von Kommunen, attraktiven Lebensraum zu schaffen. Die Sicherung gleicher Lebensverhältnisse für alle stellt im Spannungsfeld zwischen boomenden, jungen Universitäts- und Großstädten und zum Teil stark schrumpfenden und alternden eher ländlich geprägten Regionen einen politischen und gesellschaftlichen Kraftakt dar. Mit Blick auf die Klimakrise, Digitalisierung und aktuelle geopolitische Lage stellen sich die Fragen, wie Kommunen hier nachhaltig gegenwirken können und welche Unterstützung sie dabei brauchen. Förderbanken können mit den Bundes- und Länderprogrammen viel beitragen. Allerdings macht der Autor einen steigenden Bedarf an einer Weiterentwicklung der Förderprogramme aus, weg von dem klassischen Säulendenken für einen ganz bestimmten Bereich der Stadtentwicklung hin zu einem integrierten Ansatz, der all das zusammenführt. So können lebenswerte Städte geschaffen und Werte erhalten werden. (Red.)

vielfältig. Doch für alle Kommunen bieten die anstehenden Transformationsprozesse auch die Chance, mit integriert gedachten Planungsansätzen städtebauliche Strukturen zielgerichtet zu erneuern und umzubauen. Bewohnerinnen und Bewohnern erfahren dann ihr Quartier weiterhin oder vielleicht auch wieder als einen attraktiven Lebensraum, Unternehmen als attraktiven Wirtschaftsraum. Förderbanken unterstützen bei der integrierten Stadtentwicklung mit einer zielgerichteten Beratung und Förderprodukten.

Christian Wunderlich / Dominik Lamming

Nachhaltige Wohnraumförderung im Fokus

Nachhaltigkeit ist eines der zentralen Themen unserer Zeit. Bereits 2019 beherrschten die Demonstrationen der Fridays-for-Future-Bewegung mit ihrer Forderung nach mehr Klimaschutz die Schlagzeilen. Dann kam das Jahr 2020 und mit ihm die Corona-Pandemie. Spätestens das Virus hat uns allen aufgezeigt, dass unsere Art zu leben und zu wirtschaften nachhaltiger werden muss, wenn wir weiterhin in Gesundheit und Wohlstand leben wollen.

Sozial-ökologischer Umbau ist eine Mammutaufgabe

Umfragen zeigen, dass das Bewusstsein für Nachhaltigkeit seit einigen Jahren massiv angestiegen ist. Doch auch wenn der Wille zur Transformation groß ist, so ist klar, dass der sozial-ökologische Um-

bau unserer Gesellschaft zu einem expansiven Wachstumsfeld.

Schaffung nachhaltigen Wohnraums ist ein wichtiger Baustein

An der Schnittstelle zwischen Politik und Wirtschaft leisten auch die 19 Förderbanken des Bundes und der Länder einen wichtigen Beitrag zur Transformation. Ihre Fähigkeit, Mittel in nachhaltige Projekte zu lenken, ist ein wichtiger Treiber für den notwendigen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft.

Dabei spielt auch das Feld der nachhaltigen Wohnraumförderung eine wichtige Rolle. Sie ist ein zentraler Baustein der sozial-ökologischen Transformation. Die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Wohnraum ist eine der drängendsten sozialen

beides trägt einen großen Teil zur ökologischen Transformation bei.

Vor diesem Hintergrund arbeiten Förderbanken gemeinsam mit Politik und Wirtschaft daran, sowohl den steigenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum adäquat zu decken als auch dem ökologischen Aspekt durch entsprechende Finanzierungsinstrumente gerecht zu werden. Beide Anliegen – der soziale Wohnungsbau ebenso wie die klimaeffiziente Wohnraumgestaltung – sind zwei Seiten der nachhaltigen Wohnraumförderung.

BayernLabo hat nachhaltige Wohnraumförderung im Fokus

Eine Förderbank, die sich dieses Thema ganz besonders auf die Fahnen geschrieben hat, ist die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo). Als wirtschaftlich selbstständiges Förderinstitut der Bayerischen Landesbank verfolgt sie den gesellschaftlichen Auftrag zur Wohnraum- und Städtebauförderung im Freistaat Bayern. So hat das Förderinstitut im Jahr 2021 in der Wohnraumförderung insgesamt 1.660 Millionen Euro Darlehen und Zuschüsse zugesagt und damit knapp 12.000 Wohneinheiten gefördert.

Dabei nutzt die BayernLabo ein breites Angebot an Förderinstrumenten, um gemeinsam mit ihren Kunden Lösungen zur energieeffizienten Wohnraumgenerierung zu schaffen. Gleichzeitig arbeiten und entwickeln der Freistaat Bayern und die BayernLabo stetig neue Programme, um die Förderung noch effektiver zu gestalten. So werden mit der Einführung von drei neuen Förderbausteinen im Rahmen des

„Die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Wohnraum ist eine der drängendsten sozialen Fragen unserer Zeit.“

bau unserer Gesellschaft eine Mammutaufgabe ist. Um sie zu bewältigen, müssen alle relevanten Akteure an einem Strang ziehen.

Die Politik hat die Zeichen der Zeit erkannt. Ob auf internationaler, EU oder nationalstaatlicher Ebene – Nachhaltigkeit zieht sich als Querschnittsthema durch politische Entscheidungen und Prozesse. Und auch die Wirtschaft zeigt einen großen Willen zur Transformation. Nachhaltigkeit wird für Unternehmen zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor

Fragen unserer Zeit. Insbesondere in den städtischen Ballungsräumen hat sich die Situation in den vergangenen Jahren weiter zugespitzt. Vor allem viele Familien brauchen Unterstützung, um Wohneigentum zu erwerben oder eine bedarfs- und familiengerechte Wohnung anzumieten.

Gleichzeitig sind Gebäude für rund 30 Prozent der CO₂-Emissionen verantwortlich und sind daher auch für die Erreichung der Klimaziele ein wichtiger Faktor. Ob nun energieeffizienter Neubau oder energetische Gebäudesanierung –

Bayerischen Wohnungsbauprogramms zukünftig weitere Nachhaltigkeitsaspekte in der Mitwohnraumförderung mit zusätzlichen Zuschüssen unterstützt.

Neue Förderbausteine für energieeffizientes Wohnen

Mit dem Förderbaustein „drauf und dran – nachhaltig erneuern und erweitern“ wird die Erweiterung von bestehenden Mietwohngebäuden und die Modernisierung der bestehenden Wohnungen gefördert. Der allgemeine Zuschuss wird dazu noch einmal um 25 Prozent auf bis zu 625 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche aufgestockt.

„Bei der nachhaltigen Wohnraumförderung werden soziale und ökologische Kriterien zusammengedacht.“

Ziel des Förderbausteins „Energieeffizienz“ ist es, einen Anreiz für Investitionen im geförderten Wohnungsbau zu setzen, mit denen die Energieeffizienz gesteigert und die CO₂-Emissionen gesenkt werden. Mit einem zusätzlichen Zuschuss von bis zu 100 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche werden Projekte gefördert, die mindestens den Effizienz-Standard 55 erreichen.

Im Förderbaustein „Nachhaltigkeitszuschuss“ werden nachhaltige Maßnahmen gefördert, die über die gesetzlich oder förderrechtlich gebotenen Anforderungen erheblich hinausgehen. Für die Inanspruchnahme des vollen Zuschusses in Höhe von 200 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche sind bauliche Maßnahmen in relevantem Umfang aus mindestens drei von fünf Nachhaltigkeitsbereichen zu verwirklichen: soziokulturelle Maßnahmen, ganzheitlicher Ressourceneinsatz, Einsatz nachwachsender Rohstoffe, Klimaanpassungsmaßnahmen oder lokale Erzeugung erneuerbarer Energien.

Stärkung des sozialen Wohnungsbaus

Neben ökologischen stehen bei der Wohnraumförderung auch soziale Kriterien im

Vordergrund, denn Nachhaltigkeit bedeutet auch, den Menschen Zugang zu bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum zu ermöglichen. Der Freistaat Bayern und die BayernLabo unterstützen daher die Bürgerinnen und Bürger mit maßgeschneiderten Programmen, um sozial gebundenen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Entsprechend wird im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms und des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern finanziert. Darüber hinaus werden im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen vergeben. Inge-

samt wurden so im vergangenen Jahr mehr als 5300 Mietwohnungen gefördert.

Auch das selbst genutzte Wohneigentum ist eine wichtige Säule des Wohnungsmarkts. Der Freistaat Bayern und die BayernLabo unterstützen daher Privatpersonen bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze beim Neubau oder Kauf einer selbst genutzten Immobilie im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms und des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms. Im vergangenen Jahr wurden über die BayernLabo 185 Millionen Euro an Darlehen zum Neubau beziehungsweise Erwerb von Eigenwohnraum vergeben, womit insgesamt fast 1200 Eigentumsmaßnahmen im Freistaat Bayern gefördert werden konnten.

Teil der nachhaltigen Transformation

Der sozial-ökologische Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft ist nötig, doch ist er auch eine Mammutaufgabe. Um diese zu bewältigen, arbeiten die Förderbanken des Bundes und der Länder an der Schnittstelle zwischen Politik und Wirtschaft. Dabei spielt auch die nachhaltige



Christian Wunderlich

Mitglied der Geschäftsleitung, Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo), München



Dominik Lamming

Geschäftsführer, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e.V., Berlin

Die nachhaltige Transformation ist Teil des gesellschaftlichen Auftrags der Förderbanken. Und es ist eine Mammutaufgabe, wie die beiden Autopren betonen, bei der alle Beteiligten an einem Strang ziehen müssen. Das gilt auch für das enorme soziale Spannungsfeld Wohnen, ein Grundbedürfnis und auch Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger. Allein die Realität spricht eine andere Sprache. Längst kann sich nicht mehr jeder dort, wo er möchte, Wohnraum leisten. Für Förderbanken wie die BayernLabo ist die Förderung von Wohnraum Teil ihres Auftrags. Und das nicht erst seit gestern, sondern schon sehr lange. Die BayernLabo beispielsweise ist in der Wohnraumförderung seit 1884 aktiv. Mit der nachhaltigen Transformation kommt aber nun die zusätzliche Herausforderung, dass sich die Förderung auch an sozialen und gleichzeitig ökologischen Aspekten orientieren muss. Das heißt, bestehende Förderprogramme müssen überdacht und ergänzt werden. Die BayernLabo hat daher drei neue Förderbausteine eingeführt, um vor allem weitere Nachhaltigkeitsaspekte zu unterstützen. Hier geht es um energieeffiziente Wohnraumgenerierung, die Erneuerung und Erweiterung von bestehenden Mietwohngebäuden, die Senkung der CO₂-Emissionen, aber auch um Förderung des Erwerbs von Wohneigentum und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, wie die Autoren erläutern. (Red.)

Wohnraumförderung eine zentrale Rolle. In diesem Zusammenhang gilt es, ökologische und soziale Kriterien zusammenzudenken. Diesen Werten hat sich die BayernLabo als #Heimatförderer und verlässlicher Partner des Freistaats Bayern verschrieben.

Stefan B. Wintels

Das Jahrzehnt der Entscheidung

Seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine steht der Begriff „Zeitenwende“ für den Beginn einer neuen Epoche in Deutschland, Europa und der Welt. Bei genauerer Betrachtung erscheint der Krieg in der Ukraine als vorläufiger Höhepunkt einer bereits länger andauernden Entwicklung, die von einem allmählichen Verlust politischer Stabilität, radikalen gesellschaftlichen und technologischen Veränderungen sowie wirtschaftlicher Unsicherheit geprägt ist.

Schon seit mehreren Jahren wird das Modell der liberalen Demokratie von Populismus und Autokratie herausgefordert. Der Klimawandel schreitet ungebremt voran und bedroht die Lebensgrundlagen zahlloser Menschen weltweit. Die seit zwei Jahren andauernde Pandemie hat nicht nur viel menschliches Leid verursacht, sondern auch weltweit wirt-

schaftliche Fortschritte deutlich verlangsamt.

Es ist daher keine Übertreibung, zu sagen: Wir befinden uns im Jahrzehnt der Entscheidung – der Entscheidung darüber, unter welchen Bedingungen unsere Kinder und Enkel leben werden. In den kommenden Jahren entscheidet sich, welche Folgen unser Handeln für die kommenden Generationen haben wird, wie wir mit den Herausforderungen des Klimawandels umgehen und ob sich auch für sie das Wohlstandsversprechen der Demokratie erfüllt.

In dem vor uns liegenden Jahrzehnt gilt es, den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu beschleunigen und gleichzeitig Deutschland als Industrie- und Technologiestandort zu stärken. Dabei stehen thematisch zwei Herausforde-

rungen im Mittelpunkt: zum einen der Bereich „Klima & Umwelt“ und zum anderen das Feld „Digitalisierung & Innovation“. Der Krieg in der Ukraine hat uns mit Nachdruck gezeigt, dass wir gleichzeitig unsere „Resilienz & Souveränität“ stärken müssen.

Transformation zur nachhaltigen Gesellschaft

Wie sehr die Zeit beim Klima- und Umweltschutz drängt, wurde bei der jüngsten Weltklimakonferenz COP26 in Glasgow deutlich. Angesichts der fortschreitenden Erwärmung der Erdatmosphäre trafen die teilnehmenden Staaten weitreichende Beschlüsse für den internationalen Klimaschutz. Erstmals war sich die Weltgemeinschaft darin einig, dass vor allem die Nutzung von Kohle als Energieträger beendet werden muss und dass es noch in diesem Jahrzehnt deutlich verstärkter Anstrengungen bedarf, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Die Staaten haben sich noch anspruchsvollere Klimaziele auf die Fahnen geschrieben und sich verpflichtet, sofort mit der Umsetzung zu beginnen. Die Europäische Union hat strengere Klimaschutzziele bereits gesetzlich verankert. Deutschland will schon 2045 klimaneutral werden und bis 2030 den Treibhausgasausstoß um mindestens 65 Prozent senken.

Bei diesem ambitionierten Prozess wird der KfW eine wichtige Rolle beigemessen. So sollen Unternehmen durch einen „Transformationsfonds“ bei ihren Investitionen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität unterstützt und auch Wirtschaftszweige wie nachhaltige Mobilität,

Abbildung 1: Neue Investitionsanreize im Bereich Klima & Umwelt sowie Digitalisierung & Innovation



Quelle: KfW



Wasserstoff und Kreislaufwirtschaft gefördert werden. Bei dieser Aufgabe kann die KfW auf eine langjährige Tradition zurückgreifen. Der Klima- und Umweltschutz ist seit Jahrzehnten ein Kernelement ihres Förderauftrags. Dementsprechend setzt sie sich bereits seit Jahren für wichtige klimapolitische Projekte und Ziele ein: Neben der Förderung von klimafreundlichem Bauen und Sanieren seien die Förderung der Ladeinfrastruktur oder die Klimaschutzoffensive für den Mittelstand genannt, mit der wir bereits heute Wirtschaft und Gesellschaft aktiv beim Klimaschutz unterstützen. In den kommenden Jahren wird die KfW ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet forcieren und ausbauen.

Hierzu wird die KfW neue Investitionsanreize setzen, die für die Entwicklung und Anwendung grüner Technologien in der Wirtschaft, dem Ausbau der Erzeugung und Infrastruktur für erneuerbare Energien (insbesondere auch Wasserstoff) sowie der Nutzung grüner Technologien in der Gesellschaft von entscheidender Bedeutung sind. Im Wesentlichen gibt es drei Stoßrichtungen:

– „Sozial-ökologische Wende“ zur notwendigen Aktivierung breiter Bevölkerungsschichten unter anderem für die Energie- und Verkehrswende. Dazu zählt die Unterstützung auch für Haushalte mit geringerem Einkommen oder Mieterinnen und Mietern sowie Unterstützung von Mittelstand und Kommunen.

– „Anpassung an den Klimawandel“ für Abfederung der Auswirkungen des Klimawandels und erhöhte Klimaresilienz mittels präventiver und kurativer Maßnahmen. Hierzu gehört auch die Erhöhung der Infrastruktur und Unterstützung für private Haushalte und Unternehmen.

– „Klimaschutztechnologiefazilität“ zur Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von Klima- und Umweltschutztechnologien. Hierunter fallen zum Beispiel auch Herstellung, Transport und Nutzung von grünem Wasserstoff sowie massiver Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energien.

Neben der Bewältigung des Klimawandels ist die Stärkung des Industrie- und Technologiestandorts Deutschland die zweite epochale Herausforderung dieses Jahrzehnts. Die zentralen Erfolgsfaktoren für ihre Bewältigung sind „Innovation und Digitalisierung“. Die nach wie vor andauernde Pandemie hat einerseits zu einem Digitalisierungsschub geführt. Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen haben die Kanäle zu Lieferanten und Kunden sowie ihre Vertriebswege digitalisiert, um den Folgen der Pandemie zu begegnen. Die Arbeit im Homeoffice ist für viele Menschen heute selbstverständlicher Alltag geworden.

Andererseits hat uns die Pandemie aber auch gelehrt, wie weit der Weg ist, den Deutschland bei der Digitalisierung noch vor sich hat – von der Modernisierung der digitalen Infrastruktur bis zur Nutzung digitaler Verfahren etwa in der öffentlichen Verwaltung. Es liegt auf der Hand: Um zukunftsfest zu sein, braucht Deutschland einen umfassenden digitalen Aufbruch! Neben dem Aufbau der notwendigen Infrastruktur gilt es, die digitalen Kompetenzen der nächsten Generation massiv weiterzuentwickeln. Nur so kann sichergestellt werden, dass Deutschland international Anschluss hält.

Digitaler Aufbruch für Deutschland

Auch der Finanzbedarf für einen solchen digitalen Aufbruch ist immens und kann nicht allein über die öffentliche Hand gestemmt werden. Insofern ist die Hebelung von privatem Kapital eine wesentliche Voraussetzung. Für die KfW ist die Zusammenarbeit mit privaten Finanzierungspartnern eine zentrale Säule ihres Geschäftsmodells. Die von Banken und Sparkassen durchgeleiteten Programmkredite für Unternehmen und private Kunden sind in der öffentlichen Wahrnehmung besonders präsent.

Daneben ist die Tochtergesellschaft KfW IPEX-Bank eine wichtige Partnerin für die deutsche und europäische Wirtschaft. Nicht zuletzt ist die DEG – Deutsche Entwicklungs- und Investitionsgesellschaft in Köln seit fast 60 Jahren verlässliche Part-



Stefan B. Wintels



Vorsitzender des Vorstands, KfW, Frankfurt am Main

Durfte man vor gar nicht allzu langer Zeit bereits zum zweiten Mal von „Goldenen Zwanziger Jahren“ ausgehen, hat sich das Bild dramatisch gewandelt. Politische und wirtschaftliche Unsicherheiten nehmen zu, während bekannte Themen wie Klimawandel und rasante technische Fortschritte unverändert präsent bleiben. Um all den Herausforderungen, die damit für die staatliche Förderbank KfW verbunden sind, gerecht werden zu können, wird das Geschäftsmodell ordentlich durchgeschüttelt, wie der neue Vorstandsvorsitzende ausführt. Die Ausrichtung soll auf die Bereiche „Klima & Umwelt“ und „Digitalisierung & Innovation“ fokussiert werden. Das Neu- und Bestandskreditgeschäft wird in einer Operating-Einheit zusammengeführt und Agilität und die Einbindung von Mitarbeitern werden gezielt ausgebaut und gefördert. Darüber hinaus soll der Erfolg der Maßnahmen künftig konkret messbar werden. Das klingt nach einer anspruchsvollen Transformation mitten in der Transformation. (Red.)

nerin für private Unternehmen und Finanzdienstleister, die sich in entwickelnden Märkten engagieren. Vor diesem Hintergrund ist die verstärkte Einbindung von privaten Kapitalgebern auch in strategischen Zukunftsfeldern wie Digitalisierung und Innovation für die KfW eine natürliche Weiterentwicklung ihrer Fördertätigkeit.

So hat die KfW mit der Gründung von KfW Capital Ende 2018 die Förderung von innovativen, jungen Technologieun-

ternehmen nochmals gestärkt und koordiniert seit dem vergangenen Jahr im Auftrag des Bundes den Zukunftsfonds. Mit dem ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit, den Programmen zur Förderung der digitalen Infrastruktur oder der Modellförderung Smart Cities wird die Digitalisierung sowie der Ausbau der Breitbandinfrastruktur vorangetrieben. Auch bei internationalen Finanzierungsvorhaben, nicht zuletzt in der Zusammenarbeit der KfW mit Entwicklungs- und Schwellenländern, ist von den zahlreichen Digitalisierungsprojekten der Tru-Budget-Ansatz besonders innovativ. Dieser nutzt die Blockchain-Technologie, um das Management öffentlicher Finanzen transparenter und effizienter zu machen.

Die Zukunftsfähigkeit und der Wohlstand Deutschlands basieren auf technologischer Innovation und Digitalisierung. Im Zentrum stehen drei Schwerpunkte:

– „Innovativer und digitaler Mittelstand“ für konkrete Vorhaben zur Entwicklung und Markteinführung von Zukunftstechnologien sowie Innovationsvorhaben in der Breite des Mittelstands. Zudem spielt Venture Capital eine entscheidende Rolle im Bereich von Zukunftstechnologien.

– „Innovative und digitale Aus- und Weiterbildung“ zur Stärkung der Digitalisierungs- und Innovationsfähigkeit der

Wirtschaft und der Verwaltung. Ziel ist es, die Breitendynamik für Innovation & digitale Transformation bei Investitionen sowie Gründungen durch Bildung/Fachkräfteentwicklung zu unterstützen.

– „Innovative und digitale Infrastruktur & Verwaltung“ zur Schließung der verbleibenden Lücken in der Versorgung mit leistungsfähigem Breitband- und Mobilfunkverbindungen und zur Beschleunigung der Digitalisierung in der Verwaltung (GovTech-Plattform, IT-Ausstattung).

Stärkung der Resilienz Europas

Der Krieg in der Ukraine hat uns nochmal schmerzhaft und drastisch vor Augen geführt, dass es in Europa auch eine zusätzliche zentrale Herausforderung gibt – die Stärkung der Souveränität und der Resilienz Europas. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Energie und Rohstoffe, Technologie, aber auch für Sicherheit und Verteidigung.

Die Verteilung von Ressourcen und der Zugang zu ihnen ist ein kritischer Faktor für das Gelingen der Transformation. Der Fokus liegt unter anderem auf:

– Unterschiedlichen Energiequellen, um einseitige Abhängigkeiten auch von autoritären Staaten zu verringern.

– Verringerung des Ressourcenverbrauchs beziehungsweise Erhöhung der Energieeffizienz.

– Der Forcierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien.

Die KfW wird auch hier ihren Beitrag leisten, um die Energie- und Versorgungssicherheit in Deutschland aufrecht zu erhalten und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und damit von autoritären Staaten als Lieferanten zu verringern. Bereits jetzt engagiert sich die KfW im Auftrag der Bundesregierung bei der Unterstützung von systemrelevanten Energieunternehmen. Darüber hinaus beteiligt sich die KfW an der Finanzierung zur Errichtung eines LNG-Terminals in Brunsbüttel.

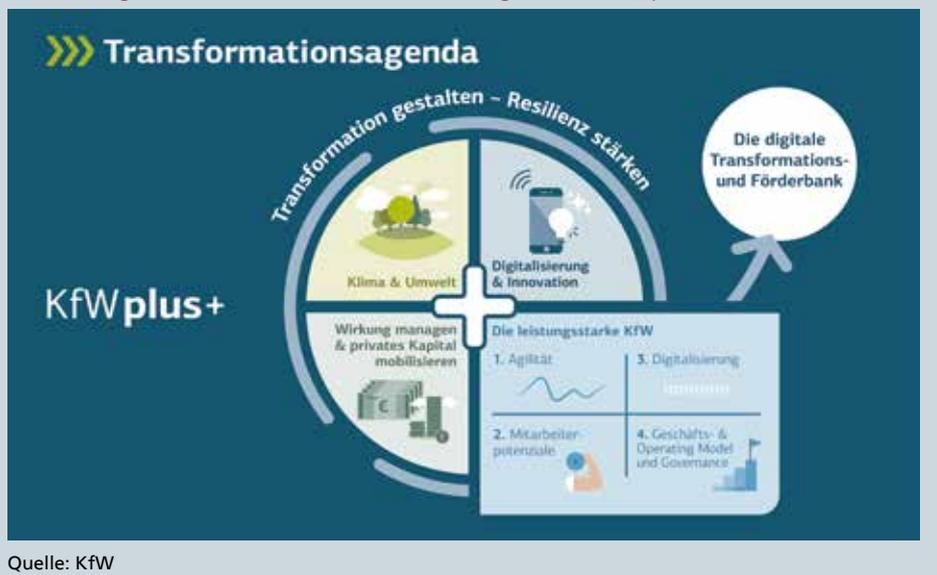
Das Engagement für die Transformation des Energiesektors ist für die KfW kein neues Thema. Bereits seit vielen Jahren unterstützt die KfW die Energiewende und fördert dabei insbesondere die Entwicklung und Nutzung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. So hat die KfW bereits vor rund zehn Jahren in Zusammenarbeit mit dem Bund einen entscheidenden Impuls gesetzt, um den Markt für Offshore-Windenergie-Anlagen, ohne die eine flächendeckende Versorgung Deutschlands mit „grünem Strom“ heute undenkbar wäre, anzustoßen.

Die KfW verfügt also über einen breiten Erfahrungsschatz und ein fundiertes Know-how auf den genannten Sektoren. Für die kommenden Jahre muss und wird es ihr Anspruch sein, einen wirkungsvollen Beitrag zu leisten, damit die Transformation auch im Energiesektor gelingt.

Neue Transformationsagenda KfW_plus+

Der rasante technologische Fortschritt, weiterhin hohe regulatorische Erfordernisse, veränderte Erwartungen von Kundinnen und Kunden sowie Stakeholderinnen und Stakeholdern wie auch neue Anforderungen des Bundes als Eigentümer und Auftraggeber prägen das Um-

Abbildung 2: Die neue Transformationsagenda KfW_plus+



Quelle: KfW



feld, in dem sich die KfW jetzt und in den kommenden Jahren bewähren muss. Die sich daraus ergebenden Aufgaben hat der Vorstand der KfW in der Transformationsagenda KfW_plus+ definiert. Das übergeordnete Ziel ist es, die KfW zur digitalen Transformations- und Förderbank weiterzuentwickeln. In einem langfristigen, aber dynamischen Veränderungsprozess wird die KfW anpassungsfähiger, effizienter und wirksamer werden.

Neujustierung des Geschäftsmodells

Im Mittelpunkt steht dabei die gezielte Ausrichtung auf die bereits genannten Megatrends „Klima & Umwelt“ sowie „Digitalisierung & Innovation“, um die Wirtschaft in der Transformation zu unterstützen und ihre Resilienz zu stärken. Dabei ist die KfW mit einem Paradigmenwechsel konfrontiert, den sie in ihrem künftigen Handeln berücksichtigen muss.

Einerseits werden Maßstäbe neu justiert, damit der Erfolg künftig stärker an der Wirkung der Förderung bemessen werden kann. Entscheidend ist die Frage, was kann an Wirkung mit einem Euro Förderung erreicht werden?

Andererseits bildet die Mobilisierung von privatem Kapital wie erwähnt eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Transformation. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung sind bereits potenzielle Ansätze der KfW aufgegriffen: Die Leistung eines kapitalmarktnahen Beitrags zur Risikoabsicherung, um mehr privates Kapital für Transformationsprojekte zu aktivieren sowie der stärkere Einsatz der Förderbank als Co-Wagniskapitalgeber.

Der für das laufende Jahr geplante substanzielle Ausbau des Venture Tech Growth Financing (VTGF) Programms als ein zentraler Baustein des Zukunftsfonds ist hier ein erster bedeutender Umsetzungsschritt. Als Bindeglied zwischen Eigenkapital- und klassischer Fremdkapitalfinanzierung leistet dieses Instrument einen weiteren wichtigen Beitrag zum Ausbau des Finanzierungökosystems für

schnell wachsende, technologieorientierte Start-ups.

Aufgabe von enormer Dimension

Teil der Transformationsagenda „KfW plus“ ist der Anspruch, das Haus zur „leistungsstarken KfW“ so weiterzuentwickeln, dass sie auf der operativen Ebene die notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Dies umfasst die Themen Digitalisierung sowie ein modernes Operating & Governance Model und nicht zuletzt auch Aspekte wie Förderung von Mitarbeiterpotenzialen und Agilität. Dabei lässt sich die KfW von sechs Kerngedanken leiten:

1. Der Kunde steht im Fokus: Innerhalb des sich aus dem Förderauftrag ergebenden, bestehenden Geschäfts- und Vertriebsmodells werden wir das Kundenbedürfnis stärker in den Mittelpunkt von Förderung rücken.

2. Anbindung an Partner: Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Partnern gewinnen zunehmend an Bedeutung, um unsere Förderung gezielt und schnell platzieren zu können.

3. Umsetzungsgeschwindigkeit bei neuen Förderthemen: Um ein starker Partner für den Bund zu sein, müssen Förderthemen schnell und kostengünstig umgesetzt werden. Digitalisierung sowie unsere engagierten Mitarbeitenden sind dafür der Schlüssel.

4. Hebung von Effizienzen durch Technologien: Durch den Einsatz neuer Technologien wie z.B. Cloud Computing sowie durch Automatisierung möchten wir in diesem Jahrzehnt Kosten senken, um schnelle und wirksame Förderung zu ermöglichen.

5. Intelligente Nutzung von Wirkungsdaten: Dies ist essenzielle Voraussetzung dafür, zukünftig neue Förderprodukte bedarfsgerecht zu entwickeln und bestehende Produkte zu optimieren.

6. Schaffung eines agilen und wertschätzenden Arbeitsumfeldes, welches Poten-

ziale von Mitarbeitenden berücksichtigt und entwickelt.

Was bedeutet das nun für die Praxis?

Die KfW wird ihren Weg fortsetzen, als „eine Bank“ ihr Know-How effizient zu nutzen und ihre in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen im agilen Arbeiten anwenden, um auch in der Linie in schlagkräftigen, cross-funktionalen Teams zusammenzuarbeiten. Dabei soll den Mitarbeitenden noch mehr ermöglicht werden, ihre Erfahrungen und Potenziale für die Bank einzubringen.

Das Rückgrat für diese ambitionierten Zielsetzungen bildet ein entsprechend angepasstes Geschäftsmodell und Operating Model. Ein zentrales Element hierbei ist die Bündelung der bisher getrennten Organisationseinheiten im Neu- und Bestandskreditgeschäft zu einem zentralen Operations-Bereich. Damit orientiert sich die KfW an einem Marktstandard in der Bankenindustrie und schafft die Voraussetzungen, ihre Prozesse effektiver und effizienter zu gestalten.

Die Aufgabe, vor der wir in Deutschland und Europa stehen, hat eine äußerst große Dimension. Es geht um nicht weniger als darum, die Grundlagen unseres gesamten Wirtschaftsmodells neu zu gestalten. Die KfW hat Erfahrung damit. Ihr Auftrag war es schon immer, den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen.

Die Gründung der KfW ist mit der Entwicklung der sozialen Marktwirtschaft und unserer Demokratie verbunden. Seit 1948 hat die KfW immer wieder dazu beigetragen, epochale Herausforderungen zu bewältigen. Dennoch ist die KfW keine Krisenbank, sondern eine Transformations- und Förderbank. An diesem Anspruch ändert sich nichts, allen Krisen zum Trotz. Mehr noch: Im Jahrzehnt der Entscheidung sind wir uns unserer besonderen Verantwortung bewusst: Wir wollen und werden einen wirkungsvollen Beitrag leisten, damit die notwendige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft gelingt. Innerhalb und außerhalb Deutschlands.

Redaktionsgespräch mit Bernhard Schwab

„Zukunftsinvestitionen rücken erfreulicherweise wieder in den Vordergrund“

◀ Herr Schwab, Corona ist noch nicht vorbei, da wirft der Ukraine-Krieg einen Schatten über die konjunkturelle Entwicklung, Lieferketten-Ausfälle, Sanktionen et cetera tun ein Übriges. Wie geht es der LfA Förderbank Bayern?

Ihre Frage möchte ich gerne so verstehen: Wie geht die LfA mit dieser Situation um und wie erfüllt sie ihren Förderauftrag. Und ich kann Ihnen sagen: Wir haben gut zu tun. Die Sicherstellung ausreichender Liquidität in den Unternehmen und die Stabilisierung in schwierigen Situationen waren unsere zentrale Aufgabe während der Corona-Pandemie. Erfreulicherweise rücken jetzt wieder verstärkt Zukunftsinvestitionen in den Vordergrund.

Unser Gesamtfördervolumen hat im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 3,2 Milliarden Euro betragen. Das ist einer der höchsten Werte in unserer Unternehmensgeschichte. Verglichen mit 2020 gab es einen deutlichen Rückgang bei der Nachfrage nach Corona-Hilfen, der Förderschwerpunkt lag stattdessen auf Zukunftsinvestitionen. Beispielsweise stieg die Nachfrage nach dem Startkredit für Gründungen und Unternehmensnachfolgen um knapp 19 Prozent auf rund 470 Millionen Euro. Die Darlehenszusagen für Wachstumsvorhaben kleinerer und mittlerer Betriebe im Investivkredit verdoppelten sich sogar auf rund 345 Millionen Euro. Bayerns Mittelstand ist in der Corona-Krise also größtenteils mit einem blauen Auge davongekommen und schaut wieder nach vorne. Dieser positive Trend hat sich auch im ersten Quartal des neuen Jahres fortgesetzt.

Die weitere Entwicklung ist wegen des Ukraine-Kriegs kaum vorhersehbar. Wir sind in jedem Fall gerüstet, um den bayerischen Betrieben und Kommunen bei allen anstehenden Aufgaben und Herausforderungen tatkräftig zur Seite zu stehen. Dass wir im Fall des Falles bei Bedarf schnell und flexibel auf neue Entwicklungen reagieren können, haben wir mit unseren erfolgreichen Sonderprogrammen während der Corona-Krise gezeigt.

◀ Ein bisschen mehr öffentliche Anerkennung haben sich die Förderbanken sicherlich gewünscht. Derzeit sind sie aber aus dem Wirtschaftsalltag in Deutschland nicht mehr wegzudenken und die Aufgaben nehmen immer noch zu. Wie lässt sich all das bewältigen?

Das geht nur gemeinsam! Gerade in Zeiten wie diesen ist erfolgreiche Wirtschaftsförderung für uns als Förderbank nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit unseren Partnern in Politik, Wirtschaft und Finanzen möglich. Dazu gehören neben unserem Eigentümer, dem Freistaat Bayern, den zuständigen Ministerien, den Kammern und Verbänden ganz entscheidend auch unsere Bankpartner. Der enge Austausch ist mir deshalb gerade jetzt besonders wichtig. Nur wenn wir die Herausforderungen der Unternehmen und Hausbanken genau kennen, können wir bedarfsgerechte und fortlaufend optimierte Förderprodukte anbieten und den Betrieben tatächlich helfen.

◀ Was sind für Sie mit Blick nach vorne die größten Herausforderungen, denen sich deutsche Unternehmen gegenübersehen?

◀ Herr Schwab, Corona ist noch nicht vorbei, da wirft der Ukraine-Krieg einen Schatten über die konjunkturelle Entwicklung, Lieferketten-Ausfälle, Sanktionen et cetera tun ein Übriges. Wie geht es der LfA Förderbank Bayern?

Mittel- und langfristig ist das aus meiner Sicht ganz eindeutig die Umsetzung der Transformation. Vermutlich stehen wir gerade erst am Beginn eines wohl umfassenden Transformationsprozesses der Wirtschaft in Richtung Digitalisierung und Klimaneutralität. Für die Unternehmen sind damit in den kommenden Jahren hohe Investitionsbedarfe verbunden. Der Ukraine-Krieg und damit verbundene Probleme mit Energiepreissprüngen verschärfen für die Betriebe zudem den Druck, in Sachen Energieverbrauch und -versorgung zu handeln. Viele Unternehmen müssen außerdem mit neuen oder wegbrechenden Lieferketten und Absatzmärkten umgehen. Erschwerend dazu kommt ein Mangel an Fachkräften.

◀ Das Stichwort Transformation ist schon gefallen. In der öffentlichen Diskussion um die digitale Transformation ist häufig der besorgte Hinweis zu hören, dass deutsche Unternehmen zu zurückhaltend sind.

Als Förderbank sehe ich es als unsere Aufgabe an, mit dazu beizutragen, dass unser Land ein führender Industrie- und Technologiestandort bleibt. Unser Wohlstand und die gute Stellung im globalen Wettbewerb sind aber keine Selbstläufer. Die insbesondere mit Corona und aktuell dem Ukraine-Krieg verbundenen Unsicherheiten haben dafür gesorgt, dass ein Teil, insbesondere der mittelständischen Betriebe, in den vergangenen Jahren zurückhaltender investiert hat, als es mit Blick auf die Transformation eigentlich notwendig wäre. Das betrifft auch den

Einsatz innovativer Technologien. Corona hat zwar der Digitalisierung einen Schub gegeben, gerade bei komplexeren Digitalisierungsprojekten, die für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit wichtig sind, gibt es aber speziell im Mittelstand noch viel Potenzial. Viele Unternehmen handeln aber auch. Dafür spricht zum Beispiel, dass wir im vergangenen Jahr in unserer Innovationsförderung einen Anstieg um 47 Prozent verzeichneten.

Wie beurteilen Sie den Status quo beziehungsweise wo sehen Sie derzeit die größten Herausforderungen, was den Transformationsfortschritt angeht?

Pauschal lässt sich der Transformationsfortschritt aus meiner Sicht nur schwer beurteilen. Sehr viele Unternehmen sind bereits auf einem sehr guten Weg. In Zeiten mit großen Unsicherheiten sind viele Unternehmen allerdings wie geschildert zögerlich bei langfristigen Vorhaben und Investitionen. Mit unseren Förderangeboten setzen wir deshalb auch in dem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld gezielt Investitionsanreize. Eine wichtige Rolle spielen dabei unsere Risikoübernahmen: Bei Unternehmen mit wenigen werthaltigen Sicherheiten – gerade bei kleinen und jungen Betrieben häufig ein Problem – fällt den Hausbanken eine positive Kreditentscheidung oft schwer. In solchen Fällen können wir den Hausbanken mit Haftungsfreistellungen, Bürgschaften oder Garantien einen Teil des Kreditrisikos abnehmen und den Unternehmen so Zugang zu Krediten und damit Transformationsinvestitionen ermöglichen.

Kann man die digitale Transformation eigentlich von der zweiten großen Herausforderung Klimawandel trennen oder läuft das nicht vielmehr alles parallel derzeit?

Aus meiner Sicht sind beide Megatrends tatsächlich eng miteinander verknüpft. Der zunehmende Einsatz von IT trägt mit zum Anstieg des weltweiten Energie- und Ressourcenverbrauchs bei. Gleichzeitig spielen digitale Technologien eine Schlüsselrolle beim klimagerechten Umbau von Energieversorgung, Industrie, Verkehr et

cetera. Ein gutes Beispiel dafür ist der Einsatz smarter Mess-, Regelungs- und Steuerungstechnik zur Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen in Gebäuden oder Produktionsanlagen. Wir sollten die digitale Transformation und den Kampf gegen den Klimawandel deshalb nicht losgelöst voneinander behandeln, sondern zusammenführen. Das machen wir auch bei unseren Förderangeboten. Beispielsweise fördern wir im Rahmen unseres im Mai eingeführten Kreditangebots Energiekredit Regenerativ auch Maßnahmen zur Digitalisierung der Energiewende.

Sie haben gerade den neuen Energiekredit Regenerativ angesprochen. Warum jetzt dieses neue Förderprogramm? Und welche Art von Vorhaben lassen sich damit finanzieren?

Die nachhaltige Förderung energiespezifischer Investitionen und erneuerbarer Energien ist schon lange ein Schwerpunkt unserer Fördermaßnahmen. In den kommenden Jahren werden sich die Erzeugung, der Transport und der Verbrauch von Energie ändern. Der Ukraine-Krieg hat uns vor Augen geführt, wie wichtig der Ausbau heimischer und erneuerbarer Energien sowie die Schaffung zusätzlicher Speicher für die Energieversorgungssicherheit sind. Solarenergie, Wasserkraft, Windräder, Erdwärme oder andere nachhaltige Energien leisten auch einen entscheidenden Beitrag dazu, die Abhängigkeit von Importen und fossilen Energieträgern zu senken. Erneuerbare Energien stärken so auch die Versorgungssicherheit der heimischen Wirtschaft. Die Betriebe können mit selbst erzeugtem Strom auf die Dauer zudem ihre Energiekosten senken und sind weniger stark von der Entwicklung der Energiepreise betroffen.

Mit dem neuen Energiekredit Regenerativ und Energiekredit Regenerativ Plus erleichtern wir Unternehmen deshalb Investitionen zur Strom-, Wärme- und Kälteerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien. Im Rahmen des Kreditprogramms fördern wir zudem Investitionen in Speichersysteme für Strom, Wärme



Dr. Bernhard Schwab



Vorsitzender des Vorstands,
LfA Förderbank Bayern, München

Die Förderbanken mussten sich in Anbetracht der Corona-Pandemie und der dadurch plötzlich geschaffenen Notlage vieler Unternehmen quasi neu erfinden beziehungsweise aufstellen und eine riesige Mammutaufgabe bei der Stützung der deutschen Wirtschaft stemmen. Das hat so weit gut geklappt, in Bayern ist man noch mit einem blauen Auge davongekommen, so der Autor. Jetzt sei es allerdings sehr wichtig, die Unternehmen wieder mehr dazu zu bewegen, in ihre Zukunftsfähigkeit zu investieren, um den digitalen und nachhaltigen Wandel vollziehen zu können. Doch erfreulicherweise würden die Zukunftsinvestitionen auch wieder vermehrt in den Vordergrund der Förderungen rücken. Viele Unternehmen seien daher schon auf einem guten Weg in Richtung Transformation und die Megatrends Nachhaltigkeit und Digitalisierung ließen sich dabei auch elegant miteinander verknüpfen. (Red.)

und Kälte aus regenerativen Energien und Maßnahmen zur Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot, wie betriebliches oder überbetriebliches Lastmanagement, um flexible Lasten für das Stromversorgungssystem nutzbar zu machen. Der neue Förderkredit steht allen Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis einschließlich 500 Millionen Euro sowie Freiberuflern zur Verfügung. Antragsberechtigt sind außerdem Bürgerenergiegenossenschaften, die beim Ausbau der regenerativen Energien vor allem im ländlichen Raum eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen.



Neben erneuerbaren Energien ist die Reduzierung des Energieverbrauchs ein wichtiger Hebel für die Energiewende. Wie unterstützen Sie die Unternehmen dabei?

Für diesen Zweck stellen wir den bayerischen Unternehmen weiterhin unsere bewährten Förderdarlehen zur Verfügung, die auf eine Verbesserung der Energieeffizienz abzielen. Mit dem Energiekredit und dem Energiekredit Plus lassen sich Investitionen in energieeffiziente Produktionsanlagen und -prozesse sowie Maschinen zinsgünstig finanzieren. Voraussetzung für eine Förderung ist eine Verbesserung der Energieeffizienz von 10 (Energiekredit) beziehungsweise 30 Prozent (Energiekredit Plus).

In vielen gewerblich genutzten Gebäuden schlummern ebenfalls beachtliche Einsparpotenziale. Für entsprechende Investitionen bieten wir den Energiekredit Gebäude an. Neben der energetischen Sanierung von gewerblich genutzten Gebäuden fördern wir mit dem Programm auch energieeffiziente Neubauten. Der Energiekredit Gebäude ergänzt dabei die Zuschussförderung auf Basis der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Auf diese Weise können die Betriebe dauerhaft ihre Energiekosten senken, sich die vorteilhaften Konditionen für lange Laufzeiten und Zinsbindungen sichern und gleichzeitig von der Zuschussförderung des Bundes profitieren.



Darf man bald mit weiteren neuen Programmen rechnen, oder lässt sich die Transformationsförderung mit dem bestehenden Instrumentarium wie dem neu aufgelegten „Transformationsfonds Bayern“ bewerkstelligen?

Ein Großteil der im Zusammenhang mit der Transformation erforderlichen Investitionen lässt sich tatsächlich bereits über unsere aktuellen Programme finanzieren. Eine zentrale Rolle kommt dabei auch dem angesprochenen neu aufgelegten „Transformationsfonds Bayern“ zu. Die Nachfrage nach Engagements mit Mitteln aus dem Fonds nimmt nach Corona inzwischen deutlich an Fahrt auf. Ich gehe davon aus, dass die Nachfrage weiter steigt.

Davon abgesehen prüfen wir unsere Produktpalette fortlaufend auf Optimierungsmaßnahmen. Dabei ist uns aber daran gelegen, die Anzahl der Produkte überschaubar zu halten und Verbesserungen so weit möglich im Rahmen bestehender Programme umzusetzen. So haben wir im April beispielsweise unseren Startkredit und den Investivkredit an die neue KfW-Mittelstandsfinanzierung angepasst und die beiden bisherigen Teilprogramme des Ökokredits zu einem neuen Produkt zusammengefasst.



Wie weit ist es mit dem digitalen Fördererlebnis bei der LfA? Haben Sie da noch Hausaufgaben zu erledigen? Wie eng muss dabei die Zusammenarbeit mit den „Hausbanken“ der Unternehmen sein?

Damit wir den Unternehmen die Transformation erleichtern können, müssen wir uns natürlich auch selbst wandeln. Wir investieren kontinuierlich in unsere IT-Architektur und gehen den bereits eingeschlagenen Weg zur Verschlankung und Digitalisierung unserer Prozesse – in Abstimmung mit unseren Partnerbanken – konsequent weiter. Nicht zuletzt mit Blick auf den hohen Kostendruck im Bankgewerbe möchten wir, dass unsere Förderangebote noch einfacher und kosteneffizienter über die Hausbanken beantragt werden können. Im Zentrum stehen dabei automatisierte, rasche und effiziente Zusageverfahren für unsere Bankenpartner.

Den ersten vollautomatisierten Antrags- und Zusageprozess konnten wir unseren Bankenpartnern bereits 2020 zur Verfügung stellen. Im ersten Halbjahr 2022 haben wir unseren Partnerbanken außerdem auch für unseren Universalkredit ein automatisiertes Zusageverfahren ermöglicht. Die Ausweitung auf weitere Förderprodukte ist geplant. Zudem prüfen wir mögliche Automatisierungen bei der weiteren Bestandsbearbeitung bis zur vollständigen Rückzahlung der Darlehen. Auch an anderer Stelle wird das Fördererlebnis immer digitaler. Beispielsweise informieren unsere Förderberater mittlerweile auch per Videoberatung über unsere Angebote. Für unsere Kunden

und Partner sind wir natürlich trotzdem auch weiterhin – etwa auf unseren bayernweiten Beratungstagen – persönlich greifbar.



Welche Rolle spielen die Unternehmen der LfA-Gruppe Bayern Kapital und BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft bei der Aufgabe der Transformation?

Für die Umsetzung der Transformation ist neben Darlehen und Risikoentlastungen in vielen Fällen die Stärkung der Eigenkapitalbasis notwendig. Kredite allein werden nicht ausreichen. Wir stellen deshalb sowohl den Gründerinnen und Gründern als auch den mittelständischen Unternehmen in Bayern für jede Entwicklungsphase Risikokapital bereit. Über die Unternehmen aus der LfA-Gruppe wie die Bayern Kapital GmbH, die angesprochene Transformationsfonds Bayern GmbH & Co KG und die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH gibt es für jede Entwicklungsphase eines Unternehmens passende Angebote. Das reicht unter anderem von Beteiligungskapital für frühe Unternehmensphasen über Beteiligungen für Wachstumsvorhaben von sogenannten Scale-ups bis hin zu Mezzaninekapital für den Mittelstand. Den Risikokapitalangeboten kommt bei der Umsetzung der Transformation also eine wichtige Rolle zu.



Was werden künftig die Schwerpunkte in der Förderarbeit der LfA Bayern sein?

Kern ist auch in Zukunft unser gesetzlicher Förderauftrag zur Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur in Bayern. Dieser Auftrag gilt. Bei der Umsetzung orientieren wir uns an aktuellen Entwicklungen, nur so kann unsere Förderung ihre Wirkung entfalten. In den kommenden Jahren wird unsere Hauptaufgabe aus meiner Sicht wie geschildert die Unterstützung der bayerischen Wirtschaft bei der Transformation in Richtung Digitalisierung und Klimaneutralität sein. Alle unsere Förderangebote stehen deshalb immer wieder auf dem Prüfstand, ob sie diesem Anspruch auch gerecht werden.



Hinrich Holm

Berliner Start-up-Szene erweist sich als äußerst resilient

Kaum ist die eine Krise am Abklingen, befindet man sich auch schon in der nächsten. Zwar haben die Lockerungen nach dem zweiten Corona-Winter zunächst zu der erwarteten kräftigen Erholung der Wirtschaft beigetragen. Der Angriff Russlands auf die Ukraine stellt aber eine Zäsur dar, in deren Gefolge sich die globale Wirtschaftsordnung gerade verändert und neue wirtschaftliche Belastungen für Unternehmen und Haushalte auftürmen. Die Corona-Pandemie hat bereits ein Schlaglicht auf die Stärken und Schwächen der Wirtschaft geworfen und gezeigt, wie schnell sich Lieferkettenprobleme auf ganze Wirtschaftsbereiche übertragen können. Die Wahrscheinlichkeit eines Liefer- beziehungsweise Abnahmestopps von schwerer substituierbaren Gaslieferungen aus Russland steigt mit der Dauer des Krieges und mit ihr steigt auch die Unruhe bei den Investoren.

In solch unsicheren Zeiten werden Investitionen eher zurückgehalten und Finanzierungen aufgeschoben, sodass es auch Gründerinnen und Gründer schwerer haben, ihre Unternehmen zum Laufen zu bringen oder in einer nächsten Finanzierungsrunde zu behaupten. Allerdings: Viele junge Unternehmen, vor allem aus den technologie- und innovationsorientierten Bereichen, haben die Herausforderungen aufgrund der Pandemie als Chance wahrgenommen. Die Digitalisierung hat in der Wirtschaft und Gesellschaft während der Corona-Zeit einen starken Auftrieb erfahren und die enormen Potenziale vieler digitaler Prozesse und Dienstleistungen aufgezeigt. Homeoffice, digitaler Unterricht, innovative Formen von Onlineshopping, virtuelle

Treffen im beruflichen und familiären Kontext, neue Apps für medizinische Zertifikate sowie virtuelle Arztkonsultationen sind entstanden. Kein Wunder, dass es zu einem regelrechten Finanzierungsboom in diesen Bereichen der Start-up-Szene gekommen ist. Nie zuvor ist so viel Geld an junge Gründerinnen und Gründer geflossen wie im vergangenen Jahr. Laut dem Start-up-Barometer der Beratungsgesellschaft Ernst & Young (EY) wurden 2021 gut 17,4 Milliarden Euro in deutsche Start-ups investiert und das Gesamtvolumen damit im Vergleich zum Corona-Krisenjahr 2020 nahezu verdreifacht.

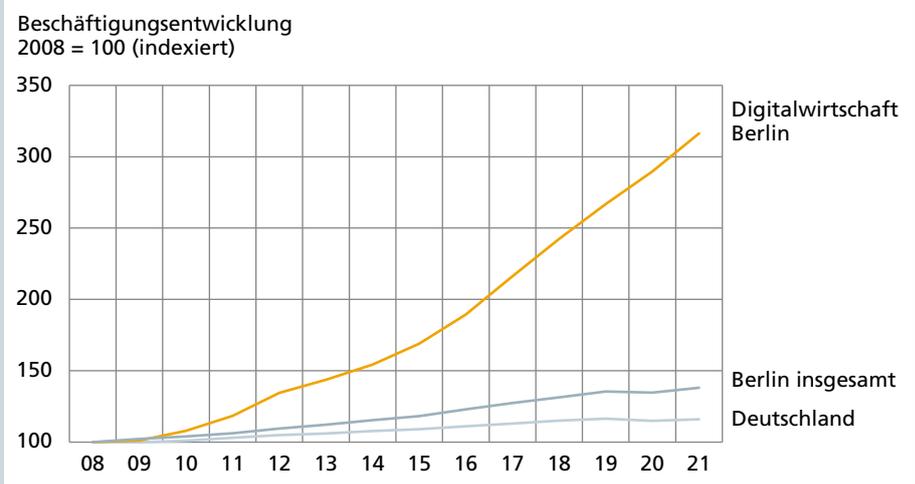
Hotspot bei Gründungsfinanzierungen

An der Spitze des Städte-Rankings hat sich dagegen nicht viel verändert. Berlin

ist und bleibt die Topadresse für Existenzgründungen. 10,5 Milliarden Euro wurden 2021 laut EY in Berliner Start-ups investiert – eine absolute Rekordsumme. Damit kam die Hauptstadt als Hochburg für Gründungen allein auf rund 60 Prozent Marktanteil. Bayern auf Platz zwei konnte mit 4,4 Milliarden Euro nicht einmal die Hälfte des in Berliner Start-ups investierten Kapitals verbuchen. Auch bei den großen Deals lagen Berliner Start-ups vorn: So erhielten der Berliner Lebensmittellieferdienst Gorillas 861 Millionen Euro, die Smartphone-Bank N26 775 Millionen Euro und der Broker Trade Republic 747 Millionen Euro. Beeindruckende Zahlen!

Allgemein sammelten laut EY vor allem die jungen Unternehmen aus den Branchen Software, Online-Handel und Finanzen das meiste Geld ein. Damit setzt sich der Trend der letzten Dekade auch wäh-

Abbildung 1: Beschäftigungsentwicklung in der Digitalwirtschaft



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen IBB

rend der Pandemiekrise fort. Vor allem die Berliner Digitalwirtschaft erweist sich als deutlich resilienter als der Rest der Wirtschaft und baut sogar noch kräftig Beschäftigung auf. Inzwischen sind hier rund 130 000 Menschen angestellt – mehr als in jeder anderen deutschen Großstadt. Zwischen 2008 und 2021 sind in dem Bereich fast 90 000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden – jeder sechste neue Job in Berlin ist hier entstanden. Damit ist die Digitalwirtschaft mehr als dreimal so schnell gewachsen wie die übrige Berliner Wirtschaft und einer der entscheidenden Wirtschaftstreiber und Jobgaranten.

Jedes zehnte Start-up ein Fintech

Insbesondere Fintechs stehen bei den international agierenden Investoren weiterhin hoch im Kurs. Nicht wenige sind bereit, große Summen in Millionenhöhe in technische Innovationen auf dem Finanzmarkt zu investieren, glaubt man dem „German Fintech Report 2021“ von Germany Finance in Zusammenarbeit mit Startbase. Laut der Studie sind die Investoren in den vergangenen Jahren sogar noch spendierfreudiger geworden. So ist die Anzahl der Finanzierungen seit 2018 pro Quartal durchschnittlich um 6 Prozent gestiegen, auch wenn die Grün-

dungslaune für Fintechs laut Report rückläufig ist.

Dass aber jede zehnte Neugründung ein Fintech-Unternehmen ist, beweist, dass die Bedeutung der Branche trotz sinkender Gründungsbereitschaft dennoch enorm ist. Nach der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) bilden Fintechs die zweitstärkste Branche in der Start-up-Szene. Vor allem Themen wie Blockchain, künstliche Intelligenz (KI) und Digitalisierung finden sich in den Geschäftsmodellen von Fintechs wieder. Klar, dass sie somit zu Impulsgebern von digitalen Innovationen werden.

Es dürfte auch kaum verwundern, dass im Start-up-Hotspot Berlin die meisten Fintechs (182) in Deutschland angesiedelt sind. In Zahlen ausgedrückt sind es 28 Prozent. Berlin ist hinsichtlich der Fintechs zwar der bedeutendste Standort und auch die internationalste Stadt Deutschlands, dennoch gibt es gerade auf der internationalen Bühne noch viel Potenzial und Spielraum nach oben.

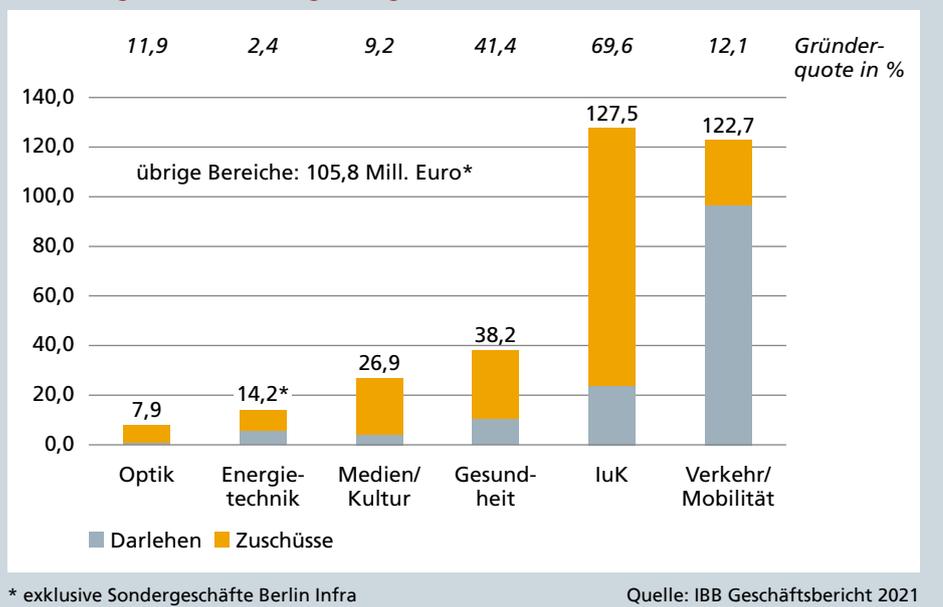
Berlin als Hauptdomizil der Fintechs

An die großen Player im Start-up-Ökosystem wie New York oder London kommt

Berlin (noch) nicht heran. Und auch innerhalb von Deutschland schläft die Konkurrenz nicht. So hat sich beispielsweise Hamburg als starker Standort für Fintechs herauskristallisiert und gerade Fintechs, die jünger als fünf Jahre sind, zieht es laut Germany Finance Report in die Hansestadt. Doch wie sagt man so schön, Konkurrenz belebt das Geschäft. Noch hat Berlin deutlich die Poleposition in Deutschland inne, muss allerdings weiter Gas geben. Berlin hat die Kraft, als Start-up-Metropole die Finanzwirtschaft zu verändern.

Frankfurt am Main glänzt mit seinem traditionellen Bankenumfeld und München mit seinem Umfeld aus Unternehmen der Versicherungs- und Kreditbranche. Was ist es also, dass Berlin so attraktiv für Fintechs macht? Die Stärke Berlins liegt ganz eindeutig in der Digitalwirtschaft und an der Vielzahl der jungen, dynamischen und kreativen Unternehmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik. Die Fachkräftedichte in der Hauptstadt ist so hoch wie in keiner anderen deutschen Stadt. Die Stadt lockt immer noch viele junge, gut ausgebildete Menschen aus aller Welt an. Hinzu kommt, dass das Leben hier im internationalen Vergleich tatsächlich immer noch erschwinglich ist.

Abbildung 2: Finanzierungszusagen in den Clustern 2021 (in Millionen Euro)



Zwei von drei Förder-Euros gehen in die Zukunftscluster

In Berlin wurde hier in den vergangenen Jahren viel aufgebaut, an dem auch die IBB Gruppe mit ihrer konsequenten Ausrichtung der Wirtschaftsförderung auf die innovativen Berliner Zukunftsfelder (Berliner Cluster) maßgeblich beteiligt war. Entstanden ist unter anderem ein sehr starker Informations- und Kommunikationstechniksektor (IuK-Sektor), der sich nach wie vor durch eine sehr hohe Gründungsdynamik auszeichnet. Die IBB hat 2021 für Unternehmen in den Berliner Clustern insgesamt 631 Finanzierungszusagen über 337,3 Millionen Euro gegeben und damit ein deutlich höheres Volumen als im Jahr zuvor (617; 192,3 Millionen Euro). Der Großteil davon entfiel auf das Berliner Cluster IuK mit ins-



gesamt 127,5 Millionen Euro. Fintechs finden auf dem Nährboden der kreativen Digitalwirtschaft in Berlin also ausgezeichnete Entwicklungsperspektiven.

Die Digitalwirtschaft ist ein starker Faktor in der gesamten Berliner Wirtschaft. Das zeigt auch die Zahl der Neueinstellungen von mehr als 9300 Menschen im Jahr 2021. Berlin wird inzwischen international als Digitalhauptstadt Deutschlands wahrgenommen, die Start-up-Branche hat sich in den vergangenen zehn Jahren deutlich dynamischer entwickelt als in jeder anderen deutschen Großstadt. 2021 war die zur IBB Gruppe gehörende IBB Ventures an 47 Finanzierungsrunden beteiligt und zählt inzwischen 85 Unternehmen in ihrem Portfolio. 2020 ist zudem die IBB Capital GmbH (IBC) zur IBB-Familie gestoßen. Ursprünglich gegründet, um die Corona-Hilfen für Start-ups aus der sogenannten Säule II des Bundes umzusetzen, finanziert diese Tochtergesellschaft junge Berliner Unternehmen mit innovativem Geschäftsmodell durch Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente.

Breite Wirkung

Ein Novum der IBC ist, dass sie über private Investoren, sogenannte Intermediäre, eine sehr breite Wirkung in die Start-up-Szene erreicht und in Berlin damit überproportional viele Mittel im Bundesvergleich abrufen konnte. Hinzu kommt, dass die IBB über die IBC insbesondere Unternehmen, die in bestimmten Nachhaltigkeitssegmenten wie der Arbeitsplatzsicherung oder beim Klima- und Umweltschutz punkten, unterstützt.

Neben der digitalen Transformation rückt auch das Thema Nachhaltigkeit immer stärker in unseren Fokus. Mit seinen Produkten unterstützt die IBB daher gezielt die Umstellung auf nachhaltige Geschäftsmodelle. Schon jetzt ist das Produktportfolio dafür gut ausgestattet, doch die IBB ist dabei, sich als IBB Gruppe noch weiter zu verbessern und ein ganzheitliches Angebot für eine nachhaltige Berliner Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Deshalb wird sich die IBB künftig noch stärker dafür engagieren, Markt

und Menschen sowie Ökonomie und Ökologie zu vereinen.

Ein erster Schritt war es für die IBB, ihre Förderprogramme den Unternehmen der sozialen Ökonomie zu öffnen. Social Entrepreneurs, deren Unternehmen nicht vorrangig auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, werden ein immer wichtigerer Stützpfeiler in unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Im Berliner Ökosystem hat Social Entrepreneurship inzwischen mit 185000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch eine große volkswirtschaftliche Bedeutung.

Investieren mit echtem Impact

Das Thema Impact Investing wird aber seit einigen Jahren auch im Bereich der Frühphasenfinanzierung mit Venture Capital wichtiger. Vor allem in Berlin hat sich in den vergangenen Jahren ein Bedarf entwickelt. Deshalb arbeitet IBB Ventures, die innovativen Berliner Unternehmen schon seit 1997 Venture Capital zur Verfügung stellt, an einem Impact VC Fonds zur gezielten Ansprache von Start-ups, die mit ihrer Geschäftstätigkeit einen Beitrag zur Erreichung der von den Vereinten Nationen definierten 17 Nachhaltigkeitszielen leisten. Damit wird die IBB das IBB-Portfolio um den VC Fonds Technologie und VC Fonds Kreativwirtschaft an die Entwicklungen von Gesellschaft und Markt anpassen. Der Fonds wird mit Mitteln von der IBB und dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von insgesamt 30 Millionen Euro ausgestattet und soll im zweiten Halbjahr 2022 starten.

An der Innovationskraft der deutschen Gründungsszene besteht kein Zweifel. Das beweisen die Zahlen eindeutig. Gleichwohl liegt Deutschland im internationalen Vergleich noch deutlich hinter seinen Möglichkeiten. Es gibt viel Potenzial, auch in Berlin, das aktuell noch ungenutzt ist, wie beispielsweise der bislang niedrigere Anteil von Gründerinnen und Gründern mit Migrationshintergrund zeigt. Es braucht daher mehr und vor allem gezielte Unterstützung. Sprich: Gründungen unterstützen, Diversität fördern, für einen fairen



Dr. Hinrich Holm



Vorsitzender des Vorstands,
Investitionsbank Berlin (IBB), Berlin

Viele Unternehmen der Digitalwirtschaft haben die Herausforderungen der Pandemie-Krise laut dem Autor eher als Chance wahrgenommen, da die Digitalisierung in Deutschland sowohl in Wirtschaft als auch Gesellschaft in dieser Phase einen großen Schub erfuhr. Daher sei es auch zu einem regelrechten Finanzierungsboom in der Start-up-Szene gekommen. Dabei habe sich Berlin weiterhin an der Spitze als Topadresse für Existenzgründungen bewährt. Allein 2021 seien dabei 10,5 Milliarden Euro in Berliner Start-ups investiert worden, was einem Marktanteil von 60 Prozent entspreche. Die Berliner Digitalwirtschaft hat sich dabei laut Hinrich Holm besonders resilient gezeigt und sogar Beschäftigung aufgebaut. Dabei standen insbesondere auch Fintechs hoch im Kurs. Zur erfolgreichen Entwicklung der Berliner Digitalwirtschaft hat auch die IBB beigetragen, die 2021 ihre Finanzierungszusagevolumen nochmals deutlich um 75 Prozent auf 337 Millionen Euro erhöhte. (Red.)

Wettbewerb sorgen und den Zugang zu Kapital erleichtern. Es ist wichtig, die richtigen Weichen zu stellen und Anreize zu setzen, damit Deutschland im internationalen Wettbewerb mithalten, sich besser positionieren und im selben Atemzug selbstverständlich die Herausforderungen der digitalen Transformation und des Klimawandels bewerkstelligen kann. Deutschland und damit natürlich auch Berlin müssen langfristig für die Gründerinnen und Gründer attraktiv bleiben. Das ist in im Interesse aller!

Nikola Steinbock

Die Rolle der Rentenbank in der Transformation der Landwirtschaft

Bis 2045 will Deutschland klimaneutral sein. Dies wird nur gelingen, wenn Politik und Gesellschaft nachhaltigem Wirtschaften und Leben eine hohe Priorität einräumen. Diese Transformation erfordert ein sektorübergreifendes Handeln und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Landwirtschaft ist davon nicht ausgenommen. Im Gegenteil, sie ist mittendrin im Wandel. Die vier großen Herausforderungen, vor denen sie steht, sind: Umwelt- und Naturschutz, Erhalt der Biodiversität, Umbau der Nutztierhaltung und insbesondere der Klimawandel. Gleichzeitig hat sie die Aufgabe, ausreichend Nahrungsmittel für eine stetig wachsende Weltbevölkerung zu produzieren – ein

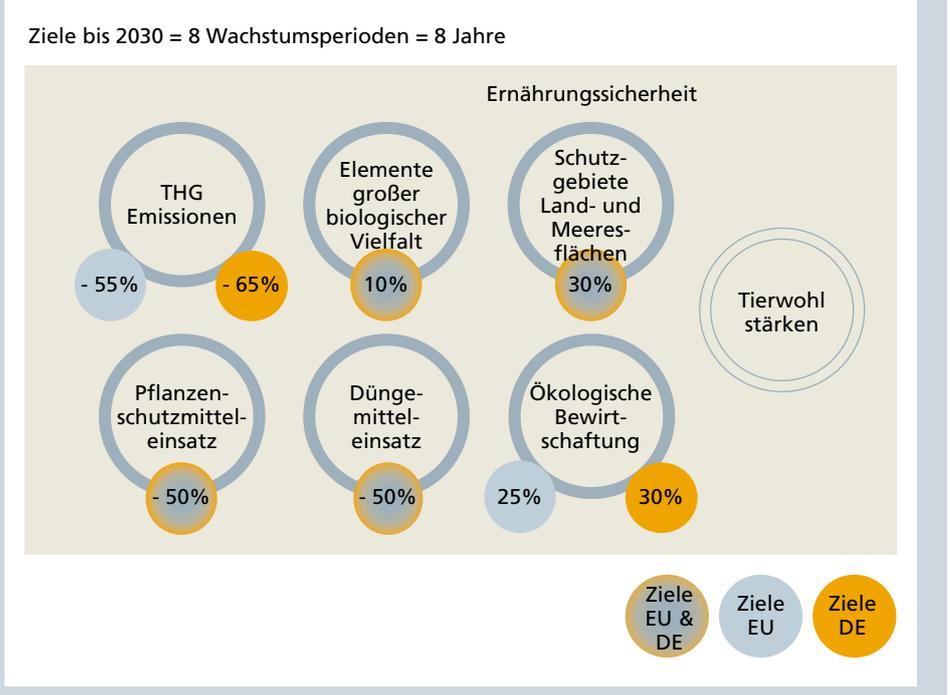
Thema, das vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges wieder stärker ins allgemeine Bewusstsein gerückt wurde.

Beim Klima- und Umweltschutz nimmt die Landwirtschaft eine Schlüsselrolle ein. Einerseits werden durch die landwirtschaftliche Produktion große Mengen klimarelevanter Gase ausgestoßen. Andererseits verfügt die Landwirtschaft als eine vom Klimawandel selbst stark betroffene und auf stabile Ökosysteme angewiesene Branche durch den Entzug von Kohlenstoff aus der Atmosphäre über erhebliches Potenzial, CO₂ organisch zu binden. Zusammen mit der Forstwirtschaft

ist die Landwirtschaft deshalb schon heute eine wichtige Kohlenstoffsenke. Hier besteht für die Zukunft durchaus weiteres Potenzial, beispielsweise durch die konservierende Bodenbearbeitung.

Auch darüber hinaus kann die Landwirtschaft in einem erheblichen Umfang Lösungen für die vor uns liegenden Herausforderungen anbieten. Notwendig sind für die Umsetzung allerdings hohe Investitionen. In ihrem Abschlussbericht aus dem vergangenen Jahr beziffert die „Zukunftskommission Landwirtschaft“ die Kosten für mehr Nachhaltigkeit in der deutschen Landwirtschaft zwischen 7 und 11 Milliarden Euro jährlich – je nach Szenario.

Ziele der EU und Deutschland bis 2030



Förderangebote für nachhaltige Investitionen

Hier kommen Förderbanken ins Spiel. Insbesondere die Rentenbank als Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. Seit Anfang dieses Jahres wickelt sie das „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ab. Ziele des Programms sind eine ressourcenschonende Landbewirtschaftung, mehr Klima- und Umweltschutz und die Verbesserung der Biodiversität. Das Programm beinhaltet einen Zuschuss in Höhe von 40 Prozent der Investitionssumme und wird mit einem zinsgünstigen Förderdarlehen der Rentenbank kombiniert. So entfalten die Programmkredite der Rentenbank Lenkungswirkung. Bis 2024 stehen insgesamt 816 Millionen Euro für die Zuschüsse zur Verfügung.



Auch ohne Zuschüsse aus Haushaltsmitteln kann die Rentenbank mit ihrem vielseitigen Förderangebot zahlreiche nachhaltige Investitionen in der Agrarwirtschaft voranbringen. Zu nennen ist insbesondere der Ausbau der erneuerbaren Energien, also beispielsweise Investitionen von Landwirten in Fotovoltaik-, Biogas- und Windenergieerzeugung sowie Bürgerwindparks im ländlichen Raum. Die Rentenbank unterstützt diese Investitionen mit speziellen Förderprogrammen und einem Zinsbonus (Topkonditionen). Gefördert wird ferner ein breites Spektrum von Maßnahmen zur Verbesserung der artgerechten Tierhaltung, der Energieeffizienz und zur Minderung von Emissionen. Weitere Ziele dieser Programme sind die Förderung des ökologischen Landbaus, Maßnahmen des Waldumbaus hin zu klimaangepassten Mischwäldern sowie die Direkt- oder Regionalvermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Im Geschäftsjahr 2021 flossen 1,9 Milliarden Euro in die Finanzierung nachhaltiger Vorhaben, immerhin ein Drittel des Förderneugeschäfts mit Programmkrediten.

Innovationen und technischer Fortschritt unerlässlich

Allein mit der Förderung nachhaltiger Investitionen wird die Transformation der Agrarwirtschaft jedoch nicht zu bewältigen sein. Um diese erfolgreich voranzutreiben, sind Innovationen und technischer Fortschritt nötig. Sie sichern die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und ermöglichen gleichzeitig die schonende Nutzung von Ressourcen, auch bei höheren Anforderungen an das Tierwohl, die Produktqualität und den Umweltschutz.

Zahlreiche agrarnahe Start-ups beschäftigen sich mit der Herausforderung, Nahrungs- und Rohstoffmärkte zu bedienen und gleichzeitig natürliche Ressourcen zu schonen sowie dem Klimaschutz gerecht zu werden. Oder sie unterstützen mit ihren Entwicklungen die Agrarwirtschaft bei der Lösung dieses Zielkonflikts.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank unterstützt Start-ups aus dem agrarnahen Bereich (Agtech- und Foodtech-Start-ups).

Die Innovationsförderung umfasst den gesamten Prozess von der Entwicklung über die Praxiseinführung bis hin zur Verbreitung zukunftsweisender Verfahren und Produkte.

Mit Zuschüssen aus ihrem „Innovationsfonds“ fördert die Rentenbank praxisrelevante Forschungsprojekte unter Beteiligung von Partnern aus der Wirtschaft. Daran schließt sich die Start-up-Förderung aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank an. Wir unterstützen damit ausgewählte agrarnahe Start-ups in der Frühfinanzierungsphase. So wird innovativen Ideen der Weg in den Markt geebnet. Die Förderung beinhaltet ein zinsgünstiges Nachrangdarlehen in Höhe von bis zu 800 000 Euro in Kombination mit einem Zuschuss für Beratungsdienstleistungen (Innovationsgutscheine).

Dieses Engagement von der Rentenbank als Förderbank ist notwendig. Gemeinsam mit dem BMEL hat die Rentenbank damit im vergangenen Jahr eine Lücke in der Finanzierung von Start-ups schließen können. Und noch eine Lücke gilt es zu schließen: Bisher haben innovative Agtech- und Foodtech-Start-ups in Europa aufgrund des unzureichend entwickelten Venture-Capital-Marktes häufig noch Schwierigkeiten, Kapitalgeber zu finden. Die Rentenbank beteiligt sich daher im Februar 2022 mit 25 Millionen Euro am European Circular Bioeconomy Fund (ECBF). Der von der Europäischen Kommission initiierte Fonds investiert seine Mittel in innovative Wachstumsunternehmen der Bioökonomie. Ziel ist es, den Verbrauch fossiler Rohstoffe zu verringern, den Übergang zu einer biobasierten Kreislaufwirtschaft zu fördern und zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Entwicklung beizutragen.

Darüber hinaus stärkt die Rentenbank die Nachhaltigkeit auch mit ihrem gesellschaftlichen Engagement in Form von Kooperationsmodellen. Ein Beispiel ist das „Waldprojekt Buchenborn“. Hier engagiert sich die Förderbank gezielt für den Naturschutz im Rhein-Main-Gebiet. Zusammen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) fördert die



Nikola Steinbock



Sprecherin des Vorstands, Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main

Auch die Landwirtschaft hat ihren Anteil an der nachhaltigen Transformation zu leisten, wie Nikola Steinbock gleich zu Beginn ihres Beitrags bemerkt. Dabei hat die Branche gleich vier große Aufgaben zu bewältigen. Dazu gehören laut der Autorin der Umwelt- und Naturschutz, der Erhalt der Biodiversität, Umbau der Nutztierhaltung und vor allem der Klimawandel. Gleichzeitig muss die Branche genügend Nahrungsmittel für eine stetig steigende Weltbevölkerung produzieren. Die Vorstandssprecherin der Rentenbank zeigt sich überzeugt, dass die Landwirtschaft einen großen Beitrag beisteuern könne, dafür seien aber enorme Investitionen nötig. Hier kommen dann auch die Förderbanken ins Spiel. Im Geschäftsjahr 2021 flossen bei der Rentenbank 1,9 Milliarden Euro in die Finanzierung nachhaltiger Vorhaben. Doch es sei auch Innovation und technischer Fortschritt nötig, um die mannigfaltigen Probleme lösen zu können. Daher unterstütze das Förderinstitut auch Start-ups aus dem agrarnahen Bereich. (Red.)

Rentenbank seit 2016 auf 550 Hektar die naturnahe Waldbewirtschaftung im Forstrevier „Buchenborn“ in der hessischen Wetterau.

Ein weiteres Beispiel ist das Projekt F.R.A.N.Z. (Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft). Es will zeigen, dass eine moderne, leistungsfähige Landwirtschaft mit biologischer Vielfalt vereinbar ist und entwickelt hierfür Konzepte, die wissenschaftlich erprobt und praxistauglich sind. An diesem Ver-

bundprojekt sind unter anderem die Rentenbank und das BMEL als Förderer beteiligt.

Sustainable „Ag-Finance“ und EU-Taxonomie

Es ist absehbar, dass die Anforderungen an Sustainable „Ag-Finance“ weiter steigen werden. Auch die Europäische Union hat die wichtige Rolle des Finanzsektors bei der Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft erkannt. Mit ihrem

onsbedarfe nach Nachhaltigkeitsangaben bald spürbar sein; ebenso wie die sich bereits abzeichnende Datenlücke.

Die EU-Kommission hatte im Frühjahr 2021 einen Entwurf für die Taxonomie – ihr Klassifizierungssystem für nachhaltige Aktivitäten – für die ersten zwei der sechs geplanten Umweltziele vorgelegt. Dieser Entwurf beinhaltet auch Kriterien für die Landwirtschaft. Der delegierte Rechtsakt für die Landwirtschaft wurde jedoch kurzfristig verschoben, um eine größere Kohärenz mit den Anforderun-

Bisher sahen die Vorschläge für die Landwirtschaft eine externe Auditierung vor. Sollte dieses Vorgehen beibehalten werden, müssten zunächst entsprechende Nachweismodelle insbesondere für die konventionelle Landwirtschaft entwickelt beziehungsweise identifiziert werden, um Angaben zur Taxonomie-Konformität machen zu können.

Nachhaltigkeitsangaben gewinnen auch im Rahmen des Risikomanagements an Bedeutung. Die Europäische Bankenaufsicht fordert eine angemessene Berücksichtigung von ESG-Faktoren beim Kreditprozess. Einige Banken haben bereits reagiert und sogenannte ESG-Scoring-Modelle entwickelt. Ähnlich wie bei der Bonitätseinstufung wird hier mithilfe von Angaben zu Nachhaltigkeitsleistungen und -risiken ein Risikoprofil des Kreditnehmers erstellt.

„Nachhaltigkeitsangaben gewinnen auch im Rahmen des Risikomanagements an Bedeutung.“

Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums hat sie für eine wahre Regulatorikflut gesorgt, die längst nicht mehr nur Banken betrifft. Zwar sind die Auswirkungen auf die grüne Branche bisher noch überschaubar, doch werden auch hier die zunehmenden Informati-

gen der neuen gemeinsamen EU-Agrarpolitik zu erzielen. Mit einem neuen Vorschlag und somit einer klaren Definition, ab wann ein Betrieb einen wesentlichen Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung nach Auffassung der EU leistet, ist in den kommenden Wochen zu rechnen.

Wachsender Informationsbedarf

Klingt machbar, aber die Herausforderungen stecken in der konkreten Umset-



IMPRESSUM

Verlag und Redaktion:

Verlag Fritz Knapp GmbH
Gerbermühlstraße 9, 60594 Frankfurt am Main
Postfach 70 03 62, 60553 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 97 08 33 - 0
Telefax +49 (0) 69 7 07 84 00
E-Mail: red.zfgk@kreditwesens.de
Internet: www.kreditwesens.de

Herausgeber: Klaus-Friedrich Otto (K.O.)

Chefredaktion: Philipp Otto (P.O.)

Redaktion: Swantje Benkelberg (sb), Carsten Englert (ce), Philipp Hafner (ph), Miriam Veith (mv), Frankfurt am Main

Redaktionsassistent und Lektorat: Volker Schmidt

Satz und Layout: Patricia Appel

Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten ist anzugeben, ob dieser oder ein ähnlicher Beitrag bereits einer anderen Zeitschrift

angeboten worden ist. Beiträge werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.

Manuskripte: Mit der Annahme eines Manuskripts zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Autor das ausschließliche Verlagsrecht sowie das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank und zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken in jedem technisch möglichen Verfahren. Die vollständige Fassung der Redaktionsrichtlinien finden Sie unter www.kreditwesens.de.

Verlagsleitung: Philipp Otto

Anzeigenverkauf: Hans-Peter Schmitt,
Telefon +49 (0) 69 97 08 33 - 43

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 64 vom 1.1.2022 gültig.

Zitierweise: KREDITWESEN

Erscheinungsweise: am 1. und 15. jeden Monats.

Bezugsbedingungen: Abonnementspreise inkl. MwSt. und Versandkosten: jährlich € 673,26 bei Abonnements-Teilzahlung: 1/2-jährlich € 346,32, 1/4-jährlich € 181,32. Ausland: jährlich € 734,46. Preis des Einzelheftes € 25,00 (zuzügl. Versandkosten).

Verbundabonnement

mit der Zeitschrift »bank und markt«: € 1031,60, bei Abonnements-Teilzahlung: 1/2-jährlich € 545,38, 1/4-jährlich € 286,46. Ausland: jährlich € 1136,00.

Studenten: 50% Ermäßigung (auf Grundpreis).

Der Bezugszeitraum gilt jeweils für ein Jahr. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraumes eine schriftliche Abbestellung vorliegt. Bestellungen direkt an den Verlag oder an den Buchhandel.

Probeheftanforderungen bitte unter
Telefon +49(0)69970833-25

Bei Nichterscheinen ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche.

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse,
IBAN: DE68 5005 0201 0200 1469 71, BIC: HELADEF1822

Druck: Hoehl-Druck Medien + Service GmbH,
Gutenbergstraße 1, 36251 Bad Hersfeld

ISSN 0341-4019

Fotonachweise für Heft 12/2022 – Seite 2: M. Veith; Seite 9: T. Deegen u. C. Schenk/Mercedes-Benz Bank AG, I. Krusch u. Dennis Winter/Solarisbank; S. Wilfried/ Kreissparkasse Tuttlingen; Seite 11: VÖB, e.V.; Seite 15: VÖB, e.V. (Dominik Butzmann); Seite 17: Reiner Pfisterer; Seite 19: Bundesregierung (Jesco Denzel); Seite 23: L-Bank (Wagenhahn); Seite 27: Anna Leste-Matzen; Seite 29: C. Wunderlich/BayernLabo, D. Lamminger/VÖB, e.V.; Seite 31: KfW Bankengruppe (Alex Habermehl); Seite 35: LfA Förderbank Bayern (Nadine Stegemann); Seite 39: Investitionsbank Berlin; Seite 41: Landwirtschaftliche Rentenbank



zung. Da landwirtschaftliche Betriebe selten kapitalmarktorientiert sind, kann nur in wenigen Fällen auf veröffentlichte Informationen zurückgegriffen werden. Sowohl Angaben zur Taxonomie als auch zum Nachhaltigkeits-Scoring müssen mühevoll und zeitintensiv im Kreditprozess erfragt werden. Als nachhaltig identifi-

ciples, die bisher den weltweit anerkannten Rahmen für grüne Anleihen bieten.

Bisher besteht das dafür notwendige Eligible Green Loan Portfolio aus Finanzierungen von Wind- und Solarenergie-Projekten. Für das laufende Jahr ist geplant, auch Kredite im Zusammenhang mit Bio-

sehr gute Chancen dafür, dass sie auch den Anforderungen des EU Green Bond Standard entsprechen werden.

Ob und wann die Rentenbank Emissionen in diesem Rahmen begibt, bleibt aber noch abzuwarten. Das hängt nicht zuletzt auch von der genauen Ausgestaltung des Rechtsrahmens ab. Darüber hinaus stellt die (wenn auch eingeschränkte) Aufnahme von Gas und Kernenergie eine Abweichung von den Expertenratschlägen zur Ausgestaltung der Anforderungen an grüne Assets dar, deren Auswirkungen auf die Investorennachfrage nach EU Green Bonds abzuwarten bleibt.

„Mit dem EU Green Bond Standard arbeitet die EU derzeit an einem eigenen Regulierungsrahmen.“

ziert zu werden, entscheidet sich daher nicht mehr nur anhand der erbrachten Leistungen, sondern hängt davon ab, ob die notwendigen Nachhaltigkeitsdaten vorliegen.

Neben der Ausgestaltung nachhaltiger Förderprogramme ist es daher für die Rentenbank essenziell, die „grüne Branche“ dabei zu unterstützen, adäquat und zielgerichtet auf die wachsenden Informationsbedarfe reagieren zu können. Die Rentenbank sieht es als ihre Aufgabe an, belastbare, vereinheitlichte Datenquellen und Erfassungsinstrumente für die Landwirtschaft mit zu entwickeln. Gemeinsam mit den Hausbanken und der Agrarwirtschaft will die Rentenbank Instrumente erarbeiten, die eine Umsetzung der regulatorischen Anforderungen, aber auch eine finanzierungsgestützte Transformation der Agrarwirtschaft möglich machen.

gas in das Eligible Green Loan Portfolio aufzunehmen und diese Investitionen zukünftig über Green Bonds zu refinanzieren. Wie auch bei den Wind- und Solarenergie-Projekten kann hier das Impact Reporting – also die Berechnung der CO₂-Einsparungen – auf Basis wissenschaftlicher Methoden erfolgen.

Im laufenden Jahr hat die Rentenbank noch keinen Green Bond emittiert. Ihr grünes Kreditportfolio bietet aber genug Spielraum für weitere Emissionen. Die Rentenbank plant deshalb, im weiteren Jahresverlauf mindestens eine großvolumige auf Euro lautende grüne Anleihe zu begeben (Zielgröße 500 Millionen Euro

An der Seite der Bauern

Das Thema Nachhaltigkeit wird Gesellschaft, Politik und Wirtschaft auch weiterhin prägen. Im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen geht es in der Agrarwirtschaft nicht nur darum, natürliche Ressourcen effizienter und verantwortungsvoller einzusetzen sowie Emissionen zu mindern. Vielmehr können darüber hinaus land- und forstwirtschaftlich genutzte Böden Kohlenstoff aus der Umwelt aufnehmen und binden und so zum Klimaschutz beitragen. Das große Poten-

„Das Thema Nachhaltigkeit wird Gesellschaft, Politik und Wirtschaft auch weiterhin prägen.“

Green Bonds bei der Refinanzierung

Seit mehr als zwanzig Jahren nimmt die Rentenbank überwiegend bei ausländischen institutionellen Investoren, Zentralbanken und anderen öffentlichen Stellen die Mittel auf, die sie für ihre Förderangebote benötigen. Das erfolgt durch die Emission von Wertpapieren und die Aufnahme von Darlehen. Ihre Investoren wollen beim Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit zunehmend mitgenommen werden – über nachhaltige Anleihen. Die Rentenbank emittiert deshalb Green Bonds. Dies erfolgt unter dem freiwilligen Standard der ICMA Green Bond Prin-

bis 1 Milliarde Euro). Wichtig ist für die Rentenbank, dass sie in ihrer Heimatwährung Euro eine eigene Laufzeitkurve grüner Anleihen aufbaut. Die Rentenbank ist sehr optimistisch, dass das laufende und zukünftige Neugeschäft mit erneuerbaren Energien ihr auch zukünftig eine regelmäßige Emissionstätigkeit in Green Bonds erlauben wird.

Mit dem EU Green Bond Standard arbeitet die EU derzeit an einem eigenen Regulierungsrahmen. Er befindet sich noch im EU-Gesetzgebungsverfahren. Die Trilog-Verhandlungen dazu beginnen gerade. Durch ihren klaren Fokus auf erneuerbare Energien sieht die Rentenbank

zial der Agrarwirtschaft zu nutzen, macht hohe Investitionen notwendig. Die Rentenbank wird ihren Beitrag zu dem herausfordernden Umbau leisten: mit ihrer bewährten Investitionsförderung und einer verstärkten Innovations- und Start-up-Förderung.

Dass sich die Rentenbank als Unternehmen dabei selbst nachhaltiger aufstellt, liegt nahe. Die Gesellschaft befindet sich mitten im Transformationsprozess und die Rentenbank sieht auch in ihrem Bankbetrieb noch weitere Möglichkeiten, Ressourcen zu schonen und das Klima zu schützen. Das käme dann auch der Landwirtschaft zugute.

2021: Mehr Zuschüsse, weniger Darlehen

Das Jahr 2021 ist bereits das zweite Jahr, dass unter dem Sondereinfluss der Corona-Pandemie steht, die die Fördervolumina deutlich hat ansteigen lassen. Schon jetzt lässt sich absehen, unabhängig davon wie es mit der Pandemie weitergeht, dass auch das laufende Jahr eines mit erhöhten Volumina bleiben wird, denn es gilt: Nach der Krise ist vor der Krise. Noch vor dem Ende der Pandemie kam der nächste Schock für die Wirtschaft, der eine Unterstützung für die deutsche Wirtschaft nötig macht: der Ukraine-Krieg.

Mit Spannung wurde daher die jährliche Veröffentlichung der Förderstatistik erwartet, mit der der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) einen Überblick über die Aktivitäten der Förderbanken und die Inanspruchnahme der verschiedenen Förderinstrumente gibt. Die Instrumente sind namentlich nicht rückzahlbare Zuschüsse, Darlehen und Bürgschaften sowie Haftungsfreistellungen. Ein weiteres Instrument sind Globaldarlehen an Geschäftsbanken und Intermediäre, die aber im Folgenden nicht betrachtet werden. Die Statistik des VÖB unterscheidet bei der Verwendung der Instrumente nach den Bereichen Gewerbe, Kommunen, Wohnungs- und Städtebau, Landwirtschaft und sonstige Förderung.

Wie schon im Jahr zuvor erreichten die Förderaktivitäten insgesamt ein neues Rekordniveau, allerdings entwickelten sich die einzelnen Bereiche dabei unterschiedlich. Nachdem sich die Gesamtmenge der Zuschüsse 2020 aufgrund der Pandemiehilfen schon um 13,788 Milliarden Euro auf 27,285 Milliarden Euro erhöhte und damit mehr als verdoppelte, stieg das Volumen im Jahr 2021 nochmals um 16,64 Milliarden Euro auf 43,92 Milliarden Euro. Prozentual ist der Anstieg mit 61 Prozent damit zwar niedriger als im Vorjahr, aber der absolute Anstieg hat sich sogar nochmals verstärkt gegenüber dem Vorjahr. Das Volumen der Zuschüsse hat damit ein Ni-

veau erreicht, das höher liegt als die beiden Jahre 2019 und 2020 kumuliert. Allerdings haben sich die einzelnen Bereiche innerhalb dieses Förderinstruments auch unterschiedlich entwickelt.

Der Löwenanteil des Wachstums entfiel auf den Bereich Gewerbliche Förderung. Hier erhöhte sich das Volumen um 12,625 Milliarden Euro beziehungsweise 83,5 Prozent. Auch hier gilt das gleiche wie für die Gesamtzahlen: Prozentual hat sich der Anstieg nach 272,54 Prozent im Vorjahr zwar deutlich verlangsamt, absolut gesehen liegt das Wachstum damit aber immer noch über dem des Vorjahres in Höhe von 11,065 Milliarden Euro.

Regional gesehen gab es allerdings interessante Unterschiede im Bereich Gewerbliche Förderung. Während die Förderbanken in Baden-Württemberg erneut mit 8,511 Milliarden Euro die höchsten Zuschüsse zahlten und auch erneut mit einem Zuwachs um 3,802 Milliarden Euro auch den größten Anteil am Wachstum hatten, fällt besonders auf, dass Niedersachsen deutlich aufgeholt hat. 2020 wuchsen hier die Zuschüsse „lediglich“ um 1,465 Milliarden Euro und 2021 um 3,363 Milliarden Euro. Nachdem die Zuschüsse in Niedersachsen im Jahr 2019 ein Fünftel des Volumens von Baden-Württemberg ausmachten, sind es 2021 mehr als die Hälfte des Volumens gewesen.

Den dritthöchsten absoluten Anstieg verzeichnete Hamburg, wo die Zuschüsse um 1,735 Milliarden Euro auf 2,427 Milliarden Euro anwuchsen. Mit Berlin – 385,4 Millionen Euro nach 2,312 Milliarden Euro – und Thüringen – gab es allerdings auch gleich zwei Bundesländer mit rückläufigen Zuschüssen. Das Saarland hat in diesem Bereich erstmals überhaupt in den vergangenen zehn Jahren Zuschüsse gezahlt, wenngleich mit einem sehr überschaubaren Volumen von 23 Millionen Euro.

Den zweitgrößten absoluten Anteil am Wachstum des Instruments Zuschüsse hatte der Wohnungs- und Städtebau. Nach 6,458 Milliarden Euro im Vorjahr kletterte das Volumen hier um 3,956 Milliarden Euro auf 10,414 Milliarden Euro. Alle 16 Bundesländer erhöhten die Zuschüsse in diesem Bereich. Nicht sonderlich überraschend verzeichneten die drei bevölkerungsreichsten Bundesländer Nordrhein-Westfalen (plus 653,2 Millionen Euro), Bayern (plus 655 Millionen Euro) und Baden-Württemberg (plus 634,7 Millionen Euro) hier die höchsten absoluten Zuwachsraten. Während die Bereiche Landwirtschaft und „Sonstige“ leichte Zuwächse erzielten, sank das Volumen der Zuschüsse im Bereich Kommunale Förderung um 415,8 Millionen Euro auf 3,163 Milliarden Euro.

Das traditionell mit Abstand größte Förderinstrument sind nach wie vor die Darlehen. Nachdem diese sich im ersten Corona-Jahr um mehr als 50 Prozent auf 91,938 Milliarden Euro erhöhten, sank das Volumen 2021 allerdings wieder um 10,909 Milliarden Euro auf 81,024 Milliarden Euro. Damit liegt der Wert aber immer noch sehr deutlich über dem Vor-Corona-Wert aus dem Jahr 2019, als die Förderbanken insgesamt 59,830 Milliarden Euro an Krediten ausreichten. In den einzelnen Förderbereichen verlief die Entwicklung differenziert. Während die Kredite in der Gewerblichen Förderung um 8,057 Milliarden Euro auf 27,826 Milliarden Euro sanken und im Bereich Kommunale Förderung um 4,877 Milliarden Euro, stiegen die Förderkredite im Bereich Wohnungs- und Städtebau um 2,11 Milliarden Euro auf 39,610 Milliarden Euro. Nachdem Gewerbliche Förderung und Wohnungs- und Städtebau auf einem annähernd ähnlichen Niveau lagen, ist der Wohnungs- und Städtebau bei diesem Instrument nun mit Abstand der größte Bereich.

Regional gesehen sind auch bei den Darlehen im Bereich Gewerbliche Förde-



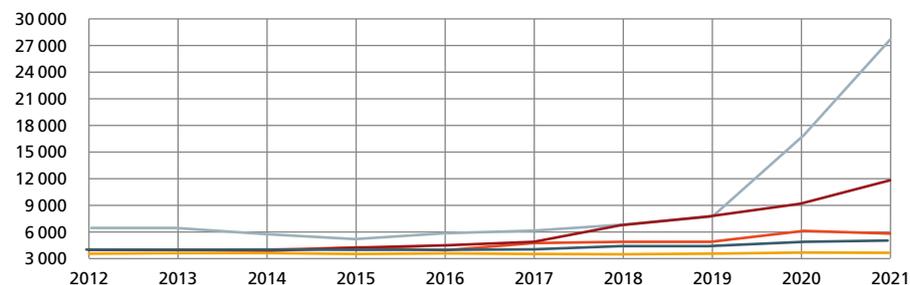
Die drei größten Bundesländer diejenigen mit dem höchsten Volumen. Die mit Abstand größte Veränderung zeigte das Bundesland Bayern, wo die Darlehen in diesem Bereich um 2,737 Milliarden Euro auf 5,032 Milliarden Euro rückläufig waren. Den stärksten absoluten Zuwachs verzeichnete Berlin, wo die Darlehen um 1,246 Milliarden Euro auf 2,224 Milliarden Euro anwuchsen. Nachdem wie bereits erwähnt in Berlin das Volumen der Zuschüsse einbrach, wurde offensichtlich jedoch ein Großteil durch zusätzliche Darlehen substituiert.

Um Insolvenzen zu vermeiden, hatte im Jahr 2020 auch die Bedeutung des Förderinstruments Bürgschaften und Haftungsfreistellungen schlagartig wieder an Bedeutung gewonnen, nachdem es zuvor sukzessive an Bedeutung, sprich Volumen, verlor. Im zweiten Corona-Jahr brach das Volumen nun allerdings wieder deutlich ein und erreichte nach 33,962 Milliarden Euro 2020 im vergangenen Jahr nun 9,510 Milliarden Euro. Allerdings entspricht das immer noch mehr als dem Dreizehnfachen des Vor-Corona-Wertes. Das Förderinstrument bleibt dabei in erster Linie ein Instrument für den Bereich Gewerbliche Förderung. Insgesamt 99,7 Prozent des Gesamtvolumens entfallen auf diesen Bereich. Alle 16 Bundesländer wiesen hier einen Rückgang auf. In absoluten Zahlen fiel dieser in Nordrhein-Westfalen am stärksten aus, da die Bürgschaften und Haftungsfreistellungen dort um 6,07 Milliarden Euro auf 2,130 Milliarden Euro sanken.

Aggregiert über die vier Förderinstrumente Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften und Haftungsfreistellungen sowie Globaldarlehen erreichte das Fördervolumen gerundet 136,5 Milliarden Euro. Der Bereich Gewerbliche Förderung hatte daran einen Anteil von 48,8 Prozent, gefolgt vom Wohnungs- und Städtebau mit 36,7 Prozent. An dritter Stelle liegt die Kommunale Förderung mit einem Anteil in Höhe von 9,1 Prozent.

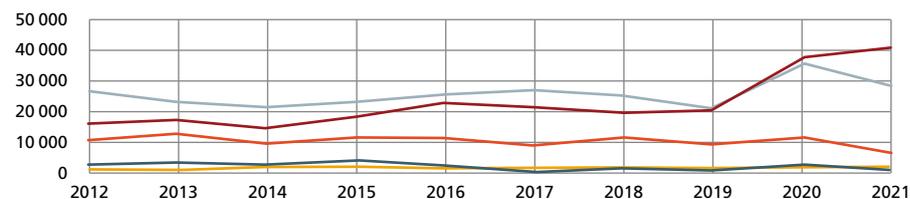
Zuschüsse (Bewilligungen in Millionen Euro)

| Förderbereiche | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Gewerbliche Förderung | 3 430,4 | 3 228,2 | 3 103,1 | 2 563,8 | 3 254,3 | 3 486,5 | 3 829,7 | 4 059,8 | 15 124,6 | 27 750,4 |
| Kommunale Förderung | 823,7 | 985,5 | 980,8 | 1 126,6 | 1 398,7 | 1 871,9 | 2 217,1 | 2 152,3 | 3 578,9 | 3 163,1 |
| Wohnungs- und Städtebau | 785,7 | 816,4 | 999,5 | 1 016,9 | 1 180,2 | 1 716,6 | 3 207,4 | 5 268,7 | 6 458,0 | 10 414,1 |
| Landwirtschaft | 387,1 | 363,1 | 305,5 | 308,4 | 354,1 | 337,1 | 371,4 | 448,8 | 388,8 | 428,5 |
| Sonstige | 944,1 | 1 071,1 | 1 258,4 | 1 429,7 | 1 265,0 | 1 490,9 | 1 634,5 | 1 567,6 | 1 734,7 | 2 165,8 |
| Summe | 6 371,0 | 6 464,3 | 6 647,3 | 6 445,4 | 7 452,3 | 8 903,0 | 11 260,1 | 13 497,2 | 27 285,0 | 43 921,9 |



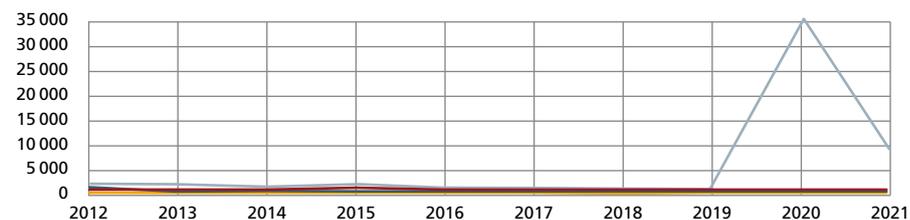
Darlehen (Bewilligungen in Millionen Euro)

| Förderbereiche | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Gewerbliche Förderung | 28 027,9 | 25 467,0 | 23 483,0 | 25 050,3 | 27 403,5 | 28 117,5 | 26 002,6 | 22 596,2 | 35 882,9 | 27 826,2 |
| Kommunale Förderung | 11 320,9 | 14 294,2 | 12 062,9 | 13 423,0 | 13 913,0 | 10 494,9 | 13 332,5 | 10 726,9 | 13 763,3 | 8 886,1 |
| Wohnungs- und Städtebau | 17 250,0 | 18 059,4 | 16 736,4 | 19 829,9 | 24 252,9 | 22 521,2 | 20 048,4 | 22 219,9 | 37 500,3 | 39 610,2 |
| Landwirtschaft | 2 526,3 | 2 889,8 | 2 820,4 | 3 218,4 | 2 428,4 | 2 239,6 | 2 240,7 | 2 285,8 | 2 164,0 | 2 483,0 |
| Sonstige | 2 846,4 | 3 272,3 | 3 156,5 | 3 294,4 | 2 508,4 | 93,5 | 2 183,8 | 2 001,3 | 2 627,7 | 2 218,7 |
| Summe | 61 971,5 | 63 982,7 | 58 259,2 | 64 816,0 | 70 506,2 | 63 446,7 | 63 808,0 | 59 830,1 | 91 938,2 | 81 024,2 |



Bürgschaften und Haftungsfreistellungen (Bewilligungen in Millionen Euro)

| Förderbereiche | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|--------------|--------------|--------------|-----------------|----------------|
| Gewerbliche Förderung | 1 489,3 | 1 388,7 | 1 334,7 | 1 348,6 | 1 300,8 | 907,9 | 679,1 | 665,1 | 33 933,3 | 9 483,2 |
| Wohnungs- und Städtebau | 56,4 | 18,8 | 32,4 | 24,0 | 25,4 | 33,0 | 6,3 | 52,7 | 0,0 | 10,6 |
| Landwirtschaft | 11,0 | 10,9 | 0,8 | 1,2 | 1,7 | 1,4 | 0,3 | 0,6 | 28,1 | 15,6 |
| Sonstige | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,4 | 0,1 |
| Summe | 1 556,7 | 1 418,4 | 1 367,9 | 1 373,8 | 1 327,9 | 942,3 | 685,7 | 718,4 | 33 961,8 | 9 509,5 |



■ Gewerbliche Förderung
 ■ Kommunale Förderung
 ■ Wohnungs- und Städtebau
 ■ Landwirtschaft
 ■ Sonstige

Quelle: VÖB



Strukturelle Finanzindikatoren EU

Die Europäische Zentralbank hat ihren Datensatz struktureller Finanzindikatoren für den Bankensektor in der Europäischen Union für Ende 2021 aktualisiert. Der jährliche Datensatz enthält Angaben zur Anzahl der Zweigstellen und der Beschäftigten von Kreditinstituten in der EU sowie Informationen zum Konzentrationsgrad des Bankensektors in den einzelnen EU-Ländern und zu Instituten in ausländischem Besitz an den nationalen Bankenmärkten der EU. Aus den Daten geht hervor, dass sich die Anzahl der Zweigstellen von Banken in der EU weiter (um durchschnittlich 1,98 Prozent) verringert hat. In 20 der 27 EU-Mitgliedsstaaten war dabei ein Rückgang zu verzeichnen, der je nach Land zwischen 0,2 Prozent und 22,93 Prozent lag.

Die Gesamtzahl der Zweigstellen in der EU belief sich Ende 2021 auf 138 294, von denen 82,56 Prozent ihren Sitz im Euro-Währungsgebiet hatten. Die Zahl der Beschäftigten von Kreditinstituten sank 2021 in 21 EU-Mitgliedsstaaten, und zwar um 0,85 Prozent im EU-weiten Durchschnitt. Dieser Abwärtstrend bei den Bankbeschäftigtenzahlen ist seit 2008 in

den meisten Ländern zu beobachten. Zudem deuten die Indikatoren darauf hin, dass der Konzentrationsgrad im Bankensektor (gemessen am Anteil der fünf größten Banken eines Landes an den gesamten Aktiva des Sektors) in der EU von Land zu Land nach wie vor erheblich variiert. Am Jahresende 2021 reichte der Anteil der fünf größten Kreditinstitute am Gesamtvermögen der Banken eines Landes von 29,65 Prozent bis 98,01 Prozent; der EU-weite Durchschnitt lag indes bei 67,71 Prozent. Die strukturellen Finanzindikatoren werden einmal jährlich von der EZB veröffentlicht.

Fortschritte bei Euro-Einführung

Die EU-Länder außerhalb des Euroraums haben seit 2020 begrenzte Fortschritte bei der wirtschaftlichen Konvergenz mit dem Euroraum gemacht. Das geht aus dem Konvergenzbericht der Europäischen Zentralbank (EZB) vom Juni 2022 hervor. Grund hierfür ist vor allem das schwierige wirtschaftliche Umfeld. Der alle zwei Jahre erscheinende Bericht untersucht, inwieweit die sieben EU-Länder, die der gemeinsamen Währung noch nicht beigetreten sind, Fortschritte bei

der Einführung des Euro gemacht haben. Im Einzelnen sind dies Bulgarien, die Tschechische Republik, Kroatien, Ungarn, Polen, Rumänien und Schweden. Kroatien wird dabei einer eingehenderen Prüfung unterzogen, da das Land seine Absicht bekundet hat, den Euro am 1. Januar 2023 einzuführen. Sowohl Bulgarien als auch Kroatien sind am 10. Juli 2020 dem Wechselkursmechanismus II (WKM II) und der Bankenunion beigetreten.

Die Coronakrise (Covid-19) führte 2020 zu einem deutlichen Konjunkturrückgang, von dem sich die untersuchten Länder alle wieder kräftig erholten. Die russische Invasion in die Ukraine im Februar 2022 belastete das Wachstum und die Inflation ist in allen untersuchten Ländern gestiegen. Es ist allerdings noch zu früh, um endgültige Schlussfolgerungen bezüglich der möglichen Auswirkungen auf den jeweiligen Konvergenzpfad zu ziehen. Die zukunftsgerichtete Konvergenzbeurteilung ist mit hoher Unsicherheit behaftet, sodass eine vollständige Bewertung der Folgen erst im Nachhinein möglich sein wird.

Die EZB kommt nach ihrer Bewertung zu dem Ergebnis, dass Kroatien die Referenzwerte der Konvergenzkriterien ein-

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

| Wertpapiere für geldpolitische Zwecke | Ausgewiesener Wert zum 13. Mai 2022 | Veränderungen zum 6. Mai 2022 | | Ausgewiesener Wert zum 20. Mai 2022 | Veränderungen zum 13. Mai 2022 | | Ausgewiesener Wert zum 27. Mai 2022 | Veränderungen zum 20. Mai 2022 | |
|---|-------------------------------------|-------------------------------|-------------|-------------------------------------|--------------------------------|-------------|-------------------------------------|--------------------------------|-------------|
| | | Käufe | Tilgungen | | Käufe | Tilgungen | | Käufe | Tilgungen |
| 1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen | 0,0 Mrd. € | – | – | 0,0 Mrd. € | – | – | 0,0 Mrd. € | – | – |
| Programm für die Wertpapiermärkte | 3,3 Mrd. € | – | – | 3,3 Mrd. € | – | – | 3,3 Mrd. € | – | – |
| 2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen | 0,8 Mrd. € | – | -0,0 Mrd. € | 0,8 Mrd. € | – | – | 0,8 Mrd. € | – | – |
| 3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen | 297,9 Mrd. € | +0,8 Mrd. € | -0,7 Mrd. € | 299,1 Mrd. € | +1,2 Mrd. € | – | 299,9 Mrd. € | +0,8 Mrd. € | – |
| Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities | 26,9 Mrd. € | +0,2 Mrd. € | -0,0 Mrd. € | 27,0 Mrd. € | +0,3 Mrd. € | -0,2 Mrd. € | 25,9 Mrd. € | +0,3 Mrd. € | -1,3 Mrd. € |
| Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors | 2 572,3 Mrd. € | +9,9 Mrd. € | -0,2 Mrd. € | 2 581,1 Mrd. € | +9,8 Mrd. € | -1,1 Mrd. € | 2 581,2 Mrd. € | +8,7 Mrd. € | -8,6 Mrd. € |
| Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors | 338,2 Mrd. € | +1,8 Mrd. € | -0,7 Mrd. € | 339,9 Mrd. € | +1,9 Mrd. € | -0,2 Mrd. € | 341,3 Mrd. € | +1,9 Mrd. € | -0,6 Mrd. € |
| Pandemie-Notfallankaufprogramm | 1 701,1 Mrd. € | +5,9 Mrd. € | -4,1 Mrd. € | 1 698,2 Mrd. € | +4,3 Mrd. € | -7,2 Mrd. € | 1 700,2 Mrd. € | +5,2 Mrd. € | -3,3 Mrd. € |

Quelle: EZB



hält. Aspekt der Preisstabilität: Im April 2022 lag der Zwölfmonatsdurchschnitt der am HVPI gemessenen Inflationsrate in Kroatien bei 4,7 Prozent, das heißt unterhalb des Referenzwerts von 4,9 Prozent. Diese Rate dürfte in den kommenden Monaten nach und nach steigen, vor allem aufgrund der höheren Rohstoffpreise, des breiter werdenden Preisdrucks und der sich weiter verschärfenden Lieferengpässe infolge des Russland-Ukraine-Kriegs.

Mit Blick auf die Zukunft bestehen Bedenken, ob die Inflationskonvergenz in Kroatien auf längere Sicht nachhaltig ist. Um das Entstehen eines exzessiven Preisdrucks und makroökonomischer Ungleichgewichte zu vermeiden, muss der Konvergenzprozess durch geeignete politische Maßnahmen flankiert werden. Aspekt der gesamtstaatlichen Defizit- und Schuldenquoten: Der öffentliche Finanzierungssaldo Kroatiens lag 2021 knapp unter dem Referenzwert von 3 Prozent des BIP. Die Schuldenquote indessen lag über dem Referenzwert von 60 Prozent des BIP, war aber gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die Defizitquote lag 2021 bei 2,9 Prozent des BIP und erfüllt damit das Defizitkriterium. Die Schuldenquote belief sich 2021 auf 79,8 Prozent des BIP, was einen Rückgang gegenüber dem 2020 verzeichneten Höchststand von 87,3 Prozent des BIP bedeutete. Durch diesen starken Rückgang der Schuldenquote war die Erfüllung des Schuldenstandskriteriums sichergestellt.

Die Frühjahrsprognose 2022 der Europäischen Kommission deutet darauf hin, dass Kroatien auf gutem Weg ist, die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts auch in Zukunft zu erfüllen. Außerdem stellte die Europäische Kommission im Rahmen ihres Frühjahrspakets 2022 des Europäischen Semesters fest, dass in Kroatien auf mittlere Sicht mittlere Risiken für die Schuldentragfähigkeit bestehen. Um eine solide Haushaltssituation sicherzustellen und für einen langanhaltenden Rückgang der Schuldenquote zu sorgen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass Kroatien die im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans vorgesehenen finanzpolitischen Reformen umsetzt.

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

| Aktiva (in Millionen Euro) | 6.5.2022 | 13.5.2022 | 20.5.2022 | 27.5.2022 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 1 Gold und Goldforderungen | 604466 | 604466 | 604331 | 604332 |
| 2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets | 501138 | 500176 | 500353 | 500262 |
| 2.1 Forderungen an den IWF | 220304 | 220237 | 220224 | 220224 |
| 2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva | 280834 | 279940 | 280129 | 280038 |
| 3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet | 25920 | 27234 | 27089 | 26687 |
| 4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets | 10105 | 10183 | 10399 | 10613 |
| 4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite | 10105 | 10183 | 10399 | 10613 |
| 4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet | 2199392 | 2199337 | 2199160 | 2199523 |
| 5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte | 549 | 495 | 319 | 661 |
| 5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte | 2198841 | 2198841 | 2198841 | 2198862 |
| 5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität | 2 | 0 | 0 | 0 |
| 5.6 Forderungen aus Margenausgleich | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet | 30696 | 29512 | 29873 | 28259 |
| 7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet | 5092755 | 5105921 | 5114740 | 5117093 |
| 7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere | 4927793 | 4940617 | 4949440 | 4952651 |
| 7.2 Sonstige Wertpapiere | 164961 | 165305 | 165299 | 164442 |
| 8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte | 22106 | 22106 | 22106 | 22106 |
| 9 Sonstige Aktiva | 309539 | 311374 | 305968 | 304959 |
| Aktiva insgesamt | 8796118 | 8810309 | 8814019 | 8813834 |
| Passiva (in Millionen Euro) | 6.5.2022 | 13.5.2022 | 20.5.2022 | 27.5.2022 |
| 1 Banknotenumlauf | 1589226 | 1590521 | 1590934 | 1593997 |
| 2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet | 4729111 | 4729822 | 4679304 | 4692913 |
| 2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben) | 4012798 | 4079570 | 3997812 | 3987274 |
| 2.2 Einlagefazilität | 713659 | 647810 | 678938 | 703178 |
| 2.3 Termineinlagen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich | 2654 | 2441 | 2554 | 2461 |
| 3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet | 48672 | 46636 | 47782 | 42572 |
| 4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet | 747057 | 782061 | 825607 | 825754 |
| 5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten | 589646 | 620661 | 660119 | 662535 |
| 5.2 Sonstige Verbindlichkeiten | 157411 | 161401 | 165487 | 163219 |
| 6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets | 446091 | 425344 | 437161 | 426418 |
| 7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet | 11572 | 11725 | 11294 | 11051 |
| 8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets | 5736 | 5702 | 5579 | 5587 |
| 8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten | 5736 | 5702 | 5579 | 5587 |
| 8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 Ausgleichsposten für vom IWF zugewiesene Sonderziehungsrechte | 180211 | 180211 | 180211 | 180211 |
| 10 Sonstige Passiva | 323575 | 323417 | 321279 | 320461 |
| 11 Ausgleichsposten aus Neubewertung | 598893 | 598893 | 598893 | 598893 |
| 12 Kapital und Rücklagen | 115974 | 115976 | 115977 | 115977 |
| Passiva insgesamt | 8796118 | 8810309 | 8814019 | 8813834 |

Quelle: EZB

EEX: freiwilliger Kohlenstoffmarkt

Die European Energy Exchange (EEX), eine Tochtergesellschaft der Gruppe Deutsche Börse, steigt mit einem Produktangebot in die freiwilligen Kohlenstoffmärkte (Voluntary Carbon Markets – VCM) ein und will damit ihr Engagement für nachhaltige Märkte fortsetzen. Mit diesen Produkten adressiert sie die zunehmende Nachfrage von Unternehmen, die ihren CO₂-Fußabdruck ausgleichen wollen und nutzt dabei ihre langjährige Erfahrung in den weltweiten Emissionshandelsmärkten, um ein höheres Maß an Standardisierung, Transparenz und Sicherheit in den freiwilligen Kohlenstoffmarkt zu bringen.

Freiwillige Kohlenstoffmärkte sollen es Emittenten ermöglichen, ihre Emissionen durch den Kauf von Emissionsgutschriften aus Projekten auszugleichen, die auf die Beseitigung oder Reduzierung von Kohlenstoffemissionen abzielen. Das Angebot der EEX Group umfasst vier verschiedene Produkte, die ein Gleichgewicht zwischen der Standardisierung sowie der Berücksichtigung unterschiedlicher Kundenpräferenzen bilden sollen. Jedes Produkt hat einen unterschiedlichen Fokus:

„Verified Emission Reduction (VER), CORSIA-eligible“ orientiert sich an den Regeln des CO₂-Offsettings in der internationalen Luftfahrt (Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation – CORSIA), das von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation geregelt wird. „Verified Emission Reduction (VER) – Nature-based“ konzentriert sich auf Emissionsgutschriften aus naturbasierten Lösungen; separate Jahresverträge (sogenannte Vintages) sollen eine Differenzierung der Emissionsgutschriften nach dem Jahr der CO₂-Reduktion ermöglichen. „Carbon Removal“ soll das erste börsennotierte Produkt seiner Art werden, das sich auf Aktivitäten zur Verringerung und Sequestrierung von Kohlenstoff aus der Atmosphäre konzentriert. „Global Emission Reduction (GER)“ zielt laut EEX darauf ab, die freiwilligen Kohlenstoffmärkte in einem Produkt abzubilden, mit

einem Korbansatz und einem allmählichen Pfad zu Net-Zero.

Die EEX plant den Launch der Produkte für den 17. Juni 2022. Die Produkte sollen dabei zunächst in Nordamerika an der Nodal Exchange gelistet werden. In der zweiten Jahreshälfte des laufenden Jahres soll dann das Listing an der EEX in Europa folgen. Durch diesen globalen Listing-Ansatz sollen die Produkte über mehrere Zeitzonen hinweg zugänglich gemacht werden, was den globalen Charakter von VCM widerspiegeln soll.

Die EEX Group baut dazu ihre Kooperation mit Incub Ex, einem langjährigen Partner für die Entwicklung börsengehandelter Produkte, Dienstleistungen und Kundenbeziehungen in globalen Umweltmärkten, um die freiwilligen Kohlenstoffmärkte aus. Darüber hinaus hat Net Zero Markets eine Partnerschaft mit der EEX und der Nodal Exchange geschlossen, um den „GER“-Kontrakt weltweit an Börsen zu listen. Weiterhin ist Air Carbon Exchange, ein Pionier im Bereich VCM mit Sitz in Singapur, ein strategischer Partner, der eine abgestimmte Produktpalette auf seiner Plattform notieren und zusätzliche Regionen in Asien, dem Nahen Osten und Südamerika abdecken wird. Das VCM-Angebot der EEX Group basiert auf dem Austausch der EEX mit verschiedenen Stakeholdern und Initiativen wie der Taskforce for Scaling Up the Voluntary Carbon Market (TSVCM) und der engen Zusammenarbeit mit dem weltweiten Kundentamm der EEX.

Nasdaq: Kauf von Metrio

Der US-amerikanische Börsenbetreiber Nasdaq hat bekannt gegeben, dass er eine Vereinbarung zur Übernahme von Metrio getroffen hat. Metrio ist ein privater Anbieter von ESG-Datenerfassungs-, Analyse- und Berichtsdiensten mit Sitz in Montreal. Nasdaq plant demnach, die Software-as-a-Service-Plattform von Metrio in ihr eigenes ESG-Lösungspaket einzubinden. Das Closing der Transaktion soll bis Mitte Juni 2022 abgeschlossen sein. Finanzielle Details der Transaktion wurden nicht berichtet.

CBOE: neuer Trading Floor

Die Chicago Board Options Exchange (CBOE) hat am 6. Juni 2022 feierlich ihr neues Handlungsparkett eröffnet. Der neue Handelssaal kehrt zurück zu den Ursprüngen und befindet sich im gleichen Raum, in der die CBOE 1973 als erste börsennotierte Optionsbörse in Chicago gegründet wurde. Der neue Handelssaal von CBOE befindet sich im historischen Chicago Board of Trade (CBOT) Building und erstreckt sich über die siebte und achte Etage und nimmt mehr als 40 000 Quadratmeter ein.

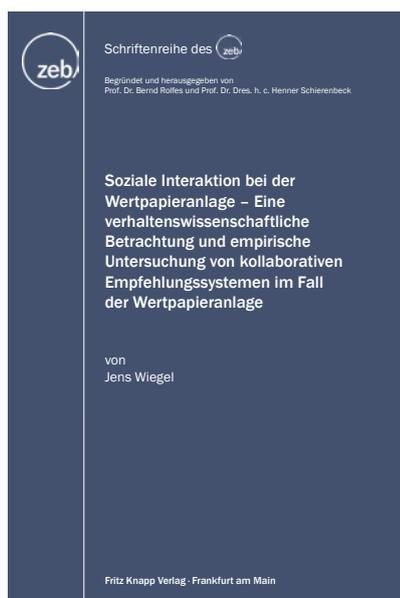
Der neue Trading Floor beherbergt insgesamt 10 Trading Pits, darunter S & P-500 Index (SPX)-Optionen, CBOE Volatility Index (VIX)-Optionen, Russell 2000 Index (RUT)- und SPDR S & P 500 ETF Trust-(SPY)-Optionen. Der Trading Floor bietet Marketmakern und Brokern mehr Platz, einschließlich erweiterter Kapazitäten, um die Nachfrage von Unternehmen zu bedienen, die zusätzliche Floor-basierte Händler unterstützen möchten. Mehr als 330 einzelne Kioske, die mit Spitzentechnologie ausgestattet sind, stehen demnach auf der Etage zur Verfügung, damit Händler ihre Geräte einfacher und flexibler anschließen und verwenden können.

Börse Wien: neues Regelwerk

Ein neues Regelwerk mit verpflichtenden Aufnahme- und Folgepflichten für nachhaltige Anleihen wird an der Börse Wien wirksam. Es basiert auf international etablierten Standards (Principles der International Capital Market Association). Neue Emittenten verpflichten sich zum Einholen einer externen Prüfung durch eine unabhängige Partei (Second Party Opinion) sowie verstärkten Folgepflichten, wie laufende Offenlegungen. Das „Vienna ESG Segment“ bietet Unternehmen, die Finanzmittel für grüne beziehungsweise soziale Projekte aufbringen und die strengen Aufnahme- und Folgepflichten erfüllen, mehr Sichtbarkeit.

Schriftenreihe des zeb

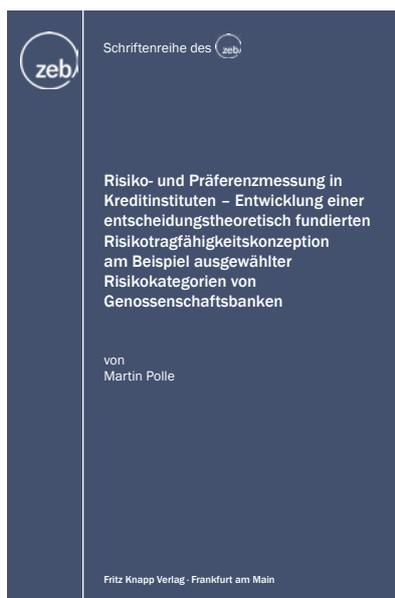
Die Schriftenreihe des zeb greift aktuelle Probleme des Bankmanagements auf und informiert kompetent über den neuesten Stand sowie die Entwicklungstendenzen in Wissenschaft und Praxis.



Jens Wiegel

Schriftenreihe des zeb Band 70
2019, 300 Seiten, geb., 69,00 Euro
ISBN 978-3-8314-0895-5

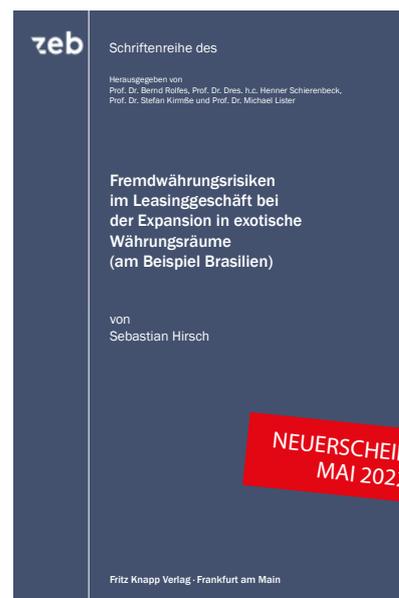
Wertpapieranlageentscheidungen sind komplex. Die Entscheider handeln nur bedingt rational. Es existiert eine Vielzahl von Einflussgrößen mit unterschiedlichen Wirkungsgraden. Wie die Entscheidungen gefällt werden, hängt auch von ihrem Umfeld ab. Wenn zukünftig Entscheidungen mehr und mehr über das Medium Internet getroffen werden, ändern sich die Determinanten.



Martin Polle

Schriftenreihe des zeb Band 71
2019, 224 Seiten, geb., 62,00 Euro
ISBN 978-3-8314-0896-2

Seit dem Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers und der damit beschleunigten globalen Finanzkrise im Jahr 2008 bemühen sich Akteure wie Bankenaufseher, Interessen- und Prüfungsverbände sowie die Kreditinstitute selbst die Stabilität des Finanzsystems zu erhöhen. Im Zentrum der Überlegungen steht die Verbesserung der Risikotragfähigkeit (RTF) der Kreditinstitute auf der Grundlage einer Risikotragfähigkeitskonzeption.



Sebastian Hirsch

Schriftenreihe des zeb Band 72
2022, 560 Seiten, geb., 86,00 Euro
ISBN 978-3-8314-0907-5

Im Rahmen der Globalisierung der Weltwirtschaft sehen sich viele Unternehmen mit dem Management von Wechselkursrisiken konfrontiert. Neben den großen, liquiden Währungen rücken durch verstärkte Geschäftsbeziehungen zu Schwellenländern dabei mehr und mehr auch „exotische“ Währungen in den Fokus. Dabei gilt es, auf viele Besonderheiten zu achten, die am Beispiel Brasiliens innovativ und interessant behandelt werden.



Fritz Knapp Verlag GmbH – Postfach 70 03 62 – 60553 Frankfurt am Main

Telefon + 49 (0) 69 970833 - 25 (Karin Matkovics) – Telefax + 49 (0) 69 7078400

E-Mail vertrieb@kreditwesen.de – Internet www.kreditwesen.de/buecher

CHANCEN OFFEN



Unter Offenheit verstehen wir,
**Zugang zu den Chancen
internationaler Märkte zu schaffen.**

Wussten Sie, dass alle Bauten und Brücken auf unseren Euroscheinen erfunden sind? Aus gutem Grund, denn man wollte kein Land und keine Kultur über die andere stellen. Das ist Offenheit, wie wir von der DZ BANK sie verstehen und leben. Auf Kulturen und Märkte zuzugehen, um Chancen zu finden und gemeinsam zu nutzen. Mehr über Offenheit und unsere Haltung erfahren Sie unter: [dzbank.de/haltung](https://www.dzbank.de/haltung)